

**HESSISCHER LANDTAG**

26. 09. 2017

115. Sitzung

Wiesbaden, den 26. September 2017

Amtliche Mitteilungen	8107	Frage 857	8111
<i>Entgegengenommen</i>	8107	Martina Feldmayer	8111
Präsident Norbert Kartmann	8107	Ministerin Priska Hinz	8111, 8112
Vizepräsident Frank Lortz	8137	Angelika Löber	8111
 1. Fragestunde		 Frage 858	8112
– Drucks. 19/5218 –	8107	Astrid Wallmann	8112
<i>Abgehalten</i>	8119	Minister Dr. Thomas Schäfer	8112
 Frage 848	8107	 Frage 863	8112
Tobias Eckert	8107, 8108, 8109	Michael Reul	8112
Ministerin Priska Hinz	8107, 8108, 8108, 8108, 8109	Minister Dr. Thomas Schäfer	8112
Angelika Löber	8108	 Frage 864	8112
Martina Feldmayer	8108	Angelika Löber	8113
 Frage 849	8109	Minister Dr. Thomas Schäfer	8113
Lothar Quanz	8109, 8109, 8109	 Frage 866	8113
Ministerin Priska Hinz	8109, 8109, 8109	Karin Müller (Kassel)	8113
 Frage 850	8110	Minister Tarek Al-Wazir	8113, 8113
Klaus Dietz	8110	Torsten Warnecke	8113
Minister Dr. Thomas Schäfer	8110	 Frage 867	8114
 Frage 854	8110	Uwe Frankenberger	8114, 8114, 8114, 8114
Angela Dorn	8110	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8114, 8114, 8114, 8114
Minister Tarek Al-Wazir	8110, 8111	 Frage 868	8114
Norbert Schmitt	8110	Marjana Schott	8114, 8115
 Frage 856	8111	Minister Stefan Grüttner	8114, 8115, 8115
Lena Arnoldt	8111	Hermann Schaus	8115
Minister Dr. Thomas Schäfer	8111	 Frage 869	8115
		Christoph Degen	8115, 8115
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8115, 8116

Frage 870	8116	44. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend bundesweit vorbildliche Ressourcenausstattung der hessischen Schulen sichert Bildungs- und Zukunftschancen der Schülerinnen und Schüler in unserem Land	
Christoph Degen	8116, 8116, 8116	– Drucks. 19/5170 –	8140
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8116, 8116, 8116	Angenommen	8140
Frage 871	8116	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8119
Sabine Waschke	8116	Christoph Degen	8124
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8116	Mathias Wagner (Taunus)	8127
Frage 872	8117	Gabriele Faulhaber	8131
Angelika Löber	8117	Wolfgang Greilich	8132
Ministerin Priska Hinz	8117	Nicola Beer	8135
Frage 873	8117	Armin Schwarz	8137
Christoph Degen	8117, 8118	3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt Main (Regionallastenausgleichsgesetz – RegLastG)	
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8117, 8118	– Drucks. 19/5223 –	8140
Frage 874	8118	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen</i>	8146
Dieter Franz	8118, 8118, 8119	Minister Tarek Al-Wazir	8140
Ministerin Priska Hinz	8118, 8118, 8119	Jürgen Lenders	8142
Frage 875	8119	Heiko Kasseckert	8142
Torsten Warnecke	8119	Marius Weiß	8143
Minister Axel Wintermeyer	8119	Janine Wissler	8144
Anlage	8151	Frank-Peter Kaufmann	8145
<i>Die Fragen 881, 885, 887, 890, 891 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 876 bis 880, 882 bis 884, 886, 888 und 889 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>		12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Elftes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung von Rechtsvorschriften	
2. Regierungserklärung des Hessischen Kultusministers betreffend „Zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler: Herausforderungen meistern – Bildungsqualität stärken“	8119	– Drucks. 19/5222 zu Drucks. 19/4970 –	8146
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	8140	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		– Drucks. 19/5220 –	8146
		<i>Dem Rechtspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Unterausschuss Justizvollzug, beteiligt, zurücküberwiesen</i>	8149
		Hugo Klein (Freigericht)	8146
		Hartmut Honka	8146
		Dr. Ulrich Wilken	8147
		Heike Hofmann	8147
		Karin Müller (Kassel)	8148
		Dr. Frank Blechschmidt	8148
		Ministerin Eva Kühne-Hörmann	8149

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Kerstin Geis
Timon Gremmels
Hans-Jürgen Imer
Bettina Wiesmann

(Beginn: 14:05 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 115. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und heiße Sie herzlich willkommen. Ich begrüße die Gäste auf der Tribüne und wünsche ihnen, dass sie heute viel Erfahrung sammeln werden. Ich hätte fast gesagt, ich wünsche ihnen viel Spaß; aber das wollen wir nicht so ausdrücken. Ich begrüße auch die Landesregierung ganz herzlich.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem widerspricht keiner, dann ist es so.

Dann teile ich Ihnen mit: Herr Ministerpräsident Volker Bouffier hat mit Schreiben vom 26. September 2017 mitgeteilt, dass Frau Dr. Bernadette Maria Weyland ihr Amt als Staatssekretärin niedergelegt hat. Wir haben ihr am Ende der letzten Sitzung für ihre Tätigkeit gedankt. Als Nachfolger hat er Herrn Dr. Martin Josef Worms mit Wirkung vom 1. September 2017 zum Staatssekretär beim Hessischen Minister der Finanzen ernannt. – Lieber Herr Dr. Worms, herzlichen Glückwunsch, alles Gute. Für unser Land zu arbeiten ist eine schöne Sache.

(Allgemeiner Beifall)

Zur Tagesordnung ist festzustellen: Die Tagesordnung vom 19. September 2017 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 71 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können, haben wir mit den Punkten 67 bis 71 fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde vorliegen. Wir behandeln sie nach § 32 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion, wobei ich hinzufügen, dass die beiden ersten Aktuellen Stunden zusammengefasst mit 7,5 Minuten Redezeit durchgezogen werden. Das Ganze beginnt am Donnerstag um 9 Uhr.

Entgegen der gedruckten Tagesordnung vom 19. September soll Tagesordnungspunkt 10, erste Lesung des Gesetzesentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes, Drucks. 19/5273, nach der ersten Lesung nicht an den Hauptausschuss, sondern an den Innenausschuss überwiesen werden. – Das nur zu Ihrer Information.

Mehr habe ich zur Tagesordnung nicht zu sagen, außer dass ich Sie frage, ob die Tagesordnung damit genehmigt ist. – Keiner widerspricht, dann ist das so.

Wir tagen heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde, Drucks. 19/5218. Danach kommt Tagesordnungspunkt 2, die Regierungserklärung, mit Tagesordnungspunkt 44.

Entschuldigt fehlen Herr Abg. Gremmels, der logischerweise in Berlin ist, und Frau Geis ganztägig. Da ist Nicola Beer; sie war einen Tag früher in Berlin. – Zu dir sagen wir später noch alles. Erst einmal herzlichen Glückwunsch und alles Gute in Berlin.

(Allgemeiner Beifall)

Die anderen Kollegen, die uns in Richtung der Bundeshauptstadt verlassen, werden wir am Donnerstag gebührend verabschieden.

Heute Abend ist eine Vernissage „Kunst aus Hessen“ von sechs Künstlerinnen und Künstlern aus Hessen. Wir eröffnen sie um 19 Uhr unten im Plenargebäude. Ich hoffe, dass Sie alle daran teilnehmen, soweit Sie es können.

Hinter mir sind die künstlerischen Bildnisse von Anne Frank, Justus von Liebig, Jacob Grimm, Wilhelm Grimm, Konrad Zuse, Elisabeth Selbert und Konrad Duden zu sehen. Das hat die HOLA aus Hanau ausgesucht, und wir bewundern diese Persönlichkeiten hessischer Geschichte.

Heute Abend wird die auf einer Erfolgsspur wandernde Fußballmannschaft des Hessischen Landtags in Niederrhausen-Niederseelbach gegen eine Hessenauswahl des Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes e. V. antreten. Dieser Termin sei Ihnen empfohlen.

Der Rechtspolitische Ausschuss und der Unterausschuss Justizvollzug kommen heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, in Sitzungsraum 510 W zusammen, wenn für den Gesetzesentwurf unter Tagesordnungspunkt 12 eine dritte Lesung beantragt wird.

Die für heute Abend vorsorglich eingeladene Sitzung des Haushaltsausschusses entfällt, da die Fraktionen sich untereinander geeinigt haben, für den Gesetzesentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes keine dritte Lesung zu beantragen. – Das waren die Mitteilungen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde – Drucks. 19/5218 –

Wir beginnen mit der **Frage 848** des Abg. Eckert. Bitte schön.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Für welche Sportveranstaltungen des Deutschen Volkssportverbandes in hessischen Staatswäldern werden von den Forstämtern bzw. von Hessen-Forst Gebühren erhoben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, die Frage, ob Gebühren für Sportveranstaltungen anfallen, und die Höhe der Gebühren richten sich nach den Bestimmungen des Hessischen Waldgesetzes.

Grundsätzlich können alle den Wald unentgeltlich und ohne Zustimmung des Waldbesitzers betreten. Ein Betreten oder eine Nutzung über das freie Betretungsrecht hinaus erfordert jedoch eine Zustimmung des Waldbesitzers. Derartige Aktivitäten im Staatswald müssen daher beim zuständigen Forstamt angemeldet werden. Dazu gehören unter anderem das Befahren der Waldwege mit motorgetriebenen Fahrzeugen, das Reiten und Radfahren auf dafür nicht freigegebenen Wegen sowie die Durchführung von Veranstaltungen.

Für die Erlaubnis von Veranstaltungen im hessischen Staatswald hat der Landesbetrieb Hessen-Forst entsprechende Rahmenbedingungen in einer internen Geschäftsanweisung niedergelegt. Dabei gilt, dass Veranstaltungen gemeinnütziger Gruppen wie anderer Sportvereine, von Schulen, Kindergärten, Geonationalpark-Rangern oder Naturschutzverbänden anhand bestimmter Aspekte in Kategorien unterschieden werden.

Kategorie 1: kleine gemeinnützige Veranstaltungen mit wenig Organisationsaufwand, bei denen die genannten Voraussetzungen für eine Anmeldung und Genehmigung durch das Forstamt nicht vorliegen. Diese sind kostenfrei.

Kategorie 2: Veranstaltungen mit geringem Organisationsaufwand, bei denen insbesondere auch das Befahren im Wald mit Kfz zur Vorbereitung und Durchführung erforderlich ist. Diese sind zustimmungs- und gestattungspflichtig. Für den entstehenden Aufwand wird eine Bearbeitungspauschale für Dienstleistungen von Hessen-Forst von 60 bis 100 € verlangt.

Kategorie 3: größere Veranstaltungen mit in der Regel 200 oder mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Hierbei werden Wald- und Wegeflächen regelmäßig stark beansprucht. Meist sind Beschilderungen und Sperrungen von Wegen sowie die Einrichtung von Kontrollposten und Zuschauerpunkten gefordert. Da zudem Wegebenutzungserlaubnisse – meist für mehrere Kfz – benötigt werden, die Nutzung also zustimmungs- und gestattungspflichtig ist, ist der erhöhte Bearbeitungsaufwand pauschal und einmalig mit 250 € abzugelten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe nach einer bestimmten Form der zusätzlichen Nutzung gefragt, die bei internationalen Wandertagen und Ähnlichem anfällt. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang konkret fragen, ob man aus der Sicht der Landesregierung von der Erhebung von Gebühren absehen könnte, weil wir nun einmal den Sport als Staatsziel verankert haben und staatliche Einrichtungen, wenn sie für die Ausübung des Sports genutzt werden, daher keine Gebühren erheben sollten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, ich habe bereits mitgeteilt, dass jeder in den Wald gehen, dort joggen oder auf den angelegten Wegen Fahrrad fahren kann. Das ist gestattungsfrei.

(Tobias Eckert (SPD): Das habe ich nicht gefragt!)

– Ich bin auch noch nicht fertig, Herr Abgeordneter. – Für Veranstaltungen, bei denen es zu zusätzlichen Dienstleistungen kommt – z. B. das Sperren von Wegen, das Aufstellen von Schildern und Ähnliches –, werden pauschal und einmalig 250 € erhoben. Wenn also bei einem Volkswandertag mehr als 200 Menschen durch den Wald laufen,

dann ist zwar das Laufen gestattungsfrei, aber für die oben genannten Dienstleistungen wird eine Pauschale erhoben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Löber.

Angelika Löber (SPD):

Wenn die Dienstleistungen, die Sie genannt haben und für die Gebühren erhoben werden, von einem Wanderverein selbst erledigt werden – z. B. das Sperren von Wegen, das Aufstellen und Entfernen von Schildern und das Wiederherrichten der Wege –, könnte man dann auf das Erheben von Gebühren verzichten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Dies sind Aufgaben, die normalerweise von den Forstämtern erledigt werden, weil die auch die Strecken kennen. Mir ist kein Fall bekannt, dass ein Verein das alles selbst gemacht hat, vor allen Dingen das Wiederherrichten der Wege. Ich werde dem aber gerne nachgehen und noch einmal nachfragen.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, Frau Kollegin Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, wie das in anderen Bundesländern gehandhabt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein, das weiß ich nicht. Das kann ich aber gerne schriftlich nachreichen.

Die Forstleute haben bei solchen Veranstaltungen, die ja in der Regel an Wochenenden stattfinden, einen Einsatz außerhalb der normalen Arbeitszeiten. Ich finde, eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von einmalig 250 € ist nichts, was solche große Veranstaltungen tatsächlich verhindern kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Der Fragesteller, Herr Abg. Eckert, kann noch eine Frage stellen. Bitte, Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Frau Ministerin, heißt das, Sie können sich nicht vorstellen, diese Dienstleistungen eingedenk des Staatsziels Sport gebührenfrei zu stellen, auch nicht zur Unterstützung solcher im ländlichen Raum durchaus traditioneller, gemeinnütziger Veranstaltungen? Habe ich Sie da richtig verstanden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Da haben Sie mich richtig verstanden. Mir ist auch nicht bekannt, dass jemals ein Volkswandertag ausgefallen ist, weil eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 250 € gezahlt werden musste.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 849, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist sie in die Planungen eines Rhön-Nationalparks durch die bayerische Landesregierung eingebunden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Quanz, am 7. Juli 2017 fand auf Wunsch Bayerns ein erstes Gespräch zwischen den Ministerpräsidenten Bayerns und Hessens und den Umweltministerinnen Bayerns und Hessens statt. Es wurde vereinbart, dass in den nächsten Monaten eine fachliche Prüfung aller möglichen Optionen eines länderübergreifenden Nationalparks in der Rhön durchgeführt wird. Damit wird keine Entscheidung vorweggenommen oder ein förmliches Verfahren eingeleitet.

Die vier Vertreterinnen und Vertreter Hessens und Bayerns waren sich einig, dass keine Festlegungen gegen die Region getroffen werden.

Zwischen den Fachministerien ist zusätzlich vereinbart worden, dass es einen Informationsaustausch zum Stand der Prüfung geben soll, welche Gebiete naturschutzfachlich überhaupt infrage kommen könnten. Anschließend wird es ein weiteres Gespräch zwischen den Umweltministerinnen der beiden Länder, d. h. zwischen meiner Kollegin Scharf und mir, geben. Dieses Gespräch wird sicher noch in diesem Herbst stattfinden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Frau Ministerin, ist es zutreffend, dass mehr als 10.000 Unterschriften gegen diesen Nationalpark vorliegen, gesammelt von einer Bürgerinitiative, und wie bewerten Sie diese Position, die sich offensichtlich sehr massiv gegen die Einrichtung eines Nationalparks wendet?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Mir ist das nicht bekannt. Mir wurden auch noch keine Unterschriften übergeben.

Möglicherweise beziehen sich Ihre Informationen auf die Bayerische Rhön. Das kann gut sein. Es ist auch noch unklar, ob sich Bayern für die Rhön entscheidet; denn zurzeit ist in Bayern noch ein weiteres Gebiet in der Sondierung.

Aus hessischer Sicht könnte nur ein sehr kleiner Teil der Hessischen Rhön naturschutzfachlich für einen Nationalpark infrage kommen. Sollte die Einrichtung eines Nationalparks ins Auge gefasst werden, würden wir umgehend eine Art runden Tisch einrichten, um alle beteiligten Akteure zusammenzubekommen und zu beraten, was das bedeuten würde und welche Gebiete naturschutzfachlich überhaupt infrage kommen könnten. Jedenfalls kann Hessen nicht die Hälfte der Fläche des Nationalparks stellen; denn das Biosphärenreservat hat eigentlich eine andere Zielrichtung als ein Nationalpark.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Frau Ministerin, nach meinem Kenntnisstand fehlen auf bayerischer Seite etwa 1.000 ha, um einen Nationalpark ausweisen zu können. Das heißt, die hessische Seite wird gebraucht, was die Erbringung der Flächen angeht. Wo lägen auf hessischer Seite denn die Vorteile, käme es zu einem solchen Nationalpark?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich kann den naturschutzfachlichen Prüfungen jetzt nicht vorgeifen. Ein grundsätzlicher Vorteil könnte darin liegen, dass das Gebiet auf hessischer Seite die Pforte, den Eingang, zu einem Nationalpark bildet und wir damit von einem neuen, weiteren Naturdenkmal in Deutschland – das wiederum Tourismus anzieht – profitieren könnten.

Sie kommen aus einer solchen Gegend. Sie wissen, dass ein Nationalpark, wenn er einen hohen Stellenwert hat, durchaus Touristen anzieht und dass er in der Region zur weiteren Wertschöpfung beitragen kann. Das könnte dieser

Vorteil sein. Wie gesagt, wir haben die naturschutzfachliche Prüfung noch nicht abgeschlossen.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr gut! – Norbert Schmitt (SPD): Sehr intensiv!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 850, Herr Abg. Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

In welchen Fällen erachtet sie eine Versorgung von Landesliegenschaften mit Fernwärme für sinnvoll?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Dietz, die Versorgung von Landesliegenschaften mit Fernwärme ist in aller Regel dann die wirtschaftlichere Alternative, wenn größere Ansammlungen von Landesbehörden – vor allem auch Hochschulcampusse – mit Fernwärme versorgt werden können; denn dann ist das Land ein Großabnehmer und auch Ankerkunde für die regionalen Energieversorger, was es den Energieversorgern wiederum erleichtert, berechenbare Kalkulationen für die nicht unbeträchtlichen Investitionen in solche großen Anlagen zu erstellen.

Neben den Kosteneinsparungen leistet Fernwärme auch einen beträchtlichen Beitrag zur Erreichung unseres Ziels der CO₂-neutralen Landesverwaltung ab dem Jahr 2030.

Lassen Sie mich ein weiteres Argument hinzufügen: Wir gewinnen dort, wo wir von dezentraler Eigenversorgung mit Heizwärme auf Fernwärme umstellen, auch Flächen hinzu, die in den jeweiligen Gebieten bisher für Heizkraftwerke genutzt werden. Diese Flächen kann man dann beispielsweise der Nutzung durch eine Hochschule zuzuführen.

Ich möchte dazu ein Beispiel nennen. Aufgrund des Anschlusses an das Müllheizkraftwerk in Frankfurt-Nordweststadt konnte das Heizwerk in der Lübecker Straße durch eine unterirdische Pumpstation ersetzt werden. Das frei gewordene Grundstück wurde somit zum Baufeld für die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Insofern gibt es ein breites Spektrum an wirtschaftlichen und ökologischen Vorteilen, auch was die Nutzbarkeit von Grundstücken betrifft. Das ist ein vielfältiger Mix von Gesichtspunkten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 854, Frau Abg. Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie intensiv wird das Solarkataster seit seiner Einführung im September 2016 genutzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Dorn, mit der Einführung des Solarkatasters lässt sich jedes der fünf Millionen hessischen Dächer und jede Freifläche mit wenig Aufwand auf die Eignung für eine Solaranlage prüfen.

Das Solarkataster bietet einen direkten Blick auf die Solarenergiepotenziale dieser Flächen. Die Potenziale werden sowohl für Fotovoltaikanlagen zur Stromerzeugung als auch für solarthermische Anlagen zur Wärmeerzeugung angezeigt. Der integrierte Wirtschaftlichkeitsrechner liefert Informationen über Amortisationszeit und Rendite einer geplanten Solaranlage. In Abhängigkeit vom individuellen Eigenverbrauch wird zudem die optimale Modulgröße ermittelt.

Ich will hinzufügen: Seit Anfang September 2017 ist das Solarkataster mit neuen Funktionen ausgestattet. Jetzt lässt sich bei der Berechnung des Eigenstromverbrauchs unter anderem auch berücksichtigen, ob man tagsüber zu Hause ist oder nicht. Zudem muss eine Fotovoltaikanlage nicht mehr auf einer zusammenhängenden Fläche eingezeichnet werden. Der Rechner kann auch voneinander getrennte Flächen verarbeiten. Damit lässt sich die Wirtschaftlichkeit der Anlagen noch präziser bestimmen.

Seit der Freischaltung des Solarkatasters Hessen im September 2016 haben – nach einem Jahr – ca. 105.000 Zugriffe auf das Internetangebot des Landes Hessen stattgefunden. Mit 95 % erfolgten fast alle Zugriffe auf den Wirtschaftlichkeitsrechner. Das zeigt, dass das Berechnungsprogramm auch tatsächlich genutzt wurde. Diese hohe Zahl der Zugriffe zeigt, dass es sich ausgezahlt hat, dass wir für die Anwendung des Solarkatasters eben keine besonderen IT-Kenntnisse vorausgesetzt haben, sondern dass das wirklich ein ganz einfaches Angebot ist.

Ich will als letzten Punkt erwähnen, dass das Solarkataster Hessen im Rahmen des bundesweiten E-Government-Wettbewerbs – der unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzleramts von dem Netzwerkausrüster Cisco und dem Beratungsunternehmen BearingPoint ausgerichtet wurde – zum besten Digitalisierungsprojekt 2017 gekürt wurde.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Minister, haben Sie auch Erkenntnisse, ob nach den Klicks, den Zugriffen darauf, neue Solaranlagen beantragt oder gebaut wurden?

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie sollte man das denn rausfinden?)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Erstens. Natürlich ist es so, dass wir, wenn eine Solaranlage irgendwo installiert wird, nicht wissen, ob jemand vorher auf das Solarkataster zugegriffen hat und überhaupt erst dadurch auf die Idee gekommen ist. Zweitens. Das Solarkataster ist jetzt seit einem Jahr im Netz, und manchmal dauert es ein bisschen, bis die Leute mit einer Idee – ich sage einmal – schwanger gehen und sich am Ende des Tages über Finanzierung, Firmen usw. Gedanken machen.

Wir sehen aber erste Anzeichen dafür, dass Hessen bei den kleinen Solaranlagen, also den üblichen Dachanlagen, im Vergleich zu anderen Bundesländern gut dasteht. Ich gehe davon aus, dass ein so niedrigschwelliges Angebot am Ende auch seine Wirkung und seine Sichtbarkeit haben wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 856, Frau Abg. Arnoldt.

Lena Arnoldt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Neuerungen weist das neu gestaltete Elster-Portal auf?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Arnoldt, mit dem neu gestalteten Internetportal „ELSTER: Ihr Online-Finanzamt“ wurden die beiden bisherigen getrennten Informationsangebote www.elster.de und www.elsteronline.de in einem gemeinsamen Portal zusammengefasst. Es ist nun sichergestellt, dass alle Informationen zur elektronischen Steuererklärung zentral auf demselben Portal zu finden sind.

Die bisherigen Funktionalitäten bleiben erhalten und werden im Hinblick auf die Bedienerfreundlichkeit ergänzt. Ein wesentlicher Punkt ist, dass das neue Angebot jetzt nicht mehr nur auf dem klassischen PC läuft, sondern auch auf Tablets oder Smartphones. Ob der jeweilige Augenarzt dazu raten würde, die Steuererklärung auf dem Smartphone zu machen, lasse ich einmal dahingestellt sein – gleichwohl geht es technisch.

(Heiterkeit)

Darüber hinaus wird die Funktion der vorausgefüllten Steuererklärung – d. h., Belege werden automatisiert zum Abruf bereitgestellt – so in die Anwendung integriert, dass sie benutzerfreundlich wahrgenommen werden kann.

Wir bemühen uns, noch mehr Steuerbürgerinnen und Steuerbürger dafür zu gewinnen, ihre Steuererklärung elektronisch abzugeben. Dabei ist dieser Relaunch mit seinen Möglichkeiten eine deutliche technische Weiterentwicklung.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 857, Frau Abg. Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe beteiligen sich derzeit an der landesweiten Bienenkampagne und legen insektenfreundliche Blühstreifen an?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Feldmayer, mit der landesweiten Bienenkampagne setzt sich das hessische Umweltministerium seit dem Frühjahr 2017 für bessere Bedingungen für Bienen und andere bestäubende Insekten ein. Zentraler Punkt ist es, Lebensräume in der Landwirtschaft zurückzugewinnen.

1.073 landwirtschaftliche Betriebe legen im Rahmen des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen auf 1.868 ha insektenfreundliche Blühstreifen und Blühflächen an. Sie erhalten dafür eine jährliche Beihilfe von rund 1,2 Millionen €. Zusätzlich haben 111 landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der Kampagne – ja, das klingt jetzt witzig – gemeinsam mit Imkervereinen Blühstreifen angelegt. Die Zahl 111 stimmt wirklich.

(Minister Tarek Al-Wazir: Am 11.11.!))

Der Landesverband Hessischer Imker, der Hessische Bauernverband, die Vereinigung ökologischer Landbau in Hessen, der Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen, das landeseigene Bieneninstitut, der Deutsche Berufs- und Erwerbsimkerbund und das Netzwerk Blühende Landschaft sind von Anfang an Partner der Kampagne.

So können gemeinsam Verbesserungen in vielen Bereichen erzielt werden. Beispielsweise haben in der landesweiten Aktionswoche im August Mitgliedsbetriebe des Gartenbauverbandes Kundinnen und Kunden zum Thema bienenfreundliches Gärtnern beraten. Auch Kommunen beteiligen sich und legen meist mit Imkervereinen gemeinsam Blühflächen an. Für solche und weitere bienenfreundliche Projekte von Vereinen hat das Ministerium seit Start der Kampagne rund 29.000 € an Lottomitteln ausgezahlt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Gibt es einen Landkreis in Hessen, der hier vielleicht federführend genannt werden kann, weil es dort überproportional extrem viele Blühwiesen, Blühstreifen und einen entsprechend bienenfreundlichen Umgang oder Kampagnen gibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Löber, Sie können auf der Seite bienen.hessen.de auf einer interaktiven Karte einsehen, wo was stattfindet. Da konnten alle Aktionen und auch neue Blühstreifen eingetragen werden. Ob alle Landkreise und Kommunen ebenso wie die Imkervereine das auch wirklich machen, weiß ich nicht. Aber wir mobilisieren immer, dass dort eingetragen werden kann, damit es auch einen Lerneffekt und einen Motivationseffekt für andere gibt, die nachschauen können, was man so alles gestalten kann.

(Wortmeldung der Abg. Angelika Löber (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Liebe Frau Kollegin, Sie haben eine Zusatzfrage bereits gestellt. Es gibt keine zwei Fragen. Das ist schade, ist aber nicht anders.

(Angelika Löber (SPD): Es hätte ja sein können, dass Sie es übersehen! – Allgemeine Heiterkeit – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Der Versuch ist nicht strafbar!)

– Fast hätte ich es übersehen. Ich habe noch einmal nachgeschaut. – bienen.hessen.de – hat dazu noch jemand eine Frage? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 858** auf. Frau Abg. Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Vorteile bietet das Lernnetzwerk der CO₂-neutralen Landesverwaltung?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ganz viele!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Wallmann, Herr Abg. Schäfer-Gümbel hat völlig recht: ganz viele.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich habe meistens recht, Herr Schäfer!)

– Da gehen die Einschätzungen signifikant auseinander, Herr Kollege.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Lernnetzwerk der CO₂-neutralen Landesverwaltung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der klimapolitischen Ziele der Kampagne auf der einen Seite, aber insbesondere als Kommunikationsplattform für die mittlerweile 65 beteiligten Institutionen und auch größeren Unternehmen, um – wie der Name schon sagt – innerhalb des Netzwerkes vom Besten lernen zu können, wechselseitig Erfahrungen austauschen zu können, wie bestimmte

Projektziele jeweils erreicht worden sind, und um auch Fehler, die man möglicherweise selbst gemacht hat, anderen mitteilen zu können, damit sie sie bei neuen Projekten vermeiden können. Das funktioniert hervorragend.

Es gibt mittlerweile die zweite Buchpublikation, die aus dem Projekt entstanden ist und die veröffentlicht worden ist. Auch international wird das Projekt der Form des Miteinanders durchaus beachtet. Es haben sich sowohl in der Ukraine als auch im Königreich Marokko nach dem Vorbild unserer Initiative vergleichbare Initiativen gebildet. Wir wollen uns selbst nicht überhöhen, aber ich finde, auch das ist ein schöner Erfolg, dass am Ende auch außerhalb der Grenzen unseres Landes auf diese Initiative geschaut wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Dann rufe ich **Frage 863** auf. Herr Abg. Reul.

Michael Reul (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche steuerlichen Erleichterungen können Landwirten und Winzern gewährt werden, die von Frostschäden durch die teilweise ungewöhnlich niedrigen Temperaturen im dritten Quartal dieses Jahres betroffen sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Reul, durch den massiven Frosteinbruch ab Mitte April dieses Jahres wurden insbesondere der Wein- und Obstbau, aber auch Ackerbaukulturen in vielen Gebieten Hessens außerordentlich stark geschädigt. Die Schäden dürften sich spätestens bei der Ernte, die aktuell ansteht, anhand der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Erntemenge zeigen.

Die Geschädigten werden durch steuerliche Hilfsmaßnahmen der hessischen Finanzverwaltung entlastet. Nach den hessischen Regelungen besteht in Fällen der Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen die Möglichkeit, die Einkommensteuer auf Gewinne der landwirtschaftlichen Nutzung und von Sondernutzung zu erlassen, sofern Ertragsausfälle eingetreten sind und keine Ansprüche aus Versicherungsleistungen bestehen. Buchführende Landwirte können Erträge aus Versicherungsleistungen in eine steuerfreie Rücklage einstellen und dadurch die Erträge aus den Versicherungsleistungen steuerlich in das Wirtschaftsjahr der eigentlichen Ernte verschieben.

Daneben gelten für nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich Betroffene Erleichterungen bei beantragten Stundungen oder Anpassungen bei Vorauszahlungsleistungen auf die eigene Einkommensteuer.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 864, Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Werden die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Landes Hessen, die bereits im Jahr 2014 implementiert werden sollten – siehe auch Drucks. 19/1028 –, noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Löber, ich darf Sie auf die Veröffentlichung im „Staatsanzeiger für das Land Hessen“ am 8. Februar des Jahres 2016 hinweisen, Seite 177 ff. Dort sind der Corporate Governance Kodex des Landes Hessen und die Hinweise für gute Beteiligungsführung für Unternehmen des Landes Hessen veröffentlicht worden. Unser aktuelles Ziel ist es im Moment, die entsprechenden Regelungen des PCGK in den Unternehmen einzuführen, bei denen eine Mehrheitsbeteiligung des Landes besteht.

Das ist bereits beispielsweise im Hessenpark erfolgt, bei der Hessen Agentur, bei Lotto Hessen, aber auch bei der Nassauischen Heimstätte. Des Weiteren hoffen wir, bei den Mehrheitsbeteiligungen der Landesbahn und auch der Hessischen Landgesellschaft in diesem Jahr noch die entsprechenden Beschlussfassungen in den Aufsichtsgremien herbeiführen zu können. Soweit wir an Unternehmen beteiligt sind, bei denen wir nicht die Mehrheit unterhalten, sind wir bemüht, sofern nicht bereits eigene Kodizes bestehen, darauf hinzuwirken, dass die Grundsätze unseres PCGK auch dort zur Anwendung kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage ist die **Frage 866**.

Ich teile Ihnen nur mit, dass die Frage 865 am Donnerstag mit der Aktuellen Stunde der CDU, Tagesordnungspunkt 70, aufgerufen wird. Das nur zu Ihrer Information. Jetzt also Frau Abg. Müller (Kassel).

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Schülertickets wurden zum derzeitigen Zeitpunkt verkauft?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Müller, nach den am 15. September bei den Verkehrsverbünden vorliegenden Informationen wurden in Hessen inzwischen mehr als 300.000, nämlich insgesamt 308.524 Schülertickets verkauft – davon 250.721 im RMV, 55.636 im NVV und 2.167 im VRN. Wie gesagt, das gilt zum Stichtag 15. September. Wir sind

inzwischen schon zehn Tage weiter. Deswegen gehe ich davon aus, dass es inzwischen noch einige mehr sind.

Ich will hinzufügen: Das Ticket kann seit August benutzt werden, also zum Stichtag, den ich gerade genannt habe, „erst“ seit sechs Wochen. Das ist ein sehr guter Wert, ein sehr großer Erfolg. Das zeigt, dass das Schülerticket sehr attraktiv ist.

Ich will darauf hinweisen: Es hat manchmal Debatten darüber gegeben, dass die bisher geltenden Regelungen für die Erstattung bzw. kostenfreie Bereitstellung weiter gelten. Deshalb bekommen viele Schülerinnen und Schüler das neue Ticket kostenfrei über die Schule, bzw. es wird ihnen wie gewohnt erstattet.

Die allermeisten anderen der sogenannten Selbstzahler, die auch vorher schon Selbstzahler waren, zahlen künftig weniger. Alle – auch die wenigen Selbstzahler, für die es sich etwas verteuert hat – bekommen dafür mehr. Das sieht man auch an den Zahlen im freien Verkauf. Allein im RMV-Gebiet wurden inzwischen 30.000 Jahreskarten mehr verkauft als im gesamten Schuljahr 2015/2016.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sehr gut!)

Ich füge hinzu – und will ausdrücklich ein bisschen Werbung dafür machen –: Das Ausbildungsjahr beginnt jetzt erst. Das Ganze heißt zwar umgangssprachlich „Schülerticket“ – Auszubildende sind natürlich auch Berufsschülerinnen und Berufsschüler –, aber es ist ausdrücklich auch ein Azubi-Ticket. Deswegen will ich noch einmal sagen: Darin liegen gerade für die Auszubildenden, die manchmal über drei Kreisgrenzen hinweg unterwegs sind – vom Wohnort zum Ausbildungsort und zur Berufsschule –, Möglichkeiten. Wir gehen davon aus, dass sich die Verkäufe da noch steigern werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Eine Zusatzfrage dazu?

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

– Okay. Bitte schön.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Al-Wazir, können Sie denn einschätzen, wie sich die 1,5 Millionen € schwere Werbekampagne zugunsten des Schülertickets bei den Ticketverkäufen bisher bemerkbar gemacht hat?

(Zurufe von der SPD: Sehr gut!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Werbekampagne war dazu da, dass die Zielgruppe – das sind über 800.000 Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende im Bereich des RMV, des NVV und des VRN – davon erfährt, dass es ein solches Angebot gibt. Sie war offensichtlich erfolgreich, sonst hätten nicht bereits jetzt so viele das Schülerticket gekauft.

Ich will hinzufügen: Je mehr Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und auch Freiwilligendienstleistende dieses Ticket kaufen, umso besser für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler; denn umso mehr wird sich das Angebot dann selbst finanzieren. Man macht das Angebot einfacher, attraktiver und gewinnt dadurch mehr Kunden. Deswegen sind am Ende weniger Zuschüsse erforderlich, als manche vorher gedacht haben. Ich glaube, das ist für alle eine gute Nachricht.

(Beifall des Abg. Horst Klee (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön.

Frage 867, Herr Kollege Frankenberg.

Uwe Frankenberg (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele der Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Programms InteA im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, haben zum Ende des Schuljahres die Nichtschülerprüfung für den Hauptschulabschluss erfolgreich bestanden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Frankenberg, die Prüfungen von Nichtschülerinnen und Nichtschülern zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder auch des mittleren Abschlusses finden halbjährlich statt. Im Sommersemester 2017, also zum Ende des vergangenen Schuljahres 2016/17, haben 422 Schülerinnen und Schüler aus Intensivklassen an beruflichen Schulen, also aus dem InteA-Programm – Integration durch Anschluss und Abschluss –, die Nichtschülerprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses bestanden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Frankenberg.

Uwe Frankenberg (SPD):

Herr Minister, können Sie sagen, wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler, die begonnen haben, das gewesen sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Können Sie die Frage wiederholen? Welche Prozentzahl suchen Sie?

Uwe Frankenberg (SPD):

Wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler, die den Kurs begonnen haben, haben anschließend einen erfolgreichen Hauptschulabschluss erlangt?

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Sie meinen von denjenigen, die InteA besucht haben?

(Uwe Frankenberg (SPD): Ja!)

– Diese Zahl habe ich leider im Moment nicht vorliegen; denn wir haben bei InteA eine sehr flexible Ausgangsquote.

InteA – das darf ich an dieser Stelle vielleicht noch einmal sagen – ist ein Sprachförderprogramm. Das heißt, wir bringen sehr viele Schülerinnen und Schüler danach in eine Prüfung für das Deutsche Sprachdiplom, nicht notwendigerweise in Richtung der Nichtschülerprüfung. Ich müsste erst die Gesamtzahl derjenigen, die das InteA-Programm zum Schuljahr 2016/17 verlassen haben, ermitteln, um Ihnen diesen Prozentsatz angeben zu können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Frankenberg.

Uwe Frankenberg (SPD):

Herr Minister, wären Sie bereit, diese Zahl nachzuliefern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ja, natürlich. Das können wir sicherlich herausfinden.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 868**. Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wieso hat sie die Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten und ihre Gewerkschaft ver.di nicht in die Arbeitsgruppe Fachkräftemangel im Rettungsdienst einbezogen, obwohl sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP, Drucks. 19/4764, mitgeteilt hat, dass die AG mit allen wesentlich am Rettungsdienst in Hessen Beteiligten im April dieses Jahres gegründet wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, die Vertreter der Beschäftigten und die Gewerkschaften wurden nicht an der AG Fachkräftemangel beteiligt, da sie nicht zum Kreis der wesentlich am Ret-

tungsdienst in Hessen beteiligten Verbände und Organisationen gehören.

(Lachen des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Minister, in der Beantwortung der Kleinen Anfrage sagen Sie, dass zu folgenden Themen diskutiert wurde:

Durch familienfreundliche Arbeitszeitmodelle könnten insbesondere Notfallsanitäterinnen für den Rettungsdienst gewonnen werden. ...

Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle ...

Die Vergütung der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter ...

Meinen Sie nicht, dass es doch sinnvoll gewesen wäre, auch Menschen, die in dem Bereich arbeiten, einzubinden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, die wesentlich am Rettungsdienst Beteiligten waren zu der Arbeitsgruppe eingeladen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Schaus, bitte schön.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, sind Sie mit mir der Meinung, dass die wesentlich am Rettungsdienst Beteiligten die Beschäftigten sind, die den Rettungsdienst organisieren und durchführen, und nicht nur die Organisationen? Letztendlich geht es um die Menschen und ihre Arbeitsbedingungen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Ich teile Ihre Auffassung nicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was? – Hermann Schaus (DIE LINKE): Gut! Das geben wir dann so weiter!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 869.

(Christoph Degen (SPD): Übernehme ich!)

– Herr Kollege Degen für Frau Kollegin Geis. Bitte schön.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Intensivklassen bestehen derzeit an welchen Standorten von Schulformen, auch wenn der Unterricht der Intensivklassen schulformübergreifend stattfindet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen für Frau Abg. Geis, ich darf zunächst vorausschicken: In Intensivklassen wird für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse die Zuordnung zu einer bestimmten Schulform oder einem bestimmten Bildungsgang bis zum Abschluss der Sprachfördermaßnahme ausgesetzt, um zu vermeiden, dass aufgrund von Sprachbarrieren vorschnelle Entscheidungen über Eignung und Befähigung der einzelnen Schülerinnen und Schüler getroffen werden. Deshalb werden als Intensivklassenstandorte an weiterführenden Schulen besonders diejenigen mit mehreren Bildungsgängen präferiert, da hier in der Regel eine Teilintegration in den Regelunterricht je nach Sprachstand und individuellen Voraussetzungen, Leistungsvermögen und Begabung besonders gut stattfinden und anschließend ausgeweitet werden kann, ohne dass später ein Schulwechsel erfolgen muss.

Um Ihre Frage aber auch zahlenmäßig zu beantworten: Per 1. September 2017 bestehen insgesamt 1.121 Intensivklassen an 544 Standorten. Diese 544 Standorte lassen sich wie folgt kategorisieren:

reine Grundschulen – 177 Standorte,
Grundschulen mit Förderstufe – 4 Standorte,
Grund- und Hauptschulen – 7 Standorte,
Grund-, Haupt- und Realschulen – 13 Standorte,
Grund-, Haupt- und Realschulen mit Förderstufe – 13 Standorte,
Gymnasien – 18 Standorte,
Hauptschulen – 4 Standorte,
Realschulen – 8 Standorte,
Haupt- und Realschulen – 26 Standorte,
Haupt- und Realschulen mit Förderstufe – 14 Standorte,
integrierte Gesamtschulen – 77 Standorte,
kooperative Gesamtschulen – 82 Standorte,
Förderschulen für Lernhilfe – 6 Standorte,
Mittelstufenschulen – 11 Standorte,
berufliche Schulen – 84 Standorte.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, können Sie bestätigen, dass Gymnasien, die bisher Intensivklassen hatten und das auch gerne gemacht haben, gezwungen wurden oder gezwungen werden, solche Klassen aufzulösen und zu verlagern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, das kann ich nicht bestätigen. Wie Sie aber sehen, haben wir 18 Standorte an Gymnasien. Es gibt auch keine Politik, Intensivklassen generell von Gymnasien fernzuhalten. Aber – das war Sinn meiner Vorbemerkung – wir sind natürlich generell zurückhaltend – das gilt aber nicht nur für Gymnasien, sondern auch für reine Realschulen und reine Hauptschulbildungsgänge –, Intensivklassen an Standorten einzurichten, wo nur ein Bildungsgang verfügbar ist, weil dadurch die Wahrscheinlichkeit eines Schulwechsels massiv erhöht wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 870** auf, die der Abg. Degen für die Abg. Geis stellt.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, nur nebenbei: Da dort drüben niemand sitzt, ist die Unruhe dort vorhanden. Ich bitte um etwas mehr Ruhe. – Herr Kollege Degen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war ein Doppelschlag, Herr Präsident!)

– Du warst am lautesten.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann werden die am 9. November 2016 im Kulturpolitischen Ausschuss in Aussicht gestellten ergänzenden Daten zum Bericht über die Aktivitäten von Angehörigen der Bundeswehr in hessischen Schulen zur Verfügung gestellt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, mit Schreiben vom 14. September 2017 wurden der Geschäftsstelle des Kulturpolitischen Ausschusses diese ergänzenden Daten zur Verfügung gestellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Vielen Dank dafür, Herr Minister. – Ist der Landesregierung denn die Haltung von Oberst von Roeder, des Kommandanten des Landeskommandos Hessen, dazu bekannt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, mir ist nichts bekannt, was darauf hindeuten würde, dass der neue Kommandeur des Landeskommandos Hessen, Herr Oberst von Roeder, in irgendei-

ner Form von der Linie seines Vorgängers, General Klink, abweichen würde.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch eine Nachfrage von Herrn Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, können Sie sich erklären, warum es der Landesregierung von Rheinland-Pfalz möglich ist, Abgeordnete in aller Ausführlichkeit und ohne Aussparung von Details und Schulnamen über die Zusammenarbeit von Bundeswehr und Schule zu unterrichten, in Hessen dies aber nicht möglich ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, wir hatten am 9. November 2016 eine Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses. Daraus ergab sich die Nachfrage nach diesen ergänzenden Daten. Damals stand Ihnen Oberstleutnant Angermeyer, der oberste Jugendoffizier, gemeinsam mit Herrn Dr. Jehn aus unserem Hause Rede und Antwort. Ich hatte in dieser Sitzung nicht den Eindruck, dass mit Ausnahme dieser Nachfrage irgendetwas unbeantwortet geblieben wäre.

Präsident Norbert Kartmann:

Fragezeichen? – Danke.

Nächste Frage: **Frage 871**, Frau Kollegin Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Tatsache, dass der Schulleiter der Marienschule Fulda den örtlichen CDU-Bundestagsabgeordneten und Bundestagskandidaten vier Wochen vor der Bundestagswahl in die Schule einlädt?

Dies ist nachzulesen in den „Osthessen News“ vom 24. August.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Waschke, der Besuch eines Bundestagsabgeordneten, der am 15. August 2017 und damit etwa fünf Wochen vor der Bundestagswahl in der Marienschule stattfand, ist kein Betrachtungsgegenstand für die Schulaufsicht. Der Erlass des Kultusministeriums vom 25. Oktober 2012 betreffend Besuche von Abgeordneten in der Schule bindet Schulen in freier Trägerschaft grundsätzlich nicht, und zwar unabhängig davon, welchen Status der Schulleiter besitzt.

Der für öffentliche Schulen in dem genannten Erlass konkretisierte Grundsatz der Pflicht zur politischen Neutralität ist zwar im Hinblick auf die gebotene Gleichwertigkeit der Lehrziele für die Anerkennung und den rechtmäßigen Betrieb einer Ersatzschule von Bedeutung. Eine entsprechende Anwendung der konkreten Fristenregelung lässt sich daraus aber nicht ableiten.

Entsprechend waren auch die Marienschule Fulda, bei der es sich um eine staatlich anerkannte Ersatzschule in kirchlicher Trägerschaft handelt, und ihr Schulleiter nicht gehalten, die konkreten Vorgaben des Erlasses zu beachten. Es oblag daher der privaten Schule, im Rahmen ihrer eigenen Organisationsbefugnisse den Umgang mit Abgeordnetenbesuchen zu regeln.

Präsident Norbert Kartmann:

Das war es.

Dann kommen wir zur **Frage 872**. Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Für welche Tierarten gibt es in Hessen ein flächendeckendes, regelmäßiges Monitoring?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Löber, ein flächendeckendes, regelmäßiges Monitoring wird bei Wildtieren und Haustieren durchgeführt. Unter einem Monitoring versteht man in der Tierseuchenbekämpfung eine systematische Untersuchung von Proben empfänglicher Tierarten zur Früherkennung von Tierseuchen. Effektive Früherkennungsprogramme, die eine Einschleppung eines Tierseuchenerregers in einen Tierbestand frühzeitig aufzudecken vermögen, sind für eine schnelle und effiziente Tierseuchenbekämpfung von großer Bedeutung. Ziel solcher Programme ist es, die sogenannte High-Risk-Period, also den Zeitraum, in dem Seuchenerreger unentdeckt in der Tierpopulation zirkulieren und sich ausbreiten können, deutlich zu verringern.

Haustiere werden auf die klassischen anzeigepflichtigen Tierseuchen wie z. B. Schweinepest, Geflügelpest, Brucellose und Leukose untersucht. Wildvögel werden auf Geflügelpest untersucht, Wildschweine auf klassische und Afrikanische Schweinepest, Füchse, Marder, Waschbär und Dachs auf Tollwut und Staupe, Füchse zusätzlich auch auf Echinokokkose.

Alle Untersuchungen werden im Landesbetrieb Hessisches Landeslabor durchgeführt.

Im Jahr 2016 wurden beispielsweise folgende Untersuchungen durchgeführt: Afrikanische Schweinepest: 2.534 Wildschweine, 292 Hausschweine. Klassische Schweinepest: 3.393 Wildschweine, 2.712 Hausschweine. Geflügelpest: 3.256 Wildvögel. Brucellose der Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen: 36.874. Enzootische Leukose der Rin-

der: 32.041. Tollwut: 912 Füchse, Marder, Waschbären und Dachse.

Das ist ein Auszug aus den Untersuchungen.

Präsident Norbert Kartmann:

Das waren so viele komplizierte Begriffe, dass jetzt niemand mehr nachfragt.

(Angelika Löber (SPD): Das ist nicht der Grund! – Günter Rudolph (SPD): Das wird eher unappetitlich! Deshalb lassen wir das lieber!)

Dann rufe ich die **Frage 873** auf. Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Stimmt die Anzahl der angehenden Lehrkräfte, die sich derzeit im Vorbereitungsdienst des Landes Hessen befinden, mit den geplanten Werten überein?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, die geplanten bzw. erwünschten Werte stimmen, wie Sie aus meiner regelmäßigen Berichterstattung im Kulturpolitischen Ausschuss wissen, derzeit nicht mit der Bewerberlage überein. Sie wissen, dass wir im Bereich des Grundschullehramts, des Förderschullehramts und des Berufsschullehramts derzeit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Einstellungsangebot unterbreiten. Ich sage ganz offen: Davon hätten wir gerne noch mehr.

Wir schlagen die frei bleibenden Stellen zum Teil dem Haupt- und Realschulbereich zu. Gleichwohl wünschen wir uns mehr Bewerberinnen und Bewerber in diesen drei Lehrämtern.

Außerdem stehen wir vor dem Problem, dass wir unsere Plätze überbuchen müssen, da wir immer Bewerber haben, die absagen und ihren Dienst nicht antreten. Da man diese Zahl vorher nicht kennt, kann man sie immer nur schätzen.

An dieser Stelle verweise ich auf meinen letzten Bericht im Kulturpolitischen Ausschuss über den Einstellungstermin Mai. Damals haben wir 1.417 Bewerberinnen und Bewerber ein Einstellungsangebot unterbreitet, und am Ende konnten wir 1.087 davon einstellen.

All diese Unwägbarkeiten sowie das Unterschreiten der erwünschten Bewerberzahlen im Grund-, Förder- und Berufsschullehramt führen dazu, dass wir derzeit 3.393 Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst haben, von denen sich 116 in Elternzeit befinden. Das ist der Stand vom 15. August 2017.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Degen stellt eine Zusatzfrage.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, vor dem Hintergrund, dass für ein Lehramtsstudium mindestens drei Jahre, also sechs Semester, anzusetzen sind, frage ich: Wie erklären Sie sich dann diese überhöhten Planansätze?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Das Problem mit der Lücke haben wir noch nicht so lange. Das zeichnete sich im Prinzip erst über die letzten zwei oder drei Bewerbungstermine hinweg ab.

Wir haben noch einen weiteren Unsicherheitsfaktor, der in den letzten Jahren ganz massiv zu Buche geschlagen hat. Dabei geht es schlicht und ergreifend um die Frage, wie viele Bewerberinnen und Bewerber es aus anderen Bundesländern gibt. Da hat sich in den letzten ein bis zwei Jahren sehr viel verschoben.

Sie haben meiner Berichterstattung aber auch entnommen: Wir haben darauf reagiert, indem wir mit den Universitäten in Hessen eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten für das Grund- und Förderschullehramt um 50 % vereinbart haben. Das rettet uns natürlich nicht davor, dass Bewerber möglicherweise abwandern. Aber es wird bereits zu diesem Wintersemester umgesetzt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist die Frage beantwortet.

Es folgt Herr Kollege Quanz mit **Frage 874**.

(Dieter Franz (SPD): Ich übernehme!)

– Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wird Bentonit – Erdmaterial, das beim Verlegen von Erdkabeln anfällt – in Hessen als Sondermüll eingestuft, während dies in anderen Bundesländern als unbelastet und sogar als Düngemittel betrachtet wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, die beim Verlegen von Erdkabeln z. B. beim Breitbandausbau anfallenden bentonithaltigen Bohrschlämme werden nicht grundsätzlich als gefährliche Abfälle eingestuft. Üblicherweise sind es nicht gefährliche Abfälle der Abfallart „Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen“ gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung des Bundes.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen analytischer Untersuchungen kann jedoch eine Entsorgung als gefährlicher Abfall erforderlich werden, etwa dann, wenn an alten Standorten oder in der Nähe von Altlasten gebohrt wird oder wenn geogene Belastungen vorliegen. Es ist so, dass z. B. in Regionen früherer Sprengmittel- und Munitionsherstellung generell Untersuchungen auf leicht flüchtige organische Schadstoffe durchgeführt werden. Sie gelten als wesentliche Indikatoren für diese Standorte. Dann handelt es sich eben um belasteten Abfall. Diese Bohrschlämme werden dann der Abfallart „Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten“ zugeordnet.

Eine Verwertung der Bohrschlämme auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist dann aus düngerechtlichen Gründen nicht zulässig, da die Düngemittelverordnung zwar Bentonit, nicht jedoch bentonithaltige Abfälle zulässt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Frau Staatsministerin, vielen Dank für die Antwort. – Können Sie mir beantworten, um wie viel es sich pro Kilometer Breitbandausbau verteuert, wenn letztendlich die Einstufung „belasteter Abfall“ dokumentiert wird? Wenn man das in dieser Form vornimmt, bedeutet das letztendlich, dass diese zusätzlichen Kosten auf die späteren Nutzer und Gebührenzahler umgelegt werden müssen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, das kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Aber es ist nicht so, dass wir bei der Einstufung freie Hand haben. Vielmehr müssen wir diese Abfälle bzw. die Bohrschlämme nach der Bundesverordnung einstufen.

Es gibt noch die Möglichkeit der Verwertung als Düngemittel auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Angenommen, die Bohrschlämme sind nicht belastet, dann kann man sie, obwohl Bentonit nach der Düngeverordnung nicht als Düngemittel zugelassen ist, auf landwirtschaftlichen Flächen zur Verbesserung der Bodenfunktion als mineralisches Bodenmaterial nach § 12 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung aufbringen. Das geht aber wiederum nur – Sie merken, das ist hoch kompliziert –, wenn eine Einzelbeaufschlagung in der Größenordnung von 30 m³ pro Hektar in Betracht kommen kann.

Solche Beaufschlagungen gelingen in der Regel auf Sandböden. In Nordhessen – dort werden Sie die Informationen herhaben – haben wir in der Regel jedoch sehr tonhaltige Böden. Da ist das Material nicht zur Bodenverbesserung geeignet. Deswegen kann dort keine Beaufschlagung erfolgen.

Das heißt: Bevor eine Beaufschlagung erfolgen kann, muss jeweils eine Bodenuntersuchung stattfinden. Das wird auch grundsätzlich gemacht. Wenn alles gut läuft, kann man diese Bohrschlämme auch auf landwirtschaftlichen Flä-

chen verwenden. Wenn das nicht möglich ist, weil die Bohrschlämme belastet oder die Böden nicht geeignet sind, muss man sie tatsächlich anders entsorgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Es fragt noch einmal Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Frau Ministerin, können Sie beantworten, wie viele Untersuchungen beim bisherigen Ausbau des Breitbandnetzes in Nordhessen erfolgt sind und zu welchen Einstufungen es dort gekommen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, das werde ich Ihnen nachreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Ich rufe **Frage 875** des Herrn Kollegen Warnecke auf.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf die Landesregierung fragen:

Hält sie das öffentliche Aufgreifen und Bekanntmachen von Bewilligungsbescheiden durch Abgeordnete des Hessischen Landtags, gleichwohl aus Reihen der Nichtregierungsfraktionen, für einen Vorgang der Unsittlichkeit?

(Günter Rudolph (SPD): Das ist mittlerweile Standard!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Warnecke, die Hessische Landesregierung macht eine gute, sie macht sogar eine hervorragende Politik und Arbeit für unser Bundesland. Wir fördern, landauf, landab, Kommunen, freie Träger, Institutionen, Kultur, Krankenhäuser, das Ehrenamt und alle anderen wichtigen politischen Bereiche in einem bemerkenswerten Umfang, um unser Bundesland noch weiter voranzubringen.

Es als einen Vorgang der Unsittlichkeit anzusehen, dass Abgeordnete der Nichtregierungsfraktionen das entsprechend öffentlich aufgreifen und positiv darstellen, können wir nicht erkennen. Das gilt, obwohl die Abgeordneten der Opposition im Allgemeinen dem Haushaltsplan des Landes Hessen, der den Bescheiden meistens zugrunde liegt, nicht zugestimmt haben. Da muss jeder mit sich selbst klarkommen.

(Günter Rudolph (SPD): Die Antwort ist jetzt ein bisschen dümmlich!)

Die Hessische Landesregierung freut sich über jedes Lob. Lassen Sie mich schließen: Herr Warnecke, Sie loben uns zu Recht.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir beenden damit auf harmlose Art und Weise die heutige Fragestunde.

(Zuruf)

– Das werden wir anhand des Protokolls nacharbeiten.

(Die Fragen 881, 885, 887, 890, 891 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 876 bis 880, 882 bis 884, 886, 888 und 889 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Meine Damen und Herren, bevor ich die Regierungserklärung aufrufe, darf ich auf der Tribüne Herrn Dr. Moritz von Wyss, den Leiter der Parlamentsdienste beim Kantonsrat Zürich – er ist dort quasi der Landtagsdirektor –, und Herrn Gyger in seiner Begleitung begrüßen. Herr von Wyss, grüß Gott. Sie informieren sich über die Bildungsangebote des Hessischen Landtags, insbesondere über das Schülerseminar und das Besuchsangebot an Plenartagen. Herzlich willkommen aus der Schweiz hier in Hessen.

(Beifall – Zuruf)

– Ich hätte es auch auf Hessisch sagen können.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Kultusministers betreffend „Zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler: Herausforderungen meistern – Bildungsqualität stärken“

Die vereinbarte Redezeit beträgt 20 Minuten pro Fraktion. Die Reihenfolge ist klar: Zunächst spricht die Landesregierung, dann jemand aus der SPD-Fraktion, dann jemand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach jemand von der LINKEN, danach jemand von der FDP-Fraktion und danach jemand von der CDU-Fraktion. Dann redet Frau Kollegin Öztürk, sofern sie das wünscht.

Ich erteile Herrn Staatsminister Prof. Dr. Lorz das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir erleben derzeit einen immer rasanteren gesellschaftlichen Wandel: einen Wandel der Arbeitswelt, der Berufsbilder und des Erwerbslebens, aber auch einen Wandel im Familienleben, vor allem weil immer mehr Eltern zu gleichen Teilen arbeiten gehen. Nicht zuletzt tragen die Individualisierung und Pluralisierung von Lebensstilen zu diesem gesamtgesellschaftlichen Prozess bei. Dieser Wandel birgt erhebliche Chancen; denn ohne Wandel gibt es keine Entwicklung und keinen Fortschritt. Dieser Wandel birgt aber auch Risiken, weil er die Anforderung stellt, Qualifikationen und Erfahrungen immer wieder anzupassen. Deswegen verändert sich mit diesem Wandel der Arbeits- und Berufswelt und des gesellschaftlichen Lebens insgesamt in vielen Bereichen auch die Schule.

Was kann und soll Schule also in dieser sich ständig wandelnden Welt leisten? Die Qualifikation eines Menschen in seinem künftigen Arbeitsgebiet entwickeln? Ökonomisch-beruflich orientierte Kompetenzen vermitteln? Die Schülerinnen und Schüler auf ihren beruflichen Erfolg vorbereiten? – Sicherlich auch. Aber können und dürfen derartige Überlegungen der einzige Maßstab von Schule sein? – Sicherlich nicht.

Meine Damen und Herren, Schule muss ein umfassendes Ziel verfolgen, nämlich eine qualitativ hochwertige Bildung und Ausbildung der Fähigkeiten, der Talente und der Gesamtheit der charakteristischen Eigenschaften eines Menschen. – Das wollen wir als Hessische Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die bestmögliche Bildung in diesem Sinne erreichen wir für unsere Schülerinnen und Schüler durch die bestmögliche Qualität der Arbeit an und in unseren Schulen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich zunächst einmal Danke sagen. Mein herzlicher Dank gilt jeder Lehrerin, jedem Lehrer, allen Schulleitungsteams und Mitarbeitern der Bildungsverwaltung für ihren täglichen Einsatz und ihr hohes Engagement zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler. Einmal mehr ist der gelungene Start dieses Schuljahres der Beweis für ihre vorbildliche Arbeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch für dieses neue Schuljahr lautet die zentrale Frage: Wie können wir unsere Schulen und Lehrkräfte so unterstützen, dass sie ihr Leistungsvermögen voll zum Einsatz bringen können? Wir möchten unsere Kinder und Jugendlichen zu mündigen, eigenständig denkenden und sozial handelnden Erwachsenen heranbilden. Das bedeutet, dass sich die Qualität jeder schulischen Arbeit – der Einzelschule sowie jeder einzelnen Lehrerin und jedes einzelnen Lehrers – daran ausrichten hat.

Meine Damen und Herren, diese Parameter können Sie auch in allen Bereichen unserer Bildungspolitik als Leitideen wiederfinden. Die Bildungspolitik dieser Regierung und der sie tragenden Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird von zwei Leitgedanken geprägt:

Das ist auf der einen Seite die Bewahrung des Bewährten; denn wir haben bereits sehr viel erreicht.

Zweitens geht es um Innovation und Weiterentwicklung überall dort, wo es sinnvoll und notwendig ist.

Die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes, das zu diesem Schuljahr in Kraft getreten ist, verfolgt deshalb drei wesentliche Gedanken im Hinblick auf die Qualitätssicherung und -entwicklung an unseren Schulen. Ich habe sie schon bei ihrer Verabschiedung im Mai verkündet. Ich betone sie aber heute gerne noch einmal, da sie die Grundlage unseres Handelns bilden.

Das ist erstens die Stärkung der Wahlfreiheit und Chancengerechtigkeit im hessischen Bildungssystem.

Das ist zweitens die bestmögliche individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler.

Und drittens ist es die Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schule und Unterricht.

Wir haben verschiedene Maßnahmenpakete geschnürt, mit deren Hilfe wir die großen Themen des gesellschaftlichen Wandels im Bereich der Bildung erfolgreich gestalten. Wir setzen hinsichtlich unserer Qualitätsoffensive bei Fortbildung und Beratung nicht auf die einzelnen Lehrkräfte im Sinne von Einzelkämpfern, sondern möglichst auf ganze Kollegien. Wir konzentrieren uns mit ihr auf die großen Themen der Bildungspolitik wie Integration, Inklusion, Medienbildung, Lesen, Schreiben, Rechnen – die Basiskompetenzen – und Ganztagsbildung und berufliche Bildung.

Gemeinsam mit der Hessischen Lehrkräfteakademie und den Staatlichen Schulämtern entwickeln wir abgestimmte, passgenaue Veranstaltungen, um die neuen Herausforderungen anzugehen.

Schulen können sich mit ihrem speziellen Fortbildungs- bzw. Beratungsbedarf direkt an ihr zuständiges Staatliches Schulamt wenden. Sie erhalten dort durch die neu eingerichteten, multithematischen Teams eine entsprechende Unterstützung – von den Bedarfen der Schule aus gedacht und systematisch gesteuert. So werden z. B. Angebote zum sprachsensiblen Fachunterricht wie auch zur Demokratie- und Werteerziehung ausgebaut werden.

Wir werden eine groß angelegte Initiative zur Fortbildung aller Lehrkräfte im Bereich der digitalen Bildung mit dem Ziel umsetzen, unsere Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen in der Arbeitswelt von morgen vorzubereiten.

Für eine verbesserte Diagnosefähigkeit unserer Lehrkräfte hat das Land zudem Projektbüros eingerichtet, die sie bei der Umsetzung und Optimierung der individuellen Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler beratend unterstützen.

Aber auch die Anforderungen an die Schulleiterinnen und -leiter haben sich in den vergangenen Jahren sowohl im administrativen als auch im pädagogischen Bereich signifikant gewandelt. Deswegen wollen wir Lehrkräfte bereits vor der Übernahme dieses verantwortungsvollen Amtes noch besser vorbereiten und fördern, als es bislang der Fall war.

Dafür haben wir eine neue Qualifizierung von Schulleiterinnen und -leitern entwickelt. Die Ergebnisse der Evaluation aus dem Pilotprojekt, das im letzten Schuljahr durchgeführt wurde, haben die Tragfähigkeit und hohe Qualität unseres neuen Konzepts bestätigt. Das und die große Nachfrage – rund 500 Lehrkräfte haben ihr Interesse an einer zukünftigen Teilnahme bekundet – bestärken uns in unserem Vorhaben, dieses Konzept nunmehr in ganz Hessen einzuführen. Erstmals wird es damit in Hessen eine systematische Führungskräfteentwicklung für angehende Schulleiterinnen und -leiter geben. Damit qualifizieren wir nicht nur noch besser, sondern wir sorgen auch dafür, dass uns im Rahmen der Schulleiterstellenbesetzung künftig eine große Auswahl an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung stehen wird.

Meine Damen und Herren, damit läuten wir in Hessen eine neue Ära der Schulleiterqualifizierung ein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Qualitätsoffensive richtet sich darüber hinaus in besonderem Maße an die Grundschulen. Die Grundschule ist als erste Schulform prägend für den weiteren Bildungsweg der Kinder und nimmt eine Vielfalt unterschiedlichster Begabungen auf. Entsprechend vielfältig sind die Aufgaben unserer Grundschullehrkräfte, und entsprechend bedeutungsvoll ist die Aufgabe der Grundschule insgesamt. Hessen setzt daher auf die Expertise der Grundschullehrkräfte, unter anderem in unserem neu geschaffenen Praxisbeirat, der das Ziel hat, unsere Grundschulen noch besser zu unterstützen und, soweit es möglich ist, zu entlasten.

Meine Damen und Herren, vor elf Tagen habe ich auf meiner Pressekonferenz spezielle Maßnahmen für die Grundschulen vorgestellt. Gerne betone ich heute noch einmal die zukunftsweisenden und auf die Entlastung unserer Grundschulen ausgerichteten Maßnahmen aus diesem Paket.

Für die unterrichtsbegleitende Unterstützung unserer Lehrerinnen und Lehrer schaffen wir 700 neue Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte. Davon werden 400 bereits zum 1. Februar 2018 den Grundschulen zur Verfügung gestellt. Die weiteren 300 Stellen sind dann ab 1. August 2018 für die Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte an weiterführenden Schulen vorgesehen. Weiterhin nehmen wir bei den Konrektorstellen eine Besoldungserhöhung vor, wovon insgesamt über 900 Lehrkräfte profitieren.

Meine Damen und Herren, es geht nicht nur ums Geld. An den Grundschulen mit einer Größe zwischen 80 und 180 Schülerinnen und Schülern schaffen wir jetzt zum ersten Mal überhaupt Konrektorstellen zur Entlastung. Für eine umfassende und zielorientierte Unterstützungsleistung mit klarem Fokus auf unseren Grundschulen richten wir in den vier Kooperationsverbünden der Staatlichen Schulämter insgesamt 24 zusätzliche Stellen für Schulberater und Schulpsychologen ein. Darüber hinaus werden wir bewährte Maßnahmen wie die anlassbezogene schulpsychologische Beratung in den Grundschulen ausbauen und durch zusätzliche Angebote aus den Bereichen Fortbildung, Beratung und Schulevaluation ergänzen. Wir werden die finanziellen Mittel für das bislang schon erfolgreich gelaufene Programm zur Fortbildung und Beratung von Schulleiterinnen und -leitern hinsichtlich der Steuerung von Schulentwicklung ab dem kommenden Jahr verdoppeln. Davon werden künftig 140 Schulen jährlich profitieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen die Professionalisierung unserer Lehrkräfte durch Fortbildungsangebote zur Vermittlung der elementaren Kulturtechniken, also in den zentralen Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen. Speziell für die Vermittlung und Herausbildung von Rechtschreibkompetenz stellen wir seit diesem Schuljahr interessierten Grundschulen erstmalig einen Grundwortschatz zur Verfügung.

Mit seiner Hilfe werden wir zukünftig die Förderung, Begleitung und Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler über ihre gesamte Bildungsbiografie in den Blick nehmen, und zwar in einem ganz zentralen Aspekt – bildet doch die Rechtschreibkompetenz eine wesentliche Grundlage für den Erwerb der Bildungssprache Deutsch. Ihre Beherrschung ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Schullaufbahn, für eine gelingende Integration und damit für ein gelungenes Leben in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben allein seit Januar 2016 über 4.000 Lehrkräfte im aktiven und im Vorbereitungsdienst die Basisqualifizierung Deutsch als Zweitsprache durchlaufen. Bis Februar 2018 werden wir über 500 Lehrkräften den Erwerb der kompletten Fakultas Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache ermöglicht haben.

Meine Damen und Herren, eines ist uns klar: Im Bereich der Sprachförderung werden die Herausforderungen nicht geringer werden. Aber wir nehmen sie an.

Nachdem wir in den letzten zwei Jahren mit unseren Intensivklassen, den Intensivkursen und an den Schulen für Erwachsene über 40.000 Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger beschult haben, heißt es nun, diese sukzessive in die Regelklassen zu überführen. Nur um diesen Übergang zu unterstützen, haben wir allein 200 Stellen zusätzlich bereitgestellt. Hier gilt es ebenfalls, Qualität an die erste Stelle zu setzen.

Aus diesem Grunde haben wir als ein wesentliches Qualitätsmerkmal im vergangenen Jahr das in Hessen bereits sehr erfolgreich etablierte Deutsche Sprachdiplom auf die beruflichen Schulen ausgeweitet, woran auch über 700 hessische InteA-Schülerinnen und -Schüler teilgenommen haben – eine gute Ergänzung zu der mündlichen Frage, die wir vorhin hatten. Dieser Wert – diese 700 Schülerinnen und Schüler, die die Prüfung für das Deutsche Sprachdiplom gemacht haben – ist ein bundesweiter Spitzenwert. Da sind die anderen Bundesländer auf dem Weg, uns zu folgen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Sprachdiplom ermöglicht nicht nur Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern bessere berufliche Chancen, sondern bietet auch potenziellen Arbeitgebern und Ausbildern valide Sprachstandsinformationen. Deshalb wollen wir es in diesem Schuljahr noch stärker ausbauen.

Außerdem werden wir in diesem Schuljahr bei der Sprachförderung einmal mehr gezielt auf unsere Kleinsten schauen. Fast die Hälfte der null- bis sechsjährigen Kinder in Hessen hat mittlerweile einen Migrationshintergrund. Über 10.000 Kinder pro Schuljahr nehmen deshalb das Angebot der freiwilligen Vorlaufkurse wahr. Diese Zahl wird weiter steigen, und deswegen werden wir dieses Angebot auch weiter ausbauen.

Eine der möglichen Anschlussmaßnahmen an die Vorlaufkurse, „Deutsch & PC“ – das ist eine Förderung während des Regelunterrichts durch sprachintensiven Deutsch- und Mathematikunterricht in Kleingruppen vom ersten Schuljahr an –, werden wir auf mindestens 100 Grundschulen ausweiten. Durch alle diese Maßnahmen wollen wir das Ziel erreichen, dass möglichst alle Kinder „von Anfang an mitreden“ können.

Mit dem Sozialindex haben wir in der aktuellen Legislaturperiode 540 Stellen, davon 141 für die reinen Grundschulen, eingerichtet, um Schulen, die unter besonders schwierigen sozialen Bedingungen arbeiten, gezielt zu unterstützen.

Ein weiteres Erfolgsmodell, das wir in den kommenden Jahren kontinuierlich ausbauen werden, sind die seit 2007

durchgeführten zentralen und schulbezogenen Osterferien-camps. Damit unterstützen wir die Jugendlichen, die bisher in der Schule weniger erfolgreich waren, in dem Ziel, ihre Versetzung oder ihren Hauptschulabschluss zu erreichen. Wir stärken damit ihr Selbstbewusstsein und ihre Lernmotivation und geben ihnen gute Lernstrategien zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten an die Hand. In den zurückliegenden zehn Jahren haben bereits mehr als 2.200 Schülerinnen und Schüler von diesem Angebot profitiert, und das mit einer durchschnittlichen Versetzungsquote von 80 %.

Meine Damen und Herren, das ist ein Erfolgsformat,

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir wollen es zugunsten des Schulerfolgs von zugewanderten Kindern und Jugendlichen weiter ausdehnen.

Die Hessische Landesregierung setzt außerdem – das wissen Sie – im Ganztagsbereich einen Schwerpunkt ihrer Arbeit und sieht in dessen bedarfsgerechtem Ausbau einen Schlüssel für eine qualitätsorientierte Entwicklung des Schulsystems, von der unsere Kinder und Eltern dauerhaft profitieren werden. Dabei ist der Pakt für den Nachmittag, den wir im Schuljahr 2015/2016 gestartet haben, das umfangreichste Ausbauprogramm für den Ganzttag, das es je in Hessen gab.

Im vergangenen Schuljahr sind 65 neue Paktschulen hinzugekommen, und in diesem Schuljahr werden 46 weitere Schulen den Pakt umsetzen. Aktuell nehmen 167 Schulen und 21 der 33 Schulträger, also zwei Drittel aller Schulträger, teil. Dafür erhalten die 167 Paktschulen rund 390 Stellen. Insgesamt werden in diesem Schuljahr die mehr als 600 Grundschulen und verbundenen Grundschulen im Ganztagsprogramm des Landes einschließlich der Schulen im Pakt für den Nachmittag rund 1.000 Stellen erhalten.

Dabei bleibt – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen – der Pakt für den Nachmittag ein freiwilliges Angebot. Wir zwingen niemanden zu etwas,

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern wir ermöglichen Wahlfreiheit und schaffen Optionen für unsere Eltern. Denn nicht überall im Land wünschen sie für ihre Kinder in gleich hohem Maße einen ganztägigen Verbleib in den Schulen.

Meine Damen und Herren, seien wir ehrlich: Schule kann nicht alles leisten. Natürlich tragen die Eltern weiterhin in ganz wesentlichem Maße zur Bildung und Erziehung ihrer Kinder bei. Wir sehen deshalb in der Unterstützung der Familie und durch die Familie eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn unserer Kinder, ohne dabei die Gesellschaft aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Ganz im Sinne unseres Grundwerts der Solidarität wollen wir deshalb die Unterstützung schaffen, die Eltern vor Ort brauchen, um der Verantwortung für ihre Kinder gerecht werden zu können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich werden wir in Hessen auch den Weg der Inklusion weitergehen. Aber Qualität braucht auch hier ihre Zeit. Von daher stehe ich für eine Inklusion mit Augenmaß. Die Bewahrung des Bewährten und eine behutsame Weiterentwicklung – das gilt

auch für den Weg, den wir mit der Einführung der inklusiven Schulbündnisse beschritten haben.

Wir erhalten dadurch unsere hohe Expertise in allen acht Förderschwerpunkten. Die Förderschulen stellen nach wie vor ein attraktives Bildungsangebot dar und sind zum Erhalt von sonderpädagogischem Know-how unerlässlich. Sie sind für viele Schülerinnen und Schüler der geeignete Förderort und werden von vielen Eltern als die für ihre Kinder geeignete Schule aktiv gewählt.

Gleichzeitig schaffen wir neue Möglichkeiten für die inklusive Beschulung, ohne die Schulen und die Schulträger zu überfordern. Dazu haben wir die inklusiven Schulbündnisse ins Leben gerufen und im neuen Schulgesetz verankert, und wir haben in diesem Schuljahr rund 200 Stellen mehr zum Ausbau des inklusiven Unterrichts zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren, nein, wir betreiben keine Inklusion mit der Brechstange. Wie so oft liegt auch hier der richtige Weg in der Mitte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inklusion mit Augenmaß, so viel Inklusion wie möglich, so viel Differenzierung wie nötig, Qualität vor Quantität und das Kindeswohl sowie die Wahlfreiheit der Eltern – das sind auch hier unsere zentralen Prämissen.

Rund 33.000 Schülerinnen und Schüler erfahren zudem eine sonderpädagogische Beratung und Förderung an allgemeinen Schulen in Form von vorbeugenden Maßnahmen, ohne dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird. Diese Förderung, die dazu führt, dass die Schülerinnen und Schüler an der allgemeinen Schule bleiben können, ist eine herausragende Leistung der Lehrkräfte der Beratungs- und Förderzentren und derjenigen der allgemeinen Schulen in Hessen. Sie sichern Hessen im Bereich der präventiven Maßnahmen einen Spitzenplatz im Vergleich der Bundesländer.

„Prävention vor Feststellung“ ist seit Jahren eine mit großem Ressourceneinsatz unterstützte hessische Maxime. Das Wohl des einzelnen Kindes ist uns auch hier die Richtschnur bei allen Entscheidungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Beispiele verdeutlichen, dass diese Landesregierung nicht nur ihrer sozialpolitischen Verantwortung gerecht wird, sondern ebenso ihrer zentralen bildungspolitischen Leitlinie, der Qualitätssicherung. Wir werden diesen Weg der Qualitätssicherung und -entwicklung an unseren Schulen konsequent fortsetzen.

Dafür bedarf es natürlich weiterhin einer verlässlichen Ressourcenausstattung, um die Rahmenbedingungen für diesen stetigen Qualitätsentwicklungsprozess sicherzustellen, und die gewährleisten wir bereits mit unserer 105-prozentigen Lehrerversorgung. Schauen Sie sich im Vergleich dazu beispielsweise unser nördliches Nachbarland Niedersachsen an. Dort heißt es im Amtsblatt des Kultusministeriums:

Die Werte zur Unterrichtsversorgung an den ... öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2016/2017 konnten stabil gehalten werden.

– Stabil, ja, bei 98 % bei den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Im Bereich der berufsbildenden Schulen stehen sogar nur 88 % Unterrichtsversorgung unseren 105 % gegenüber.

Meine Damen und Herren, diese 105 % sind unser Markenzeichen, und damit stehen wir nach wie vor im Bundesvergleich einmalig da.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf dürfen und wollen wir uns aber nicht ausruhen. Insbesondere der Lehrerversorgung sowie der Stellenbesetzung gilt seit Anfang dieses Jahres unser besonderes Augenmerk. Wie ich Ihnen bereits zu Beginn des Schuljahres erklärt habe, konnten wir aufgrund der allgemeinen Bewerberlage zu Beginn des Schuljahres rund 100 Planstellen an unseren Grundschulen noch nicht dauerhaft besetzen. Aktuell haben wir diese Lücke schon wieder um ein Viertel reduziert, und mittlerweile haben über 200 Personen ihr Interesse an Vertretungsverträgen für einen Einsatz in den Grundschulen bekundet. Dabei handelt es sich um bisher nicht zugelassene Bewerber für das Referendariat im Gymnasial- bzw. im Haupt- und Realschulbereich, also allesamt hoch qualifizierte Menschen mit einer pädagogischen Ausbildung.

Ich bin zuversichtlich, diese Lücke in den nächsten Wochen schließen zu können, spätestens wenn nach den Herbstferien die Referendare, die ihre zweite Staatsprüfung abgeschlossen haben, hinzukommen werden.

Meine Damen und Herren, auch hier werfe ich einen Blick in unsere Nachbarbundesländer. Das können Sie in ganz vielen Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln lesen: Da wird Hessen nie erwähnt, weil Hessen ganz andere Zahlen hat. Im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern stehen wir in Hessen großartig da, was die Bewerberlage anbetrifft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, Abg. Degen wird gleich wieder die Zahl von 6.000 Lehrkräften ins Spiel bringen, die angeblich ohne entsprechende Ausbildung bzw. Qualifikation unterrichten. Deswegen will ich auch ein paar Worte dazu sagen. Das Erste und Wichtigste ist: Das hat mit der aktuellen Lehrersuche im Grund- und Förderschulbereich überhaupt nichts zu tun.

Die Tatsache, dass ein gewisser Anteil von Personen auch ohne Lehramt im Unterricht eingesetzt wird, ist nichts Neues. Das wird nicht nur in Hessen schon seit Jahren praktiziert. So finden wir beispielsweise bei diesen 6.000 Lehrkräften allein knapp 1.500 Pfarrer und Gemeindefereenten, die, wie es schon immer Usus war, im Dienst der Kirchen an unseren Schulen Religionsunterricht erteilen.

Ich habe selbst Anfang der Achtzigerjahre an einer hessischen Schule bei einem Pfarrer evangelischen Religionsunterricht gehabt, und ich muss sagen: Bei allem, was ich an der SPD-Bildungspolitik dieser Jahre zu kritisieren hatte – das war nicht wenig –, gehörte das nicht dazu.

(Heiterkeit – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Und doch ist etwas aus Ihnen geworden! So schlecht kann es nicht gewesen sein!)

– Es ist immer die Frage, ob trotz oder wegen, lieber Herr Schäfer-Gümbel.

Das Gleiche gilt für gestandene Fachwissenschaftler, speziell im Bereich der Naturwissenschaften. – Weil Sie so Freude an meinen persönlichen Erfahrungen haben: Mein eigener Mathematiklehrer war von Hause aus Diplom-Physiker. – Es gilt für Diplom-Sport- und -Musiklehrer, und dass an unseren beruflichen Schulen Berufsträger aus der Praxis wie etwa Handwerksmeister unterrichten und ihr Wissen und ihre Erfahrung aus der Praxis weitergeben, das ist doch sogar gewollt.

Wenn wir diese Leute parallel entsprechend weiterqualifizieren – und das tun wir in Hessen sehr erfolgreich –, dann bleiben wir hier auf einem guten Weg. Es bleibt aber auch dabei, dass wir die Einstellung von Quereinsteigern auf das notwendige Minimum beschränken wollen.

In anderen Bundesländern – das kann ich jetzt der Oppositionsseite nicht ersparen –, vor allem in den von Ihnen regierten, stellt sich die Lage vollkommen anders dar.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Meinen Sie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN?)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich darf Sie auf die Redezeit der Fraktionen hinweisen – mehr nicht.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Danke schön, aber dieses eine Beispiel und ein Schlusswort möchte ich mir doch noch gestatten.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Schauen wir einmal nach Niedersachsen. Über die Schulpolitik dort wird in drei Wochen abgestimmt. Hier wurden zu Schuljahresbeginn Hunderte Gymnasiallehrer an die Grundschulen geschickt. An manchen Gymnasien wurde teilweise jeder zweite Lehrer ausgeliehen. Im letzten Schuljahr waren von 3.500 Neueinstellungen – wohlge-merkt: Neueinstellungen – rund 430 Quereinsteiger ohne pädagogische Ausbildung. Das entspricht einem Anteil von 12 %. Zum fünften Mal in Folge ist auch die Unterrichtsversorgung weiter gesunken.

Wir gewährleisten dafür weiterhin die durchschnittlich 105-prozentige Lehrerversorgung, und wir arbeiten mit aller Kraft daran, alle diese Stellen auch tatsächlich mit voll qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern zu besetzen. Das ist, wie Sie alle wissen, im Grund- und Förderschulbereich nicht ganz einfach. Aber genau deswegen richten wir unseren Blick schon jetzt in die Zukunft. Ich darf auf die Antwort auf die Frage vorhin verweisen: auf die 50-prozentige Steigerung der Ausbildungskapazitäten im Grund- und Förderschullehramt. Die Universitäten signalisieren uns, sie werden diese Stellen besetzen können. Auch diese Maßnahme erweist sich also als erfolgreich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die genannten Erfolge sind nicht selbstverständlich, sondern das Ergebnis kluger Reformen und großer finanzieller Anstrengungen des Landes.

Der nationale Bildungsbericht hat uns letztes Jahr bescheinigt, dass es Hessen als einzigem Bundesland gelungen ist – darauf, das sage ich ganz ehrlich, bin ich besonders

stolz –, den Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht zu halbieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit erfüllen wir das, was von den Ländern in der Qualifizierungsoffensive 2006 vereinbart wurde. Der nationale Bildungsbericht belegt auch noch etwas anderes: Wir haben eine überdurchschnittlich junge Lehrerschaft. 59 % der hessischen Lehrerinnen und Lehrer sind unter 50 Jahre alt, wir haben ein Durchschnittsalter von 46 Jahren. Das sind 5 Prozentpunkte mehr oder fünf Jahre weniger als im Durchschnitt der Länder.

Das verdanken wir der offensiven Einstellungspolitik der vergangenen Jahre, weil wir im Gegensatz zu anderen Bundesländern eben nicht zurückgehende Schülerzahlen dazu genutzt haben, Lehrerstellen aus dem System zu nehmen, sondern weil wir kontinuierlich weiter eingestellt haben, jede Stelle nachbesetzt haben und, als die Schülerzahlen gestiegen sind, zusätzliche Stellen geschaffen haben. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir jetzt eine richtige Altersmischung in den Kollegien haben und vor keiner übermäßigen Pensionierungswelle stehen. All das wird der Qualität des Unterrichts weiterhin zugutekommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss den englischen Kunstkritiker, Sozialökonom und Sozialreformer John Ruskin zitieren:

Qualität ist kein Zufall, sie ist immer das Ergebnis angestrengten Denkens.

Und ich möchte selbst hinzufügen: und harter Arbeit.

Diese Anstrengungen und diese Arbeit leisten unsere Schulen tagtäglich vor Ort, aber auch wir in der hessischen Bildungspolitik zu ihrer Unterstützung, zum Wohl unserer Schülerinnen und Schüler und zur Sicherung ihrer Bildung als Schlüssel zum Erfolg für jeden Einzelnen und für unsere Gesellschaft. Das ist unsere zentrale Leitidee, und auf diesem Weg werden wir weitergehen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Degen für die Fraktion der SPD.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kultusminister hat seine, zugegebenermaßen etwas verspätet gehaltene, Regierungserklärung

(Michael Boddenberg (CDU): Die hättet ihr gern beim letzten Mal schon gehört, so gut, wie die war!)

– wir haben fast schon Herbstferien, Herr Boddenberg – unter das Motto der Bildungsqualität gestellt. Das halte ich, ehrlich gesagt, für mutig.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP))

Dabei war diese Erklärung exemplarisch für die Bildungspolitik dieser Landesregierung: Erst kommt sie bildungs-

politisch gar nicht in die Gänge, dann sind die vorgestellten Maßnahmen ungenügend, halbherzig und einfach zu spät.

(Beifall bei der SPD)

Das beste Beispiel dafür ist der Lehrermangel; darauf werde ich gleich noch eingehen.

Meine Damen und Herren, diese Regierungserklärung war nichts anderes als der Beipackzettel einer Packung Beruhigungspillen mit dem Zweck, die eigentlichen Krankheiten in Hessen zu kaschieren.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Ach, du lieber Gott!)

Herr Kultusminister, ich finde es fast schade: Die Landesregierung scheint nicht gelernt zu haben, dass sie mit dem gebetsmühlenartigen Wiederholen von statistischen Mittelwerten und Prozentwerten und einem virtuellen Allzeithoch keinen Blumentopf an den Schulen in Hessen gewinnen kann.

(Beifall des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Denn die Realität spricht eine ganz andere Sprache. Den Schulen ist es ziemlich wurscht, wie die durchschnittliche landesweite Lehrerversorgung ist. Denen ist egal, wie die Lehrerversorgung ist, wenn Kinder ohne Frühstück in die Schule kommen, wenn gerade wieder über die WhatsApp-Gruppe in der Klasse in der 6. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums Bilder von grausamen Enthauptungen verschickt werden – und das in aller Härte Auswirkungen auf das Lernen und Leben in der Schule hat.

Schulen sind damit konfrontiert, dass sie trotz Raumnot neue Intensivklassen aufmachen müssen und andere Schulen gar keine haben. Wir haben vorhin die Aufstellung gehört, wie diese Klassen in Hessen verteilt sind. Lehrkräfte haben kein Verständnis für Ihre statistischen Zahlen, wenn sie ungenügend auf den Jungen im Elektrorollstuhl mit Tetraspastik und geistiger Behinderung vorbereitet werden – von Unterstützung ganz zu schweigen. Lehrkräfte, die immer mehr Förderpläne schreiben müssen, ohne dass dies in irgendeiner Form honoriert wird – auch das hat nichts mit der 105-prozentigen Lehrerversorgung zu tun. Genauso verstehen Lehrkräfte es nicht, wenn Salafismus und Islamismus auch am Schultor nicht haltmachen. Das alles sind Realitäten und Herausforderungen an Schulen, auf die Sie nach wie vor keine Antworten geben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn gleich noch mehrere Stellen an Schulen nicht besetzt sind, ist das besonders bitter.

(Alexander Bauer (CDU): Das alles war früher nicht!)

Meine Damen und Herren, das alles hat sehr viel mit dem gesellschaftlichen Wandel zu tun. Da bin ich dem Minister dankbar, dass er in der Tat den gesellschaftlichen Wandel angesprochen hat. Nur, besonders ironisch ist es dann, wenn sich Schulen gerade wegen dieses Wandels mit Überlastungsanzeigen an das Kultusministerium wenden und diese Überlastungsanzeigen dann abgetan werden, und all die Sonderprogramme, die genau bei diesen Problemstellungen helfen sollen, zusammengestrichen werden, weil die Lehrerversorgung für die Grundunterrichtsversorgung umgelenkt werden muss und die Schulen, die Schulleitungen vor Ort aufgrund des Lehrermangels in Hessen ge-

zwungen sind, genau diese Sonderprogramme zusammenzustreichen, damit der Grundunterricht gehalten werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist Schulqualität à la Schwarz-Grün.

Der Lehrkräftebedarf, der Lehrermangel ist nicht erst zu Schuljahresbeginn akut geworden. Wir haben immer wieder davor gewarnt, allen voran im Förderschulbereich. Denn die Landesregierung hat schlicht und einfach vergessen oder übersehen, im Gespräch mit den Universitäten frühzeitig ausreichend in die Lehrerausbildung zu investieren. Seit sechs Jahren ist es keine Überraschung, dass die Geburtenzahlen steigen, und genauso keine Überraschung, dass Lehrkräfte in Hessen pensioniert werden. Das alles hat sehr wenig mit Flüchtlingen zu tun; das hat man auch dem Haushaltsplan entnehmen können. Selbst die Stellen, die für Intensivklassen geschaffen wurden, sind gar nicht alle verausgabt worden.

Meine Damen und Herren, das Einzige, was die Landesregierung in den letzten Jahren getan hat: Sie hat den Grundschullehrern angeboten, sich zu Förderschullehrern weiterzuentwickeln. Sie hat den Mangel von der einen Tasche in die andere Tasche verschoben und damit die ganze Lage noch schlimmer gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Genauso hat die Landesregierung die Ausbildungskapazitäten an den Studienseminaren reduziert und den Mangel noch verschärft.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Faktencheck. Ich bin dem Minister dankbar, dass er die 6.000 angesprochen hat. Das sind 6.000 Personen, zu denen uns der Minister auf unsere Frage bisher keine Antwort geben konnte, welche Qualität da hinterlegt ist. Es geht ja heute um Qualität. 5.500 sind mit einer sogenannten Unterrichtserlaubnis eingetragen, zu 500 kann man gar keine Angabe machen.

Daher sind wir wirklich sehr auf die Antwort auf unseren Berichtsantrag gespannt. Es scheint so zu sein, dass hier Lehrkräfte tätig sind, die keine pädagogische Qualifikation haben. Herr Kultusminister, ich rede nicht von den Lehrkräften an beruflichen Schulen, die durch ihre Berufsausbildung und ihre berufliche Tätigkeit den Schülerinnen und Schülern hilfreiche Hinweise in Bezug auf ihre spätere Berufstätigkeit geben. Ich rede auch nicht von den Religionslehrkräften. Ich rede von Lehrkräften, die kein Hochschulstudium absolviert haben, die möglicherweise ein Lehramtsstudium abgebrochen haben. Die Schulen suchen solche Leute aber händeringend, weil sie in großer Not sind und die Unterrichtsversorgung anders nicht abgedeckt bekommen – insbesondere an den Grundschulen und an den Förderschulen. Die finden heute nicht einmal mehr jemanden für „Verlässliche Schule“, weil der Markt an möglichen Leuten, auch an Studierenden, abgegrast ist, weil die Leute auf ordentlichen Stellen nur befristete Verträge bekommen. So drastisch ist der Lehrermangel in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kultusminister, wenn Hessen in bundesweiten Vergleichen mit seinen angeblich nur 100 an den Grundschulen unbesetzten Stellen relativ gut abschneidet, dann liegt das nur daran, dass Hessen durch die Einstellung von Leuten ohne pädagogische Ausbildung den eigentlich vor-

handenen Lehrermangel besonders dreist kaschiert und durch unehrliches Gebaren den Eindruck erweckt, alle Lehrerstellen in Hessen seien mit qualifizierten Personen besetzt. – So viel zur Schulqualität in Hessen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Eine der „Nebenwirkungen“ ist übrigens, dass die Vertretungsreserve in Hessen quasi nicht mehr existiert. Erst gestern hat mir eine Lehrkraft berichtet, es gebe Klassen, die bislang keinen Mathematik-, Deutsch- und Sportunterricht bekommen haben, weil die eingeplanten Lehrkräfte langzeiterkrankt oder in Elternzeit seien und man keinen Ersatz für sie finde; es sei damit zu rechnen, dass Langzeiterkrankungen, Mutterschaften und Elternzeiten den Unterrichtsbetrieb künftig zusammenbrechen lassen werden. Mit diesem Problem ist diese Schule nicht alleine; es sind einige Schulen davon betroffen.

(Holger Bellino (CDU): Das waren die Holzapfelzeiten, von denen Sie reden!)

– Herr Bellino, damals hatten wir wirklich einige Probleme, aber sicherlich keinen Lehrermangel.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, CDU und GRÜNE treiben unsere Schulen sehenden Auges in den pädagogischen Notstand.

(Anhaltende lebhaftes Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! – Einen Augenblick, Herr Kollege – ich habe die Redezeit angehalten –, bis sich die Aufregung wieder legt.

Christoph Degen (SPD):

Sie wollen doch nicht bestreiten, dass es damals keinen Lehrermangel gab.

(Zurufe von der CDU)

Es wurde in ausreichendem Umfang ausgebildet, und es gab vor allem eine ordentliche Weiterbildungs- und Fortbildungsstruktur in Hessen. Mit der Qualität hatten wir damals in Hessen kein Problem.

(Beifall bei der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, die diversen Notmaßnahmen, die in Hessen inzwischen mehr oder weniger greifen, haben eines gemeinsam: Wirklich richtig funktioniert keine – weder der Einsatz von Pensionären noch von Quereinsteigern, noch von Kollegen aus anderen Lehrämtern –, weil gerade das Lehramt an den Grundschulen nicht attraktiv ist. Die Konsequenzen sind größere Lerngruppen und schlechtere Lern- und Arbeitsbedingungen für alle.

Auch in der Lehrerausbildung bringt die Landesregierung nach wie vor nichts auf die Kette.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin zwar noch nicht viele Wahlperioden Mitglied dieses Hauses; aber meiner Erfahrung nach scheint das die erste Landesregierung seit Langem zu sein, die es offenbar nicht schafft – vielleicht kommt ja noch etwas –, eine Novelle des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes auf den Weg

zu bringen. Das wäre ein Schritt, um die Qualität voranzubringen. Darauf warten wir aber wohl noch lange.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten haben ein ganz klares Konzept. Wir wollen eine gleich lange Ausbildung für alle Lehrkräfte. Optimal wären zehn Semester, weil es, gerade der Qualität wegen, einen großen Nachholbedarf gibt. Das hat etwas mit Deutsch als Zweitsprache zu tun, ebenso mit dem sprachsensiblen Fachunterricht. Der geht alle an, weil wir künftig damit leben müssen, dass wir einen Zustrom haben, nicht nur aus Flüchtlingsstaaten, sondern auch und gerade aus dem EU-Ausland, und damit umgehen müssen. Wir müssen sicherstellen, dass alle Lehrkräfte inklusive Grundkompetenzen vermittelt bekommen und dass das multiprofessionelle ganztägige Arbeiten in allen Lehramtsstudiengängen verankert wird. Dementsprechend müssen die Lehramtsstudienzeiten auch in Hessen erhöht werden, wie das andere Bundesländer längst getan haben.

Ich komme zum Thema Schulleitungen. In der Tat hat die Landesregierung diesbezüglich etwas auf den Weg gebracht. Herr Kultusminister, von einer „neuen Ära“ zu sprechen, halte ich aber, ehrlich gesagt, für etwas übertrieben. Das Einzige, was Sie mit diesem Programm hinbekommen haben, ist, dass Sie sich die Bewerberinnen und Bewerber um Schulleitungen vorab viel intensiver anschauen können. Daran habe ich zwar meine Zweifel, aber ich habe die Hoffnung, dass es dabei wirklich um objektive Kriterien und nicht um Kriterien geht, die der hessischen CDU bei ihren Aktivitäten in Hinterzimmern eigentlich am wichtigsten sind.

(Beifall bei der SPD)

Ob es damit gelingen wird, mehr Lehrkräfte zur Leitung einer Schule zu bewegen, steht in Zweifel; das werden wir sehen. Jedenfalls sind die Überlastungen von Schulleitungen kein Thema, das man auf die leichte Schulter nehmen könnte. Ehrlich gesagt, die Zahlen zeigen uns, dass sich eigentlich kaum noch jemand für eine Schulleitung interessiert und Sie Leitungsstellen immer wieder neu ausschreiben müssen, weil sich niemand dafür findet.

Ich komme zu den Arbeitsbedingungen. Der Herr Minister hat die Grundschulen angesprochen. Er hat gesagt, die Grundschule sei als erste Schulform prägend für den weiteren Bildungsweg der Kinder und nehme eine Vielfalt unterschiedlichster Begabungen auf; sie sei für die Schüler bedeutungsvoll. – Dem stimme ich ausdrücklich zu. Wenn Sie das so sehen, warum bezahlen Sie dann die Grundschullehrkräfte nicht endlich genauso wie die Lehrkräfte an allen anderen Schulen?

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Warum lassen Sie Ihren Worten nicht auch einmal Taten folgen? Die unterschiedliche Bezahlung der Lehrämter hat doch nichts mit Gerechtigkeit zu tun. An den Grundschulen werden heutzutage doch die Grundlagen gelegt. Da kann man doch nicht sagen, das sei ein „niederes Schulwesen“ – oder was auch immer. Alle Lehrkräfte müssen gleich bezahlt werden. Wir Sozialdemokraten fordern für alle Lehrer ein Einstiegsgehalt nach A 13 – so, wie es Berlin macht, so, wie es die schwarze Ampel in Schleswig-Holstein in ihrem Koalitionsvertrag stehen hat.

(Beifall bei der SPD)

Auch das Thema Sozialpädagogen hat etwas mit Entlastungen an weiterführenden Schulen zu tun. Viele Überlastungsanzeigen kommen übrigens aus weiterführenden Schulen. Das Thema Sozialpädagogen ist ein schönes Beispiel dafür, um deutlich zu machen, dass wir ein ganz anderes Konzept verfolgen. Natürlich kann man Sozialpädagogen auch im Rahmen der USF an die Schulen holen. Daran ist nichts falsch. Was wir aber brauchen – das hat die CDU früher einmal anders gesehen –, ist, die Schulträger, vor allem die Kommunen, endlich dazu zu bringen, sie zu ermutigen, die klassische Schulsozialarbeit, die nichts mit dem zu tun hat, was der Minister vorgestellt hat, endlich auch in Hessen auszubauen – am besten mit einer Drittfiananzierung durch das Land, die Schulträger und die Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Mit dieser Forderung stehen wir nicht allein; andere Bundesländer machen das bereits. Hier im Landtag wird ja immer gerne angeführt, wer was wie macht. Es gibt in Baden-Württemberg, in Bayern und in Rheinland-Pfalz eine Förderpauschale, um diese Aufgabe der Kommunen zu unterstützen und unter Beteiligung des Landes auszubauen. Es wäre ein wirklicher Fortschritt, ein wirklicher Beitrag zu mehr Chancengleichheit in Hessen, die Sozialarbeit in der Schule mit der Sozialarbeit außerhalb der Schule mithilfe einer echten Schulsozialarbeit zu verknüpfen.

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere funktionierende Maßnahme für mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Hessen wäre der Ausbau von echten gebundenen und teilgebundenen Ganztagschulen – ausdrücklich mit der Zustimmung und im Einvernehmen mit der Schulgemeinde. Ich betone das deshalb, weil Sie uns an der Stelle immer wieder falsch zitieren, Herr Minister. Das, was derzeit in Hessen an Ganztagschulprogrammen läuft, hat diesen Namen nicht verdient.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt zwar an einigen ganztägig arbeitenden Schulen ein paar Angebote mehr, aber wenn wir beim Ausbau echter Ganztagschulen in dem Tempo weitermachen, werden wir in Hessen noch Hunderte von Jahren brauchen, um an unser Ziel anzukommen.

(Zurufe von der CDU – Gegenrufe von der SPD)

– Hunderte von Jahren, genau so ist es. – Meine Damen und Herren, machen wir doch den Faktencheck – das war gerade im Wahlkampf wieder ein beliebtes Wort –: Der Herr Minister hat ausgeführt, es gab im letzten Schuljahr 122 neue Paktschulen. Aber was er nicht gesagt hat: Von diesen 122 Paktschulen waren 83 schon lange vorher im Ganztagsprogramm des Landes Hessen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Hört, hört!)

Mit dem größten Ausbauprogramm in der Geschichte des Landes ist es also nicht so weit her.

(Beifall bei der SPD)

Auch hier unterscheiden wir Sozialdemokraten uns klar von Schwarz-Grün. Wir wollen echte Ganztagschulen schaffen, übrigens auch indem wir die Rahmenbedingungen attraktiv machen. Offenbar ist es immer wieder die Strategie der Landesregierung, die Schulen davon abzuhalten, sich zu bewerben: Erstens steht nicht ausreichend Per-

sonal zur Verfügung, und zweitens waren die Rahmenbedingungen auch schon einmal besser. Ich nenne als Beispiel nur die Umwandlung von Stellen in Geld – das, ich glaube, seit 2005 nicht mehr erhöht wurde. Es gibt einen großen Nachholbedarf, wenn es darum geht, für die Schulgemeinden den Ausbau von Schulen zu echten Ganztagschulen wirklich attraktiv zu machen.

Wir wollen echte Ganztagschulen; denn nur durch eine echte Rhythmisierung kommen wir auch bei der Nachmittagsbetreuung zu mehr Qualität. Das, was dort bis heute passiert – wofür ihr hochgelobter Pakt sorgt –, bedeutet nämlich einfach nur, dass man den Vormittagsunterricht so belässt, wie er ist, und dass am Nachmittag die Schülerinnen und Schüler durch irgendwelche Kräfte, die nicht immer eine pädagogische Ausbildung haben, betreut werden. Durch dieses Modell entsteht keine wirkliche Rhythmisierung, und es bietet keine neuen Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität der Nachmittagsbetreuung an unseren Schulen.

(Beifall bei der SPD)

Ähnlich verhält es sich bei der Inklusion. Seit 30 Jahren gibt es in Hessen den gemeinsamen Unterricht. Herr Kultusminister, dass Sie sich heute hierhin stellen und sagen, Sie wollten das alles mit Augenmaß entwickeln, und auf die Qualität müsse es ankommen, ist im Grunde blanker Hohn. Wir wissen sehr gut, wie es an diesem Punkt in Hessen um die Qualität bestellt ist. Es waren immer CDU-geführte Landesregierungen, die diese Standards abgebaut haben, statt ordentlich in die Ausbildung der Förderpädagogen zu investieren und die Kapazitäten rechtzeitig zu erhöhen. Sie erzählen uns etwas von 200 Stellen, die neu geschaffen werden sollen. Herr Kultusminister, dabei wissen Sie doch heute schon, dass Sie keine einzige dieser für die Inklusion benötigten Stellen werden besetzen können.

Übrigens fahren Sie die Förderschulen genauso an die Wand. Sie haben zwar ein Weiterbildungsprogramm, das dort marginal greift, aber Sie haben die Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung komplett vergessen. Wir haben mehrere Schulen im Land, in denen drei oder vier Stellen offen sind und nicht besetzt werden können. Die Förderschulen lassen Sie auf diese Weise ausbluten.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine andere Schulpolitik. Es geht nicht darum, hier und da ein bisschen draufzusatteln, sondern darum, dass die Landesregierung endlich deutlich macht, wohin sie eigentlich will. Schwarz-Grün fehlt, ob bei der Inklusion oder beim Ganztag, der Mut, zu sagen, wohin sie wollen. Sie machen deswegen von allem ein bisschen, aber nichts richtig.

Wir Sozialdemokraten wollen ein offenes und sozial durchlässiges Bildungssystem, das kein Kind zurücklässt und allen die gleichen Chancen eröffnet, ihr Potenzial zu nutzen. Dazu brauchen wir mehr echte Ganztagschulen, bessere Rahmenbedingungen für Inklusion und echte Schulsozialarbeit. Der Erwerb des bestmöglichen Schulabschlusses muss unabhängig von der Herkunftssprache, dem Einkommen der Eltern und anderen äußeren Faktoren möglich sein.

(Beifall bei der SPD)

Man kann nicht von individueller Förderung reden und gleichzeitig die Schulen im Großen und Ganzen im Regen stehen lassen.

In diesem Zusammenhang will ich auch etwas zum Sozialindex sagen: Der Sozialindex in seiner heutigen Form ist ein erster Schritt. Aber auch da geht es gar nicht darum – obwohl es wünschenswert wäre –, Stellen draufzusatteln, sondern darum, den Sozialindex so weiterzuentwickeln, dass er wirklich schulscharf ist und mit ihm auf die Bedürfnisse der einzelnen Kommune eingegangen wird statt bloß auf die der Region, in der sich die Schule befindet. Das Verteilen mit der Gießkanne muss ein Ende haben.

Ich komme zum Schluss. Der Herr Kultusminister sprach vom gesellschaftlichen Wandel. In der Tat gibt es durch diesen Wandel viele neue Herausforderungen. Nur ist gerade die CDU nicht die Partei, die diesen gesellschaftlichen Wandel gestalten kann. Entweder sind wir Ihnen schon einen Schritt voraus, oder Sie laufen uns hinterher.

(Lachen bei der CDU)

Beispiele dafür gab es in letzter Zeit genug, ob bei den Kindergärten, der Sozialarbeit oder den Grundschulen. Erst haben Sie an den Grundschulen 140 Stellen gestrichen.

(Zurufe von der CDU – Günter Rudolph (SPD): Ja, ja!)

Jetzt plötzlich entdecken Sie, dass die Schulen überlastet sind. Das alles haben wir Ihnen doch schon längst gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Der Bildungsgipfel wäre eine Chance gewesen, um genau diese Ziele und Schritte zu definieren und Verlässlichkeit zu schaffen. Leider hat der Landesgroßvater – der jetzt nicht anwesend ist – damals erklärt, er werde keinen Millimeter von den bildungspolitischen Grundlinien der CDU abweichen. Deswegen: Wir Sozialdemokraten wollen nicht alles anders machen, aber vieles besser – planbar und zuverlässig.

(Zurufe von der CDU)

Das hessische Bildungssystem hat großen Reformbedarf. Wir werden ihn ab 2019 Schritt für Schritt mit den Schulen, den Schulgemeinden, der Bildungsverwaltung und der Lehrkräfteakademie respektvoll und kooperativ angehen. – In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Kollege Wagner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Regierungserklärung des Kultusministers bietet uns jedes Jahr die Gelegenheit, uns anzuschauen, was wir uns für diese Legislaturperiode vorgenommen haben und wie weit wir bei der Erreichung dieser Ziele sind. Wir haben mit Beginn dieser Legislaturperiode die Weichen in der Bildungspolitik neu gestellt. Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle Kinder unabhängig von der Herkunft und dem Geldbeutel ihrer Eltern steht im Mittelpunkt der hessischen Schulpolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es darf nicht darauf ankommen, woher ein Kind kommt, sondern es muss darum gehen, wohin ein Kind will, welche Träume und Fähigkeiten es hat. Das müssen wir mit unserem Schulsystem fördern.

Wir haben in dieser Legislaturperiode vier klare Schwerpunkte gesetzt, um dieses Ziel zu erreichen: die bestmögliche Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Erstens. Wir wollen mehr Zeit zum Lernen und für die individuelle Förderung.

Zweitens. Wir wollen die besten Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen.

Drittens. Wir wollen den Kindern, die vor Krieg, vor Gewalt und vor Terror fliehen mussten, einen guten Start in unserem Bildungssystem ermöglichen.

Viertens. Wir wollen, dass Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen gemeinsam zur Schule gehen können.

Das sind die vier großen Schwerpunkte in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Zum Erreichen genau dieser Ziele haben wir die Weichen neu gestellt. Wir haben auf dem Weg dorthin Tempo aufgenommen. Natürlich haben wir noch nicht alles erreicht, aber die Bilanz der fast vier Jahre, die wir jetzt auf diesem Weg gegangen sind, kann sich wirklich sehen lassen. Deshalb möchte ich auf die einzelnen vier Punkte noch einmal eingehen und Folgendes beschreiben: Wo sind wir? Wo wollen wir noch Tempo aufnehmen und die Ansätze verstärken?

Kommen wir zum ersten Schwerpunkt. Wir wollen mehr Zeit fürs Lernen und für die individuelle Förderung. Das entscheidende Instrument dafür sind die Ganztagsschulen. Deshalb haben wir in dieser Legislaturperiode den größten Ausbau des Ganztagsschulprogramms auf den Weg gebracht, den es in Hessen je gegeben hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Jedes Jahr stehen mehr als doppelt so viele Stellen zusätzlich zur Verfügung wie in früheren Legislaturperioden.

Herr Kollege Degen, ich wundere mich ein bisschen, dass Sie das kritisieren; denn wir haben genau diesen Ausbau des Ganztagsschulprogramms gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen von der SPD beschlossen. Wir haben hier einen gemeinsamen Antrag eingebracht, in dem genau dieses Tempo festgelegt worden ist. Warum Sie das auf einmal falsch finden, obwohl Sie es selbst beschlossen haben, erschließt sich mir wirklich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben endlich mit dem Schwerpunkt der Ganztagschulentwicklung bei den Grundschulen Ernst gemacht. Das haben alle Expertinnen und Experten immer gefordert:

Auf den Anfang kommt es an. Gerade in den ersten vier Schuljahren brauchen wir mehr Zeit zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler. – Genau das haben wir hier mit dem Pakt für den Nachmittag und anderen Maßnahmen gemacht und dort den Schwerpunkt gesetzt.

Jetzt sagt Herr Kollege Degen, dass mehr rhythmisierte Ganztagsschulen gebraucht werden. Herr Kollege Degen, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass zur neuen Weichenstellung der Bildungspolitik in diesem Land gehört, dass jeder Antrag eines Schulträgers auf Einrichtung einer rhythmisierten Ganztagsschule genehmigt wurde? – Jeder Antrag wurde genehmigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Die ideologische Debatte, was das richtige Ganztagsschulprogramm und der richtige Ansatz ist, führt nur noch die SPD im Hessischen Landtag. Das spielt in der Realität der Schulen keine Rolle mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann habe ich ein bisschen amüsiert in den Bundestagswahlprogrammen der SPD, aber auch anderer Parteien gelesen, es käme jetzt darauf an, dass wir uns nach der Bundestagswahl mehr um die Kinderbetreuung im Grundschulbereich kümmern. Ich glaube, das steht jetzt in den Wahlprogrammen von allen Parteien, auch der SPD.

In Hessen gibt es seit vier Jahren einen Ansatz, der das umsetzt. Er nennt sich Pakt für den Nachmittag. Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD. Schön, dass Sie zumindest auf Bundesebene jetzt auch dabei sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zweiter Schwerpunkt. Wir wollen die besten Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen. Was bedeutet das ganz konkret? – Das bedeutet, dass die Schulen, die sich stärker um Förderung kümmern müssen und auf die Schülerinnen und Schüler zugehen müssen, die vielleicht zu Hause nicht die Unterstützung haben, wie wir uns das alle wünschen, besser ausgestattet sind.

Genau das ist der Ansatz des Sozialindex. Deshalb werden 540 Lehrerstellen in Hessen nur nach diesem Kriterium vergeben. Das sind übrigens in dieser Legislaturperiode 240 mehr als noch in der letzten Legislaturperiode. Das geschieht, damit wir diese Schulen besser mit Lehrerstellen ausstatten können und damit sie sich besser um ihre Schülerinnen und Schüler kümmern können.

Wir belassen es nicht bei diesem Ansatz. Wir ruhen uns nicht auf dem aus, was wir schon erreicht haben, sondern wir werden mit dem Doppelhaushalt 2018/19 eine weitere zielgerichtete Unterstützung für genau diese Schulen auf den Weg bringen. Das sind 700 Sozialpädagoginnen und -pädagogen – genau für diese Schulen, damit wir eine passgenaue Förderung haben und sie sich noch besser um ihre Schülerinnen und Schüler kümmern können und damit der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule Hand in Hand gehen kann. Welches andere Bundesland hat so etwas denn vorangebracht? – Wir kümmern uns um die besten Schulen für die Orte mit den größten Herausforderungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Jetzt sagt die SPD – getreu dem alten Motto: wenn du zum Spiel nichts beitragen kannst, dann tritt wenigstens den Rassen kaputt –, wir hätten ein anderes Umsetzungsmodell machen müssen. Jetzt sagen Sie, wir hätten nicht 700 Sozialpädagogen an die Schulen bringen müssen, sondern wir hätten die Drittelfinanzierung machen müssen. Was hätte die Sozialdemokratie in diesem Hause gesagt, wenn wir die Drittelfinanzierung gemacht hätten? – Sie hätte gesagt: Das ist ja nur ein Programm für die reichen Kommunen, und das können sich die armen Kommunen nicht leisten. – Genau das wollten wir nicht, sondern wir wollten, dass 700 Stellen ankommen – nicht irgendwann und nicht irgendwo im SPD-Nirwana, sondern zum nächsten Schulhalbjahr an den Grundschulen.

Das wird der Beginn eines echten Paradigmenwechsels. Denn wenn wir neben Lehrkräften, neben den Förderschullehrkräften im inklusiven Unterricht jetzt auch noch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an den Schulen haben, dann kann an unseren Schulen in multiprofessionellen Teams gearbeitet werden. Da lastet nicht die gesamte Verantwortung auf Lehrerinnen und Lehrern, sondern sie werden durch andere Professionen in ihrer engagierten und wichtigen Arbeit unterstützt. Das ist genau der richtige Ansatz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dritter Schwerpunkt. Wir wollen den Kindern, die vor Krieg, Gewalt und Terror geflohen sind, einen guten Start in unser Bildungssystem ermöglichen. Deshalb haben wir innerhalb kürzester Zeit über 1.000 Sprachintensivklassen an den Schulen geschaffen. Hier sage ich ein ganz herzliches Dankeschön an die Lehrerinnen und Lehrer, die das mit großem Engagement – teilweise auch unter widrigen Bedingungen, weil es schnell gehen musste – aus dem Boden gestampft haben, die in diesen Klassen am Anfang erst einmal mit Händen und Füßen eine Verständigung herstellen müssen und die es geschafft haben, dass diese Schülerinnen und Schüler die deutsche Sprache lernen können und in unser Bildungssystem integriert werden können. Das ist eine riesige Leistung, die hier vollbracht wurde. Ganz herzlichen Dank an diejenigen, die diese Aufgabe tagtäglich vollbringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir lassen die Schulen eben auch mit dieser Aufgabe nicht allein, sondern wir haben in den Bereich der Deutschförderung und der Integration über 1.600 zusätzliche Stellen gebracht, damit wir uns auch um diese Kinder bestmöglich kümmern können und damit sie in den Intensivklassen Deutsch lernen können. Erstmals haben wir mit InteA eine systematische Sprachförderung auch für die beruflichen Schulen auf den Weg gebracht.

Wir belassen es auch dabei nicht, sondern wir sagen: Wenn die Sprachintensivklasse erfolgreich durchlaufen ist, dann geht es um die Integration in die Regelklasse. – Deshalb hat die Landesregierung den schulischen Integrationsplan auf den Weg gebracht, der die Schulen auch genau dabei unterstützt, weil wir auch hier sagen wollen: Es kommt nicht darauf an, wo das Kind herkommt, sondern wo es hinwill. Und dabei wollen wir es bestmöglich unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vierter Punkt. Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen gemeinsam die Schule besuchen können. Das wird nicht von heute auf morgen gelingen. Das ist ein schwieriges Spannungsverhältnis, vor dem wir hier stehen. Ich verstehe jede Mutter und jeden Vater eines behinderten Kindes, die sagen: Wir wollen für unser Kind die inklusive Beschulung. Wann ist das endlich möglich? Macht das in der Politik doch endlich einmal schneller.

Gleichzeitig müssen wir sehen, dass wir ein Schulsystem haben, das über Jahrzehnte eben nicht inklusiv gearbeitet hat und wo wir den Veränderungsprozess so gestalten müssen, dass wir niemanden überfordern, sondern dass die allgemeine Schule dann tatsächlich auch dem Kind mit Behinderungen gerecht werden kann. Das ist ein schwieriges Spannungsverhältnis. Deshalb ist der Weg, den wir bei der Inklusion gehen, genau richtig: Wir haben ein klares Ziel. Jedes Kind, dessen Eltern wollen, dass es inklusiv beschult wird, soll in Hessen auch inklusiv beschult werden können. Aber wir brauchen auch das Augenmaß, das so umzusetzen, dass wir unsere Schulen dabei nicht überfordern. Genau diesen Weg gehen wir jetzt mit den inklusiven Schulbündnissen.

Wir verbessern die Umsetzung von Inklusion an einem ganz entscheidenden Punkt, nämlich an der Frage, ob die Förderschullehrer im inklusiven Unterricht tatsächlich an der Schule sind oder ob sie nur wie bislang ein paar Stunden vorbeischauen können. Wir sagen: Sie sollen in der Regel an der Schule sein, wo sie im inklusiven Unterricht tätig sind. – Wir bündeln also die Ressourcen. Wir machen nicht überall etwas mit der Gießkanne, sondern wir machen es an einigen Orten besonders gut. Das ist Inklusion mit Augenmaß und klarem Ziel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mit diesem Kurs haben wir im Laufe dieser Legislaturperiode über 700 Stellen zusätzlich in die inklusive Beschulung gebracht. 700 Lehrerinnen und Lehrer mehr in der inklusiven Beschulung – das kann sich wirklich sehen lassen.

Wir haben erstmals die Situation in Hessen, dass in diesem Schuljahr mehr Lehrerinnen und Lehrer im inklusiven Unterricht arbeiten als an Förderschulen. Nicht, weil es irgendwelche ideologischen Vorgaben der Politik gibt – wir stehen zur Wahlfreiheit der Eltern, was der richtige Förderort für ihr Kind ist, die Förderschule oder der inklusive Unterricht –, sondern das ist so, weil es die Eltern so entschieden haben.

Auch das gehört zu Augenmaß und klarem Ziel in der Inklusion: nicht irgendwelche Stichtage zur Abschaffung von irgendwelchen Schulformen, sondern zu versuchen, jeden Tag dem Elternwillen immer besser auch in diesem Bereich gerecht werden zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn wir in diesem Hessischen Landtag über Lehrerversorgung sprechen, dann gehört zur Wahrheit dazu, dass wir dies auf einem Niveau tun, das es in keinem anderen Bundesland gibt.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Das heißt nicht, dass wir keine Probleme haben. Das heißt nicht, dass Schulen nicht auch mal einen Engpass bei der Lehrerversorgung haben. Aber in keinem anderen Bundesland gibt es im Durchschnitt eine Lehrerversorgung von 105 %.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Bei allen Schwierigkeiten und Verbesserungsmöglichkeiten sollten wir das nie aus den Augen verlieren.

Schauen wir in andere Bundesländer: Mehrere Landesregierungen haben sich zum Ziel gesetzt, 100 % Lehrerversorgung zu realisieren. Wir sind bei 105 %. Bei allen Problemen, die auch wir haben, dürfen die Dimensionen nicht aus dem Blick geraten.

Jetzt wird angesprochen, dass die Lehrkräfte bundesweit knapp sind. Ja, das ist richtig. Ich habe aber von keiner Oppositionsfraktion in diesem Haus gehört, was wir bei der Bekämpfung der bundesweiten Lehrerknappheit anders machen sollen als die Landesregierung. Wo ist denn ein anderer Vorschlag?

Was würden Sie kurzfristig anders machen, als pensionierte Lehrer zu bitten, noch einmal in den Schuldienst zurückzukehren, bzw. Lehrer an der Altersgrenze zu bitten, nicht in Pension zu gehen? Welche andere Maßnahme hätten Sie kurzfristig?

Welche andere Maßnahme hätten Sie mittelfristig, als Lehrer aus anderen Lehrämtern für das Grundschullehramt zu qualifizieren?

Was würden Sie langfristig anders machen, als die Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen zu erhöhen?

Ja, wir stehen vor einer großen Aufgabe. Aber der Wettbewerb in der Politik geht um die besseren Ideen. Ich habe auch in diesem Bereich keine bessere Idee gehört, was wir tun könnten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Weil sich in diesem Bereich immer die Kolleginnen und Kollegen der FDP besonders hervortun – ich erspare Ihnen den Hinweis nicht –: Die Lehrkräfte, die uns heute fehlen, hätten vor fünf bis sieben Jahren ausgebildet werden müssen. Denn exakt so lange dauert die Ausbildung von Lehrkräften. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, schauen Sie einmal nach, wer da für die Bildungspolitik in unserem Land die Verantwortung getragen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben uns um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte gekümmert. Auch da: Natürlich kann man immer alles besser machen. Natürlich sind wir nicht am Ende dessen, was man sich vorstellen kann, und natürlich sind wir offen für weitere Vorschläge.

Aber wir haben die Lehrerarbeitszeit im Zuge der Arbeitszeitreduzierung für alle Beamtinnen und Beamten gesenkt.

Wir haben jetzt das Grundschulpaket auf den Weg gebracht, mit dem wir nicht nur für Sozialpädagogen für die Grundschulen sorgen, sondern mit dem wir Konrektorenstellen neu schaffen oder besser bezahlen.

Wir haben das Jobticket für alle Landesbediensteten auf den Weg gebracht.

Wenn wir über die Attraktivität des Lehrerberufs in Hessen reden, dann gehört all das zu einem Gesamtpaket dazu. Hier haben wir wesentliche Verbesserungen bereits erreicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben die ideologischen Blockaden und Zwangsbeglückungen, die das Schulsystem noch in der letzten Legislaturperiode ausgezeichnet haben, überwunden. Den ideologischen Streit um das richtige Ganztagschulprogramm – ich habe es vorhin gesagt – gibt es nur noch in den Reden der SPD. In der schulischen Realität gibt es das nicht mehr.

Erinnern wir uns daran, wie es vor fünf Jahren war, an den Dauerstreit um G 8 und G 9, als vorgeschrieben werden sollte, welches das richtige Konzept für die gymnasiale Schulzeit ist. Diesen Dauerstreit gibt es nicht mehr. Auch dieses schulische Dauerstreithema ist entschärft.

Integrierte Gesamtschulen können heute arbeiten wie Gemeinschaftsschulen, wie Stadtteilschulen, wie Sekundarschulen in anderen Bundesländern, weil wir auch hier sagen: Über das richtige pädagogische Konzept wird nicht ideologisch in Wiesbaden entschieden, sondern es wird danach entschieden, was vor Ort für die Schülerinnen und Schüler richtig ist. – Das ist der richtige Kurs in der Bildungspolitik und nicht Ideologie oder Zwangsbeglückung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Natürlich gibt es in der Bildungspolitik immer mehr Forderungen, immer mehr Erwartungen, immer mehr Probleme, immer mehr Herausforderungen, als gleichzeitig lösbar sind. In der Bildungspolitik wird nie der Zustand erreicht sein, dass irgendeine Fraktion dieses Hauses sagt – egal, ob Regierung oder Opposition –: So kann es jetzt für immer bleiben. – Es wird eine Daueraufgabe sein, unsere Schulen immer wieder neu an geänderte Realitäten, an eine vielfältiger werdende Schülerschaft anzupassen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD – Herr Kollege Degen hat heute wieder par excellence vorgeführt, was Sie alles versprochen haben –: Eine Opposition, die allen alles verspricht, verspricht in Wahrheit niemandem etwas, weil jeder weiß, dass alles auf einmal und sofort im richtigen Leben und auch in der Politik nicht geht. Deshalb ist Ihr Ansatz, allen alles zu versprechen, in Wahrheit die programmierte Ansage von Enttäuschungen. Deshalb gehen wir diesen Weg nicht mit.

Politik hat etwas mit Prioritätensetzung zu tun. Darüber sollten wir streiten: Was machen wir zuerst? Was machen wir als Zweites? Was machen wir als Drittes? Aber wer glaubt, sich diesem Streit um die richtigen Prioritäten in der Politik entziehen zu können, indem er allen alles verspricht, der macht den Menschen etwas vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben die Weichen in der Bildungspolitik neu gestellt. Bildungs- und Chancengerechtigkeit stehen im Mittelpunkt der hessischen Schulpolitik, weil wir wollen, dass es nicht darauf ankommt, wo ein Kind herkommt, sondern welche Ziele, welche Träume es hat und wo es hinwill. Daran ar-

beiten wir jeden Tag. Wir müssen immer noch besser werden, aber wir haben auch schon eine ganze Menge erreicht.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Wagner. – Das Wort hat Frau Abg. Faulhaber, Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kultusminister, ich möchte zunächst einmal begrüßen, dass endlich – nach vielen Brandbriefen, Initiativen, Aktionen, Oppositionsanträgen – ein Schritt in die richtige Richtung getan wird. Nach einer langen Zeit des völligen Stillstands ist das immerhin bemerkenswert.

Sie planen jetzt, innerhalb eines Jahres 700 sozialpädagogische Fachkräfte und 24 Schulberater und Schulpsychologen an den hessischen Grundschulen einzustellen. Sie haben die Ausbildungskapazität für das Lehramt an hessischen Universitäten um 50 % erhöht und mühen sich um Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrkräfte und die Schulleitungen. Sie benennen als Ziel, die Lehrerversorgung tatsächlich bei 105 % erhalten zu wollen, und wollen besonders Grund- und Förderschullehrkräfte einstellen.

In Ihrem Bericht gibt es noch viel mehr „Zahlendropping“. Das sind gute Vorhaben, aber Sie stellen diese Zahlen heute als großen Fortschritt vor, Herr Prof. Lorz. Isoliert hören sich die Zahlen auch beeindruckend an. Aber wie sind sie im Gesamtzusammenhang zu bewerten, im Kontext der Anforderungen, die in der Gesellschaft anstehen und damit derzeit an ein Bildungs- und Schulsystem gestellt werden müssen?

Die GEW sieht nicht, dass nur 100 Grundschullehrer fehlen. Es fehlen wesentlich mehr. Hier liegt auch der Grund, warum nicht nur DIE LINKE nicht in Jubelrufe ausbricht, sondern auch die Gewerkschaften, die Eltern- und Schülervertretungen, die Verbände nicht lauthals Hurra schreien.

(Horst Klee (CDU): Haben die noch nie gemacht!)

Sie kommen mit Ihren Vorhaben nämlich ziemlich verspätet. Sie agieren nicht im Vorlauf, sondern Sie reagieren im Nachgang auf gesellschaftliche Veränderungen, und zwar nur so weit, wie es zwingend und unvermeidbar ist.

In Ihrer Regierungserklärung erwähnen Sie die Digitalisierung als Anforderung an die Bildung. Aber Sie erwähnen nicht, mit welchen Vorstellungen Sie an dieses Thema herangehen möchten. Weder wird klar, welche Maßnahmen Sie als nötig erachten, um auf diese gravierenden Veränderungen in der Produktion vorzubereiten, noch, wie Sie sich für die zu erwartenden sozialen Verwerfungen wappnen wollen, die in großem Maßstab mit dieser Entwicklung einhergehen werden.

(Horst Klee (CDU): Abwarten!)

Darauf muss nicht nur die Sozialpolitik vorausschauend ausgerichtet werden, sondern auch die Bildungspolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei geht es nicht nur darum, dass sich das Familienleben wandelt, weil jetzt beide Eltern arbeiten gehen, wie das in Ihrer Erklärung steht, oder sich eine Pluralisierung der Lebensstile vollzieht. Dabei geht es um das Recht auf Arbeit und Bildung und um die Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich frage Sie, Herr Lorz: Wie sieht es mit einer Konzeption aus, wie die Schulen mit digitalen Medien arbeiten und Medienkompetenz bilden sollen? Mit welchen Schwerpunkten sollen die Lehrerinnen und Lehrer dafür ausgebildet werden? Oder sollen sie wieder unter dem Deckmäntelchen der Vielfalt in jeder Schule ein eigenes Konzeptchen anwenden? Sie verraten das in Ihrer Regierungserklärung nicht.

Konzepte fehlen auch in anderen Bereichen Ihrer Bildungspolitik. Ich zähle ein paar auf. Sie wollen weiterbilden und die Qualität von Schulleitungen und Kollegien erhöhen. Mit welchem Ziel, mit welchen Prioritäten? Sie richten Ihre Anstrengungen auf die Grundschulen. Das ist natürlich wichtig und richtig. Aber welche Konzepte haben Sie für die weiterführenden Schulen? Welche Konzepte haben Sie für die berufliche Bildung? Wie wollen Sie die Ausbildung gestalten?

Sie wollen mehr Grundschullehrkräfte einstellen, aber Sie wissen, dass gute Studienanwärter und -anwärterinnen im Berufsbild eines gestressten Grundschullehrers mit A 12 nicht unbedingt ihren Traumberuf sehen. Doch immer noch fehlt es an einer Vorstellung, wie dies verändert werden kann.

Da hier die 105-prozentige Besetzung eine so große Rolle gespielt hat: Sie muss allzu oft als Steinbruch erhalten für andere Aufgaben, z. B. für die Schulsozialarbeit, um nur eine wichtige Sache zu nennen, die daraus finanziert wird. Das ist ein Fähnchen, das Sie vor sich hertragen, das manchmal gar nicht unterfüttert ist.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– So ist es. – Sie sprechen von der besonderen Bedeutung der Sprache für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Aber ist es wirklich damit getan, den Schwerpunkt auf Rechtschreibkompetenz und den Grundwortschatz auszurichten? Selbstverständlich ist es gut, wenn immer mehr Lehrkräfte eine Qualifizierung in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache erwerben. Aber gibt es auch Konzepte, wie Jugendliche mit Migrationshintergrund eine Berufsausbildung erreichen können?

Das ist eine wichtige Frage; denn 2016 wurden nur 29 % derer, die sich auf einen dualen Ausbildungsplatz beworben haben, auch in eine Ausbildung genommen – gegenüber 47 % bei Bewerberinnen und Bewerbern, die keinen Migrationshintergrund haben. In den Jahren 2010 und 2012 lag diese Quote noch bei 35 %. Wenn, wie Sie sagen, die Hälfte der null- bis sechsjährigen Kinder einen Migrationshintergrund hat, dann ist es jetzt höchste Zeit, über die berufliche Bildung und Ausbildung nachzudenken.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass der Zusammenhang fehlt, sieht man z. B. daran: Sie wollen 700 Sozialpädagogen einstellen. Wie viele Grundschulen gibt es? 1.000 oder so. Da sieht man ein bisschen die Relation. Das mit den Sozialpädagogen finden auch wir

dringend notwendig. Aber wozu Sie noch nichts gesagt haben, ist die Konzeption, die dieser Arbeit zugrunde liegen soll.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es unbedingt notwendig sein wird, sozialpädagogische Fachkräfte gezielt auf ihre Aufgaben an den Schulen vorzubereiten; denn sie betreten zumindest hier in Hessen größtenteils Neuland. Welche Schwerpunkte setzt das Kultusministerium, oder sollen die 700 Kräfte freihändig arbeiten?

Sie sagen, Sie sehen beim Ausbau des Ganztagsbereichs einen – ich zitiere – „Schlüssel für eine qualitätsorientierte Entwicklung des Schulsystems“. Aber Ihr Konzept ist lediglich ein Konzept der Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Sie nutzen nicht die pädagogischen Möglichkeiten einer echten und rhythmisierten Ganztagschule. Ich unterstelle Ihnen, dass auch Sie wissen, was Sie damit an Bildungsmöglichkeiten und an Chancengerechtigkeit verschenken. Auch hier gehen Sie nur so weit, wie es unvermeidbar ist und die Kosten so niedrig wie nötig hält. Mit einer qualitätsorientierten Entwicklung des Schulsystems hat das wenig zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wollen weiter den Weg der Inklusion gehen. Dabei sprechen Sie von Augenmaß und nicht von Konzepten und verbindlicher, flächendeckender Umsetzung inklusiver Bildung in Hessen. Dieses Augenmaß kommt ein paarmal in Ihrer Regierungserklärung vor, und ich kann mir nicht verkneifen, zu bemerken: Augenmaß ist keine politische Kategorie. Augenmaß liegt im Ermessen des Betrachters. Augenmaß im Zusammenhang mit Inklusion heißt: Wir setzen nicht die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention um, sondern nur das, was unserer Sichtweise entspricht. – Augenmaß ist berechnende Konzeptionslosigkeit, Inklusion als Sparprogramm.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann sage ich noch etwas zu zwei Sachen, die in der Debatte vorkamen. Integration sollte weniger sein als Inklusion. Aber der gemeinsame Unterricht war besser ausgestattet, zuletzt mit immerhin noch 18 Stunden Doppelbesetzung. Heute muss man froh sein, wenn vier Stunden erreicht werden.

Inklusion heißt aber auch nicht, dass die Kinder nur dabei sitzen in einer anderen Klasse. Inklusion setzt vielfältige Förderung voraus. Wenn man das nicht macht, ist es keine Inklusion.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, diese breite Konzeptionslosigkeit ist tatsächlich unverständlich; denn es gibt einen fundierten Ausblick in die Zukunft, auf die gesellschaftlichen Herausforderungen, und es gibt auch einen Fundus für mögliche Perspektiven. Mehrere Jahre hat sich die Enquetekommission „Bildung“ intensiv mit den Themen beschäftigt, die in dieser Regierungserklärung benannt werden. Experten und Sachverständige haben sich mit vielen Aspekten der hessischen Bildungspolitik auseinandergesetzt. Sie haben ihr Wissen vorgetragen und berichtet, was sie bei Zukunftsanforderungen für wichtig halten.

Die Zusammenfassung dieser Arbeit steht kurz bevor. Für den Abschlussbericht wurde in vielen Fragen sogar fraktionsübergreifend weitgehende Übereinstimmung erzielt. Aber in der Regierungserklärung wird sich auf diese in-

haltliche Arbeit nicht bezogen. Ich würde wirklich gerne ein bis zwei Sätze dazu hören, was mit den Ergebnissen der Enquetekommission passieren soll.

Mit Verlaub, das ist nicht nur eine Missachtung der Arbeit der Enquetekommission. Das ist mehr. Den Zukunftsaufgaben, die sich in der Bildungspolitik stellen, wird einfach keine Beachtung geschenkt. So verwundert es auch nicht, dass breite Konzeptionslosigkeit vorherrscht. So erklärt sich leider auch, wie es geschehen konnte, dass das Hessische Schulgesetz vor dem Abschlussbericht der Enquetekommission verabschiedet wurde. Eigentlich gab es keinen Grund zur Eile bei der Novellierung des Schulgesetzes. Deshalb drängt sich mir der Verdacht auf, dass das Interesse an den Ergebnissen der Enquetekommission im Kultusministerium mehr als gering ist.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Meine Damen und Herren, ich versuche, das ein bisschen zusammenzufassen. DIE LINKE begrüßt, dass es nach langem Stillstand personelle Verbesserungen für die Schulen gibt. Wenn die Lehrerinnen und Lehrer durch Sozialpädagogen entlastet werden und wenn wenigstens in einigen Schulen multiprofessionell gearbeitet werden kann, geht das in die richtige Richtung.

Ja, in Zeiten voller Kassen scheint auch einiges möglich zu sein, vor allem in Zeiten von Bundestags- und bevorstehenden Landtagswahlen. Wichtig ist aber in diesem Punkt auch – das möchte ich ganz besonders betonen –, wie Sie sich die längerfristige Finanzierung Ihrer Maßnahmen vorstellen. Auch hierzu haben Sie nichts gesagt.

Aber was Sie an Schritten beschlossen haben, muss mit Beständigkeit und Kontinuität unterfüttert werden. Es geht nicht, dass bei einer schlechteren Haushaltslage diese Maßnahmen dem Rotstift zum Opfer fallen. Hier erwarten wir schon die Zusicherung, dass diese Verbesserungen dauerhaft im Haushalt festgeschrieben bleiben.

Meine Damen und Herren, die Maßnahmen, die vom Herrn Kultusminister vorgestellt wurden, gehen in die richtige Richtung. Den Anforderungen, die sich künftig in unserer Gesellschaft stellen, werden sie bisher aber nicht gerecht. Da muss nicht nur mehr Geld in die Hand genommen werden. Es bedarf auch konzeptioneller Anstrengungen – weg vom Augenmaß und hin zu einer couragierten Bildungspolitik. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faulhaber. – Das Wort hat Herr Abg. Wolfgang Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bildungspolitik der letzten Jahre – und insbesondere die des letzten Jahres – war nicht gerade von Engagement und Erkenntnisgewinn durch die Landesregierung gekennzeichnet. Vielmehr gewann man den Eindruck, dass sowohl der Kultusminister wie auch der Staatssekretär, aber auch große Teile der Regierungsfaktionen und der Landesregierung mit Scheuklappen durch die hessische Schul-

landschaft gegangen sind und zum Jagen getragen werden mussten.

Ihre Regierungserklärung, in der Sie sich für Altbekanntes belobigen, ist das weitere Zeugnis einer ambitionslosen Politik. Hinsichtlich neuer kreativer Ideen besteht Fehlanzeige. Ein Beispiel ist Ihr Eigenlob für die Schulgesetznovelle, die lediglich notwendige Anpassungen enthielt und zu Recht seit Monaten außer in Ihrer Regierungserklärung keine Rolle mehr spielt.

Die Menschen in Hessen, die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer, wir hier im Hessischen Landtag, reden dagegen seit mindestens zwei Jahren über die Herausforderungen an den Grundschulen, über den Lehrkräftemangel, über die Notwendigkeit multiprofessioneller Teams und die Heterogenität in der Gesellschaft, die sich auch in den Schulen widerspiegelt. Auch hier gilt: Vom Kultusminister gibt es nichts Neues.

Langweilig repetierten Sie zunächst wieder einmal die Zahlen der quantitativen Entwicklung der Lehrerstellen, der Inklusion und der anderen Angebote. Zu Ihrer Beruhigung sage ich: Ich bezweifle diese Zahlen nicht. Schließlich haben wir gemeinsam die Grundlagen dafür gelegt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Herr Kollege Schwarz, man muss doch trotzdem mit offenen Augen und Ohren durch die Welt gehen und die Problemlagen vor Ort aufnehmen und akzeptieren, und zwar bevor es überall brennt und panisch neue Gremien wie die Praxisbeiräte geschaffen werden. Sie können nicht erwarten, dass wir die Bildungspolitik dieser Landesregierung bejubeln, die wertvolle Zeit verstreichen ließ, bevor sie die Realität akzeptierte und mit Maßnahmenpaketen auflief und noch aufläuft, die wiederum Zeit brauchen, um zu greifen. Das ist gar keine Frage. Viele dieser Maßnahmen, die Sie jetzt angekündigt haben und mit deren Umsetzung Sie beginnen, gehen die Probleme an, wenn auch mitunter oberflächlich und vor allem viel zu spät.

Sie sagen, Sie wollten Herausforderungen meistern. Bisher sind Sie in vielen Fällen den Ansprüchen nicht gerecht geworden. Sie haben sogar selbst Probleme produziert. Wer hat denn die Stellenumlegungen in den Grundschulen und Gymnasien vorgenommen und die damals mahnenden Worte nicht zur Kenntnis nehmen wollen? Wieso äußern viele Lehrerkollegien und Lehrkräfte ihre Unzufriedenheit und geraten an den Rand ihrer Belastbarkeit? Das ist so, weil Sie die Warnsignale nicht ernst genommen haben.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum verschließen Sie sich nach wie vor den Anforderungen bei der Beschulung der Seiteneinsteiger? Das geschieht insbesondere mit Blick auf die Fragen der Altersgrenze, der Alphabetisierung und der Flexibilität, die die Schulen benötigen. Meinen Sie allen Ernstes, dass allein die Einführung eines Grundwortschatzes in den Grundschulen zu mehr Qualität sowie besseren Lese- und Rechtschreibfähigkeiten führen wird? Brauchen wir nicht vielmehr die Lehrerinnen und Lehrer? Brauchen die nicht mehr Freiraum für individuelle Förderung und für ihr Kerngeschäft, nämlich das Unterrichten?

Wir sind der Überzeugung, dass der zuletzt genannte Aspekt der wichtigste und der richtige ist. Dazu muss unseren Lehrerinnen und Lehrern der Rücken von unnötiger Büro-

kratie, von der Kontrollwut der Landesregierung und von Aufgaben, die sie alleine nicht neben ihren Kernaufgaben leisten können, freigehalten werden.

Es geht um die bedarfsgerechte und angemessene Personalausstattung bei der Inklusion und um die Arbeit mit heterogenen Schülergruppen. Viele Aufgaben werden an die Schulen abgegeben. Davon redeten wir bereits beim Bildungsgipfel, den Sie so „erfolgreich“ gegen die Wand gefahren haben. In großer Ausführlichkeit redeten wir immer wieder über die verschiedenen Themengebiete der Enquetekommission „Bildung“, bei der ich insbesondere die aufmerksame Beobachtung durch das Kultusministerium immer wieder vermisst habe.

Auch diese Erkenntnisse, die Sie teilweise einfach nicht zur Kenntnis genommen haben, haben Sie nicht dazu bewegen können, möglichst frühzeitig zu reagieren und Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Sie tun zunächst immer so, als ginge Sie das alles nichts an, weil die Zahlen auf den ersten Blick eine andere Sprache sprechen. Sie bilden aber leider nicht die Realität an unseren Schulen ab.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Ihre Antwort auf Fragen nach Problemlagen an unseren Schulen immer noch lautet: „Die vom Fragesteller dargelegten Probleme bestehen in dieser Form nicht“, dann verschließen Sie und einige Teile Ihres Ministeriums sich auch jetzt noch der Realität. Das ist doch kein Wunder. Denn während der mehr als dreieinhalb Jahre schwarz-grüner Bildungspolitik konnte Hessen als Bildungsland keinen Schritt nach vorne machen. Die Situation an Hessens Schulen ist schwieriger denn je.

(Beifall bei der FDP)

Auch vor für Sie vielleicht neuen Themen drücken Sie sich. Der Herausforderung der Digitalisierung der Bildung verschließen Sie sich ebenso wie große Teile der Regierungsfractionen. Sie haben heute verkündet:

Weiterhin haben wir in Hessen entschieden, eine groß angelegte Initiative zur Fortbildung aller Lehrkräfte im Bereich der digitalen Bildung mit dem Ziel umzusetzen, unsere Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen in der Arbeitswelt von morgen vorzubereiten.

Auf die genaue Ausgestaltung der Initiative werden wir gespannt blicken. Wir hoffen, dass es mehr als die angekündigten Maßnahmen im Rahmen des neuen Konzepts zur Schulevaluation und Fortbildung sind. Denn das wird nicht ausreichen.

Vor allem gilt – das ist meines Erachtens das Entscheidende –: Ein klares Bekenntnis zur Digitalisierung ist aus Ihren Darstellungen auch jetzt nicht abzuleiten. – Ich muss sagen: Das wundert mich allerdings schon lange nicht mehr. Das ist vielmehr klar, wenn man bedenkt, dass einige von Ihnen in der Koalition es als zukunftsweisend erachten würden, wenn die Computer aus den Schulen wieder herausgetragen würden und keine Onlineanbindung möglich wäre.

Ich komme zu den Anhörungen in der Enquetekommission. Herr Kollege Reif, es wäre nett, wenn Sie ab und zu dorthin gekommen wären, insbesondere wenn es um spannende Themen ging. Ich glaube, Frau Kollegin Wolff hat dazu ihre eigene Meinung.

Die Anhörungen in der Enquetekommission in Hessen waren denkwürdig. Gerade mit Blick auf die Anhörung im Oktober 2016 zeigte sich, dass eine einheitliche Stimme bzw. Richtung bei Ihnen nicht einmal ansatzweise zu erkennen ist. Das gilt für die CDU, von der man vielleicht nichts anderes erwarten kann.

Erschrocken bin ich aber vor allem über die offenkundig auch in diesem Bereich schlicht fortschrittsfeindliche Haltung der GRÜNEN, denen nichts Besseres einfiel, als den bekennenden Digitalisierungsfeind Prof. Spitzer als Sachverständigen zu benennen. Wer das zur Kenntnis nehmen musste, wundert sich bei dieser Koalition über nichts mehr.

(Beifall bei der FDP)

Mit Ihnen kann man die Zukunft also offenkundig nicht gestalten. Das gilt unabhängig davon, dass der Ministerpräsident – vielleicht hört er irgendwo zu – heute erklärt hat, warum Schwarz-Grün in Hessen seiner Meinung nach erfolgreich läuft: Die CDU will bestimmen, der Bestimmer sein. Der kleinere Koalitionspartner soll sich zurückhalten.

Wie wir gerade bei der unseligen Wirkung der GRÜNEN in der Bildungspolitik in Hessen sehen, geht das sogar mit den weichgespülten GRÜNEN in Hessen nicht. Meine sehr geehrten Damen und Herren der Union und auch sehr verehrter Herr Ministerpräsident, gerne verrate ich Ihnen: Mit uns würde diese Art des von der CDU bestimmten Regierens nicht gehen.

(Beifall bei der FDP)

Sie sollten noch zur Kenntnis nehmen: Das wird auch in Zukunft nicht gehen. Darauf sollten Sie sich bei Ihren Planungen einstellen. Denn ansonsten fahren Sie gegen die Wand.

(Beifall bei der FDP)

Zurück zur Digitalisierung. Auch da lassen Sie sich treiben und sprühen nicht vor Tatendrang. Dabei ist gerade die digitale Bildung mit Chancen und Herausforderungen verbunden. Deshalb müssen wir das angehen, und zwar umgehend. Hier dürfen Sie nicht länger schlafen. Wir brauchen da eine Anpassung der Aus- und Weiterbildung, die Berücksichtigung bei der Vermittlung, das technische Know-how sowie vordringlich eine gescheite Infrastruktur.

Da ist kein Gestaltungswille erkennbar. Die Ausweitung des Sprachförderprogramms „Deutsch & PC“ ist wahrlich kein Beleg dafür, dass das Thema digitale Bildung auf der hessischen Agenda steht. Auch sind Excel-Tabellen auf dem Bildungsserver, die uns zur Unterstützung der Lehrkräfte in Bezug auf das Thema Erfassung der Schulverweigerung und der Schulvermeidung angeboten werden, nicht zukunftsweisend. Das ist nicht die Unterstützung, die sich die Lehrkräfte erhoffen.

Gerade mit Blick auf die Entbürokratisierung sowie auf die Unterstützung bei der Bewältigung der Verwaltungs- und Dokumentationspflichten und zur Vernetzung eignen sich die Möglichkeiten, die die Digitalisierung den Schulen bringen könnte. Stattdessen antworten Sie auf unsere Fragen zur Zukunft des Bildungsservers immer wieder mit Hinweisen auf neue Überprüfungen und Arbeitsgruppen. Auch hier haben wir hinsichtlich konkreter Ergebnisse und Weichenstellungen Fehlanzeige.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Neun von zehn Deutschen wollen mehr Digitalbildung in der Schule. Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sehen den Einsatz digitaler

Technologien in der Bildung ganz überwiegend positiv. Mehr noch: Sie wünschen sich, dass ein grundlegendes Verständnis digitaler Technologien in Zukunft fester Bestandteil in der Schul- und Berufsbildung ist. Dieser Aussage stimmen immerhin 86 % der Bürgerinnen und Bürger zu, die im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im letzten Jahr vom Meinungsforschungsinstitut Emnid befragt wurden.

Dieser repräsentativen Umfrage, dem BMBF-Zukunftsmonitor, zufolge meinen außerdem 79 % der Befragten, dass der verstärkte Einsatz digitaler Technologien in der Bildung unabdingbar ist, um für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewappnet zu sein. 72 % sagen, dies mache unsere Gesellschaft auch innovationsfähiger; 67 % der Befragten gaben an, mit digitalen Technologien in der Bildung mehr Chancen als Risiken zu verbinden. Nur 22 % stimmten dieser Aussage nicht zu.

Herr Minister, nach dem Bildungsmonitor liegt Hessen in Ihrer Amtszeit bei der Umsetzung der Digitalisierung auf dem drittletzten Platz aller Bundesländer. Das ist die von Ihnen zu verantwortende traurige Realität in unserem Bundesland. Wir brauchen in Hessen dringend den Aufbruch in die digitale Zukunft, damit wir nicht endgültig zum digitalen Entwicklungsland werden.

(Beifall bei der FDP)

Kommen wir nun zum zweiten Teil Ihres Themas: Bildungsqualität stärken. Auch dem werden Sie nicht gerecht. Ich greife jetzt einmal als Beispiel die besondere Thematik der Grundschulen und des Lehrkräftemangels heraus, die symptomatisch für Ihr Handeln ist. Wir haben Sie mehrere Jahre mit Anfragen, Berichtsanhträgen und Debatten zum Jagen tragen müssen. Jetzt endlich erkennen Sie, dass bestausgebildete Grundschullehrerinnen und -lehrer fehlen. Das Phänomen ist nicht einzigartig in Hessen. Wir profitieren – darauf haben Sie zu Recht hingewiesen – zum Glück von der von uns geschaffenen guten Lehrerausstattung der vergangenen Jahre. Die Maßnahmen zur Behebung des Lehrkräftemangels, wie z. B. die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten, die Weiter- bzw. Wiederbeschäftigung von Pensionären, die Möglichkeiten des Lehramtswechsels nach der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung sowie die Programme zur Weiterbildung für das Lehramt an Grund- und Förderschulen, sind ein überfälliger Anfang. Herr Kollege, ich sage das sehr deutlich: ein überfälliger Anfang. Seit dreieinhalb Jahren tragen Sie hier die Verantwortung. In diesen dreieinhalb Jahren ist nichts geschehen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der FDP)

Ich will ein Weiteres erwähnen. Es reicht bekanntlich nicht aus, nur die Stellen bereitzustellen. Vielmehr ist es wichtig, dass die Qualität unter den schnellen Maßnahmen, die wir treffen müssen, nicht leidet. Sie sagen – ich zitiere –:

Die Grundschule ist als erste Schulform prägend für den weiteren Bildungsweg der Kinder und nimmt eine Vielfalt unterschiedlichster Begabungen auf. Entsprechend vielfältig sind die Aufgaben unserer Grundschullehrkräfte, und entsprechend bedeutungsvoll ist die Aufgabe der Grundschule insgesamt.

Ja, Herr Kultusminister, dem stimmen wir uneingeschränkt zu. Danach gilt es dann aber auch, zu handeln. Umso verwunderlicher ist es, dass Sie in der von Ihnen erwähnten Pressekonferenz zur Vorstellung des Unterstützungs- und

Entlastungskonzepts für die Grundschulen andeuteten, dass möglicherweise die Brücken zwischen Theorie und Praxis bei dem Wechsel des Lehramtes noch geschlagen werden müssten, wenn es die Erfahrungen zeigten. Es wird also schon wieder abgewartet; schon wieder wird getröstet. Ich hätte ein Konzept erwartet, das alle Fachdidaktiker, Grundschulexperten, Experten der Primärpädagogik, aber auch die Experten für Pädagogik und Psychologie etc. einbezieht und das den Interessenten, die von einem Lehramt in das andere wechseln wollen, mit besonderen Angeboten zur Seite steht und ihnen die Grundlagen der Didaktik und Methodik vermittelt – meinetwegen in Blockseminaren, speziellen Kursen oder Ähnlichem, die vorangestellt werden.

Herr Minister, hier geht es um die Sicherung von Qualität und um die Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern, aber auch gegenüber den angehenden Lehrkräften. Es ist eben – das darf man nie vergessen – nicht einerlei, ob man Mathe und Sport, Deutsch, Geschichte oder Geografie an Hauptschulen, Realschulen oder Gymnasien unterrichten möchte und das darauf angelegte Studium absolviert hat, oder ob jemand den jüngsten Schülerinnen und Schülern Lesen, Schreiben und Rechnen beibringen soll. Es geht um die Unterfütterung und Substanz Ihres Maßnahmenkatalogs.

(Beifall bei der FDP)

Ähnlich verhält es sich mit dem Thema der Inklusion und der Heterogenität der Schülerschaft. Es gibt immer mehr Schüler und Schülerinnen, die keinen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf haben, die aber über besondere Bedarfe, beispielsweise aufgrund der familiären oder sozialen Situation, verfügen. Um es vorsorglich gleich am Anfang klarzustellen: Wir stehen inhaltlich zur Inklusion, genauso wie zur Integration und Beschulung von Flüchtlingskindern. Aber dabei dürfen die Augen nicht vor der Realität verschlossen werden, wie Sie das immer wieder tun. In erster Linie muss Bildungsqualität gewahrt und gesteigert werden – das ist das Entscheidende. Eine Reduzierung der Qualität wäre verantwortungslos.

(Beifall bei der FDP)

Die momentane Situation, die von dem Gefühl des Allein gelassenseins, der fehlenden Unterstützung und des fehlenden Wissens der Lehrerinnen und Lehrer geprägt ist, erzeugt bei den Lehrkräften Abwehr- und Überlastungsreaktionen, die kontraproduktiv sind. Hier hilft auch Ihr ständiger Verweis darauf, dass diese, gemessen am Konzept, nicht existieren dürften, nicht weiter. Das Verschließen der Augen vor der Realität hilft niemandem.

Die Ergebnisse der forsa-Umfrage vom Mai haben verdeutlicht, dass es allen eine Warnung sein müsste, wenn die Schlussfolgerung lautet, dass die Politik das Vertrauen der Lehrkräfte in die Inklusion zurückgewinnen muss. Die Ergebnisse waren schlicht niederschmetternd. Deshalb muss man sie heute auch noch einmal nennen. Wenn nur noch gut die Hälfte der Lehrkräfte, nämlich 54 %, die gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderungen für grundsätzlich sinnvoll hält und die Zahl derjenigen, die eine gemeinsame Beschulung an weiterführenden Schulen und Förderschulen für sinnvoll erachten, stagniert – im Grundschulbereich sinkt sie sogar um zehn Prozentpunkte nämlich von 73 % auf 63 % –, dann müssten doch auch bei Ihnen die Alarmglocken schrillen.

Maßgeblich ist die ausreichende Hinterlegung mit Ressourcen. Das heißt im Klartext: mit Lehrerstellen, die wir momentan nicht besetzen können. Deshalb ist das schlechende Sterben der Förderschulen, die über alle notwendigen Ressourcen verfügen, kontraproduktiv und gegen das Kindeswohl gerichtet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, momentan sind die Schüler die Verlierer der schwarz-grünen Bildungspolitik, weil die notwendigen Stellen nicht mit qualifizierten Personen besetzt werden können.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb fordere ich die Landesregierung auf, sich endlich von ihrer Hinhaltetaktik zu verabschieden und sich den Problemen zu stellen. Die Zukunft unserer Kinder darf nicht verspielt werden. Deshalb bedarf es einer am Kind orientierten Bildungspolitik, die nicht auf die Vergangenheit schaut und nur Altes bewahren will, sondern die neue Wege geht und sich den Herausforderungen stellt. In der Schule ist Geduld sicher eine Tugend. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Bildungspolitik aber ist ein wenig Ungeduld eher notwendig als ein gepflegtes Phlegma.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Das Wort hat Frau Abg. Nicola Beer.

Nicola Beer (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn der Bundeswahlleiter das endgültige Ergebnis der Bundestagswahl dieses Jahres noch nicht festgestellt hat, auch wenn die Kollegen Gremmels, Wiesmann, Jung und ich erst mit der Konstituierung des neuen Deutschen Bundestages, also ungefähr erst Ende Oktober, Mitglieder des Deutschen Bundestags werden, ist dies heute die letzte Gelegenheit, mich von Ihnen in dieser Plenarsitzung zu verabschieden. Die Gelegenheit findet im Oktober nicht mehr statt, weil uns die Herbstferien einen Strich durch die Rechnung machen.

Für mich ist das durchaus ein sehr emotionaler Moment. Mit dem Hessischen Landtag verbinden mich nicht einfach nur achtzehneinhalb Jahre beruflicher Tätigkeit, sondern eine Vielzahl an persönlichen Momenten. Meine Zwillinge waren im Wahlkampf 1999 schon dabei.

(Michael Boddenberg (CDU): Kinderarbeit!)

– Herr Kollege Boddenberg, sogar 24 Stunden am Tag, da sie nämlich erst zehn Tage vor dem Wahltag auf die Welt gekommen sind.

Sie waren am diesjährigen Wahltag auch wieder dabei, bei der Wahlparty am Sonntag in Berlin. Sie sind mittlerweile volljährig und haben Gott sei Dank einen Führerschein, was dazu geführt hat, dass sie ihre Mutter im Bundestagswahlkampf unterstützen konnten mit der einen oder anderen Handreichung. Allerdings haben sie am Wahlabend 2017 andere Getränke zu sich genommen als am Wahlabend 1999, als sie zwischendurch gestillt werden mussten.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe durch die politische Arbeit im Landtag in Wiesbaden meine große Liebe gefunden. Das hat mir neben einer wunderbaren Partnerschaft, die mich jetzt in Richtung Berlin unterstützen will, vier Beutekinder eingebracht und dazu noch erhebliche Einblicke in das Berliner Bildungssystem. Das alles kann man hier und auch darüber hinaus weiter verwerten.

Ich kann aber auch feststellen, dass sich in diesen achtzehneinhalb Jahren politisch eine ganze Menge verändert hat. Keine Angst, ich werde jetzt nicht der Versuchung erliegen, diese achtzehneinhalb Jahre eine halbe Stunde lang Revue passieren zu lassen, auch wenn das natürlich reizt, weil man das eine oder andere miteinander erlebt, durchlitten oder auch genossen hat. Ich kann zumindest sagen: Ich habe so ziemlich alles mitgenommen, was ein Abgeordnetenleben so bieten kann. Es war von allem etwas dabei: Mitglied verschiedener Oppositionsfraktionen, Mitglied von zwei Regierungsfraktionen, auch irgendetwas dazwischen, ich erinnere mich an die Zeit 2008/2009, sogar das Handheben für die Selbstauflösung dieses hessischen Parlaments, letztendlich die fünf Jahre Regierungsbank als Staatssekretärin und Kultusministerin, die noch einmal ganz besondere Eindrücke in der Zusammenarbeit mit dem einen oder anderen hier im Haus gebracht haben.

Ich glaube, man kann auch feststellen, dass es den Freien Demokraten in dieser Zeit gelungen ist, die politische Kultur in diesem Hause mit zu verändern. Wir haben meines Erachtens mit den beiden schwarz-gelben Koalitionen auch einen Beitrag dazu geleistet, dass der einstige hessische CDU-Kampfverband mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN koalieren und gelegentlich, Herr Kollege Wagner, auch kuscheln kann, die die CDU in früherer Zeit eher als die Erben der Steinewerfer des Frankfurter Pflasterstrandes gesehen hat.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir könnten eine Partnervermittlung sein!)

Eine Lernkurve, die sich gegebenenfalls für Berlin fortsetzen ließe. Im Hinblick auf die Äußerungen des Ministerpräsidenten von heute Vormittag – Herr Kollege Greilich hat es schon einmal angesprochen – kann ich von einer anderen Seite reagieren, indem ich sage: Ich stimme dem Ministerpräsidenten sogar zu, der sagt, dass die CDU in einer Jamaikakoalition wieder bestimmen möge, jedenfalls insofern, als dass, wenn sich drei Partner auf Augenhöhe treffen, dann auf jeden Fall die CDU/CSU bei Jamaika endlich wieder mitbestimmen kann.

(Beifall bei der FDP)

Das jedenfalls wäre der Unterschied zur Großen Koalition, bei der die Sozialdemokratie in der Vergangenheit die Agenda diktiert hat.

Es ist schön für mich, dass ich die Gelegenheit habe, im Rahmen einer Bildungsdebatte heute von diesem hessischen Landesparlament Abschied zu nehmen. In den vergangenen achtzehneinhalb Jahren – das waren immerhin fünf Legislaturperioden – durfte ich für die Freien Demokraten eine Vielzahl von Themen bearbeiten: Rechtspolitik, Justizvollzug, Petitionen – dieses Thema hat sicher auch den einen oder anderen Anfänger beschäftigt –, Wissenschaft und Kunst, Europa und letztendlich Schule. Hinzu kommt noch eine Reihe von Untersuchungsausschüssen. Dabei war und bleibt die Bildungspolitik in der gesamten Bandbreite sicher meine Leidenschaft. Als Tochter

einer Aufsteigerfamilie ist es mir wichtig, dass in unserer Gesellschaft der soziale Aufstieg durch Bildung wieder Realität wird. Ich glaube, die Zeiten zeigen, dass der Einsatz dafür wichtiger ist denn je.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Herausforderungen sind meines Erachtens größer geworden; denn Globalisierung und Digitalisierung prägen unser Lebens- und Arbeitsumfeld. In unseren Bildungssystemen sind sie aber allenfalls in Ansätzen angekommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Abschied sagen: Das werden wir uns nicht weiter leisten können, da es für die Zukunft entscheidend sein wird, Bildung von der Krippe bis zur Erwachsenenbildung so zu modernisieren, dass wirklich jeder fit ist für die Welt von morgen und übermorgen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich das mit Blick auf die Debatte, die ich hier vorhin verfolgen konnte, noch einmal sagen – ich hoffe, das wird mir nicht übel genommen –: Ich glaube, das hat noch einmal gezeigt, dass das Allerwichtigste im Hinblick auf eine qualitativere Bildung ist, dass wir uns als gesamte Gesellschaft eine Zielvorstellung von weltbesten Bildung machen. Wenn wir uns darauf geeinigt haben, sollten wir langfristig Kurs halten, und zwar langfristig, über Legislaturperioden und Regierungswechsel hinweg. Wir sollten Schulen davon befreien, dass ideologische Debatten, so wie wir sie heute hier zum Teil wieder gehört haben, in ihren eigentlichen Auftrag eingreifen, einfach guten Unterricht zu machen, Kinder fit zu machen, über qualitativollen Unterricht ihr Leben selbstbestimmt in die Hand nehmen zu können.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sollten wir nicht lockerlassen und konsequent auf die Expertise der Fachleute vor Ort setzen, nämlich auf unsere Lehrkräfte. Deswegen ist für mich nach achtzehneinhalb Jahren die Konsequenz daraus, dass es dringender denn je ist, Schulen so eigenständig zu machen, dass sie geschützt sind vor permanenten Umschwüngen der Politik. Ich sage das ganz deutlich. Jenseits der Debatten zu Kooperationsverboten brauchen wir eine viel grundlegendere Reform unseres Bildungsföderalismus. Ich glaube, es reicht nicht aus, nur zu diskutieren: Land versus Bund, Bund versus Land. Vielmehr geht es darum, eigenverantwortliche Schulen, Eigenverantwortung in Personal, Budget und Organisation flächendeckend in Deutschland zu erreichen; denn nur so werden wir uns auf das eigentliche Kerngeschäft von Schulen konzentrieren können. So werden wir die Schulen wie die autonomen Hochschulen abschirmen vor politischen Eingriffen.

Ich persönlich bin gespannt, ob die große Zustimmung, die wir in der Bundestagswahl erfahren haben, und zwar dafür, dass zum ersten Mal in einem Bundestagswahlkampf das Thema Bildung prioritär war für die Menschen – –

(Zuruf von der LINKEN: Was? – Janine Wissler (DIE LINKE): Schön wäre es gewesen!)

– Frau Kollegin Wissler, in den Wahlkampfveranstaltungen war festzustellen, dass jenseits der Anfragen aus politisch geprägten Kreisen, gerade jenseits der Anfragen von Journalisten, die uns vorhielten, Bildung sei kein Thema für eine Bundestagswahl, die Menschen jedes Mal deutlich gemacht haben, dass ihnen die Auseinandersetzung, dass

ihnen das Schwarzer-Peter-Spiel zwischen Kommune, Land und Bund völlig egal ist. Die Menschen legen Wert darauf, dass hinten gute Bildung herauskommt.

Ich habe die Hoffnung, dass wir, wenn der Druck aus der Bevölkerung da ist, auch eine Möglichkeit haben, uns gemeinsam über alle Ebenen hinweg und vor allem über alle Fraktionsgrenzen hinweg darauf zu einigen, dass wir den Weltmeistertitel nicht nur beim Fußball innehaben, sondern dass wir den Weltmeistertitel auch für die Bildung anstreben sollten.

(Beifall bei der FDP)

Zum Abschied möchte ich sagen, dass ich meinen Einsatz und auch meine Leidenschaft dafür gerne erbringen möchte. Ich nehme die Erfahrungen aus dem hiesigen Parlament, aus der gemeinsamen Arbeit in Ausschüssen, aus Delegationsreisen oder auch aus dem persönlichen Gespräch sehr gern mit. Ich werde vieles und viele vermissen, wenn auch nicht alles, was man gelegentlich in diesem Parlament gehört und erlebt hat. Ich glaube aber, dass es letztendlich wert ist, diesen Einsatz zu zeigen, und zwar unabhängig davon, auf welcher Ebene man das Ziel anstrebt, dass Deutschland Bildungsweltmeister wird. Ich darf mich ganz herzlich bedanken. Auch wenn ich vieles und viele vermissen werde, aber im Wandel liegen letztendlich viele Chancen, für Sie genauso wie für mich. – Schönen Tag.

(Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, das war die letzte Rede der Kollegin Nicola Beer im Hessischen Landtag. Wir haben alle Anlass, herzlich Danke zu sagen.

Seit 1999 gehörst du dem Hessischen Landtag an. Du warst – du hast es angedeutet – in vielfältigen Funktionen, unter anderem parlamentarische Geschäftsführerin der FDP-Fraktion, stellvertretende Fraktionsvorsitzende; du warst auf der Seite der Regierung als Staatssekretärin, als Ministerin und hast das ganze Leben im Landtag von allen Seiten miterlebt. Du warst immer eine recht angenehme, nicht immer einfache Kollegin;

(Heiterkeit)

das gehört aber auch dazu. Wir wollen dir aber ganz herzlich danken. Jetzt gehst du nach Berlin. Bring ein bisschen hessische Vernunft nach Berlin; das kann denen dort gar nicht schaden.

(Allgemeiner Beifall)

Ich will dir namens des Landtags auch ein Präsent überreichen. Das ist die Uhr des Hessischen Landtags, damit ihr in Berlin immer wisst, was die Stunde geschlagen hat. Wir wünschen dir alles Gute, Glück auf und Gottes Segen bei der Vertretung unserer Interessen auch in Berlin. Alles Gute, vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall – Vizepräsident Frank Lortz überreicht ein Präsent.)

Meine Damen und Herren, ich unterbreche für eine Minute. Macht eure ganzen Liebeleien.

(Abg. René Rock (FDP) und Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) überreichen einen Blumenstrauß.)

Meine Damen und Herren, ich glaube, das war angemessen, dass eine Kollegin, die so lange dem Hessischen Landtag angehört und mit uns gemeinsam gewirkt hat, sich in angemessener Form verabschieden konnte. Das war eine richtige Sache. Trotzdem müssen wir in der Debatte fortfahren, wenn keiner etwas dagegen hat. Wenn einer etwas dagegen hat, würden wir es auch tun.

Der Kollege Armin Schwarz hat das Wort für die CDU-Fraktion. Bitte sehr, Armin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist jetzt gar nicht so einfach nach dieser Gratulationscour, aber das schaffst du schon. Bitte.

(Minister Stefan Grüttner: Wir können ihm auch gratulieren! Armin, wir gratulieren dir auch!)

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Bevor die bildungspolitische Debatte wieder Fahrt aufnimmt: Liebe Kollegin Beer, auch meinerseits alles Gute für Sie. Mögen Sie Hessen in Berlin gut vertreten, mögen Sie für das deutsche Volk gute Entscheidungen treffen. All das gebe ich Ihnen gern mit auf den Weg, also nur das Beste, Gottes reichen Segen.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Den Pfad der bildungspolitischen Debatte jetzt wieder aufzunehmen ist nicht ganz einfach. Aber ich versuche einmal, die Eckpfeiler aufzunehmen, die eben von der Opposition gesetzt worden sind. Deswegen bin ich froh darüber, dass ich am Ende der Debatte als letzter Redner noch ein paar Dinge geradeziehen kann. Denn in einem Punkt sind wir uns sehr einig, glaube ich: Qualitativ hochwertiger Unterricht und die Rekordinvestition in Schulen sichern die besten Bildungs- und Zukunftschancen für die hessischen Schülerinnen und Schüler.

Meine Damen und Herren, dabei gilt selbstverständlich, dass Qualität und Quantität zwei Seiten derselben Medaille sind. Deswegen müssen wir sehr deutlich sagen, dass 1.700 zusätzliche Stellen allein in diesem Haushalt nicht nur geschaffen und ausfinanziert worden sind, sondern die haben wir auch besetzt. Das heißt, zum vierten Mal in Folge haben wir die Lehrer-Schüler-Relation verbessert und liegen jetzt im Schnitt bei einem Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : 13,8. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das sind Bestwerte, das ist eine Leistungsschau. Denn die 53.000 Stellen, die wir haben, sind besetzt. Bei 770.000 Schülerinnen und Schülern ist das ein Bestwert. Mehr Lehrer gab es noch nie in Hessen. Ich will es noch einmal erwähnt haben, damit das nicht völlig aus der Erinnerung kommt: Zur Grundunterrichtsversorgung – wir sind alle Profis hier und wissen genau, was das bedeutet – bedarf es 38.000 Stellen. Ich habe es gerade gesagt: Wir haben 53.000 Stellen. Das heißt, 15.000 Stellen on top, so viel Personal wie noch nie. Ich sage sehr deutlich, das ist gut investiertes Geld, das leisten wir uns aus tiefer und fester Überzeugung. Wir haben die kleinsten Klassen aller Zeiten, zuzüglich der 105 %, und die gibt es nur in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, einen Spitzenwert haben wir auch in der relativen Entwicklung der Bildungsausgaben der öffentlichen Hand für Schulen. Allein in den letzten 15 Jahren haben wir hier einen Zuwachs von 67,6 %; das ist so viel an Zuwachs wie in keinem anderen Bundesland. Das sind unerreichte Werte. In diesem Haushaltsplan sind wir noch bei knapp 5 Milliarden €. Im nächsten Haushaltsplan, das darf ich sagen, werden wir 5 Milliarden € reißen. Das wird eine Rekordinvestition sein. Das ist eine Schallmauer, die ist in der Dimension wirklich historisch.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Qualität und Quantität, verbunden mit den richtigen Schwerpunkten, mit den erfolgreichen Konzepten der Landesregierung, das sind die Schlüssel zum Erfolg. Der Minister hat es gesagt: Wir leben in durchaus schnell sich verändernden Zeiten. Das sind Turbulenzen, das sind Veränderungen, die alle Lebensbereiche betreffen. Diese Veränderungen betreffen die Familien, die Arbeitswelt, den Beruf, die ganze Gesellschaft und selbstverständlich auch die Schulen. Genau deswegen gibt es diese Querschnitts- und Daueraufgaben, die wir kraftvoll und mit sehr präzisen Konzepten angehen. Da möchte ich doch noch einmal in Erinnerung rufen, was bereits erfolgreich läuft und was wir weiter konsequent an Intensität und Kraft hineinstecken.

Kollege Wagner hat es gesagt: Der Pakt für den Nachmittag ist das größte Ausbauprogramm für den Ganzttag, das es jemals in Hessen gab. Zwei Drittel der Schulträger sind dabei. Sie hören das immer wieder, weil Sie es offensichtlich anders bewerten; aber vielleicht lernen Sie dazu. Es sind 2.600 Lehrer, die nur im Bereich des Ganztags tatsächlich aktiv sind, und 1.100 Schulen, die sich im Ganztagsprogramm, vom Pakt für den Nachmittag über Profil 1 bis Profil 3, engagieren. Das ist wirklich ein enormer Zuwachs. Ich will es nur einmal sagen: Als wir übernommen haben, gab es gerade mal 100 Schulen, die sich im Ganzttag engagiert haben. Jetzt liegen wir bei über 1.100 Schulen, und das ist wirklich epochal.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, reden wir darüber, was wir im Bereich der Integration und der Deutschförderung machen. Auch das will ich in Erinnerung rufen

(Günter Rudolph (SPD): Das habe ich auch schon einmal gehört!)

– das ist schön –: 40.000 Seiteneinsteiger seit Anfang der Legislaturperiode. Da warten wir nicht ab, da schauen wir nicht zu, da agieren wir; denn Deutsch ist die Grundlage für alles. Deutsch ist die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe, für Karriere und Schulperspektiven. Von daher: 2.630 Stellen, das sind noch einmal 450 mehr in diesem Bereich, die wir mit Qualität besetzen. Mittlerweile haben bereits über 500 Kolleginnen und Kollegen eine Weiterbildung – Sie wissen, das ist ein Studium – in diesem Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ gemacht, und über 4.000 Kolleginnen und Kollegen haben eine Deutsch-Basisqualifikation erworben. Ich glaube, das kann sich wirklich sehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das führt dazu, dass wir mittlerweile fast 9.000 Kinder und Jugendliche in die Regelklassen überführt haben. Sie sind integriert und kommen da gut klar, weil sie über diese passgenauen Maßnahmen gut gerüstet und in deutscher Sprache gut ausgebildet wurden. Deswegen ist auch dieses Konzept sehr erfolgreich.

Zum Thema Inklusion will ich in aller Kürze doch noch ein paar Dinge sagen. Ja, wir setzen die UN-Menschenrechtskonvention für behinderte Menschen um. Das gilt, und das machen wir auch in der nötigen Form. Aber eines ist auch klar: Die Wahlfreiheit der Eltern bleibt bestehen, und vor allem gilt eines: Das Kindeswohl ist entscheidend. Das Kind muss dort beschult werden, wo die idealen Rahmenbedingungen sind. Das Kind muss dort beschult werden, wo die optimalen Förderprogramme tatsächlich greifen.

Insofern will ich deutlich sagen: Die Beratungs- und Förderzentren sowie die Schulen beraten in beide Richtungen. Das gilt nicht nur für die Beratung in Bezug auf Inklusion – die zielgleich zu erfolgen hat –, sondern auch für eine Beratung in der Richtung, dass ein Kind an einer Förderschule besser aufgehoben sein kann. Das halte ich für vernünftig. Wir stehen für den Erhalt der Förderschulen. Da gibt es überhaupt keine Zweifel. Ich kann aus Gesprächen mit Müttern berichten, die ihre Kinder zuerst in inklusiver Beschulung untergebracht haben und nach einer gewissen Zeit erkannten, dass ihr Kind an einer Förderschule besser aufgehoben ist. Wenn nämlich ein behindertes Kind bzw. ein Kind mit Einschränkungen von einer Klassengemeinschaft nicht mitgenommen wird, möglicherweise nicht zu Kindergeburtstagen eingeladen wird, dann tut das dem Kind schon weh. Deshalb kam es zu der genannten Entscheidung pro Förderschule. Es waren sehr beeindruckende Erfahrungsberichte, die ich da aus erster Hand bekommen habe. Sie haben mir gezeigt, dass die Förderschulen in diesem Bereich ganz wichtige Aufgaben erfüllen.

(Beifall bei der CDU)

Vierter Punkt: der Sozialindex. Da stecken wir nicht nur Geld hinein, sondern auch Stellen, um die Schulen zu entlasten und zu unterstützen. Das Ganze wird durch den Integrationsindex flankiert. Das sind summa summarum, über den Daumen gepeilt, 8.500 Stellen. Das ist wirklich eine Kraftanstrengung und zeigt, wie ernst wir es mit einer passgenauen Unterstützung der hessischen Schulen meinen. Das ist uns sehr, sehr wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zur Qualität von Schule gehört selbstverständlich auch eine ordentliche Fort- und Weiterbildung. Ich möchte darauf schon noch eingehen; denn es wird hier so getan, als sei die Fort- und Weiterbildung eine nur im Moment notwendige Sache. In einem Berufsleben von 40 oder mehr Jahren ist es doch eine Selbstverständlichkeit, dass die Lehrerinnen und Lehrer lebenslang dazulernen. Das hat es früher schon gegeben, und das wird es weiterhin geben. Deshalb setzen wir aktuell eine Priorität in den Bereichen, die besonders im Fokus stehen: Heterogenität, Digitalisierung und Inklusion. Das tun wir mit aller Konsequenz. Da gibt es überhaupt keinen Dissens.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gelegentlich ist es schön, wenn man ein Zitat platzieren kann. An dieser Stelle bietet sich ein Zitat von John F. Kennedy an. Er hat gesagt: Es gibt nur eines, was auf Dauer teurer ist als Bildung, nämlich keine Bildung – oder eine schlechte Bildung, wie ich ergänzen möchte. Das ist eine Steilvorlage, hier noch einmal zu beschreiben, wie wir die Rahmenbedingungen für die Grundschulen zusätzlich verbessern. Wir wollen eine gute Bildung, konsequent von der ersten bis zur letzten Klasse, in allen Bildungsgängen. „Gute Bildung von Grund auf“ ist unser Motto – flankiert durch massive Investitionen, die ich gerade beschrieben habe.

Herr Kollege Degen, wenn Sie sich hierhin stellen und erzählen, dass in der Amtszeit des Kollegen Holzapfel die Welt in Ordnung gewesen sei, dann falle ich fast vom Stuhl. Zu der Zeit bin ich noch an einer Schule tätig gewesen und hatte einen regen Austausch mit den Kollegen, die unterrichtet haben. Ich will Ihnen eines sagen: Eine 80-prozentige Lehrerversorgung gleich 100 % zu setzen und dann auch noch zu erklären, dass kein Unterricht ausfalle, das ist eine Darstellung am Rande des Irrsinns. Das muss man der Welt wirklich einmal vergegenwärtigen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich will Ihnen noch eines sagen: Der Kollege Holzapfel ist damals so unter den Schlitten der GEW gekommen, dass er freiwillig aus der GEW ausgetreten ist. So ein Zufall; manche Dinge fügen sich eben ineinander. Deshalb bin ich dankbar für Ihren Hinweis und komme zu dem Unterstützungspaket zurück, das wir für die Grundschulen auf den Weg gebracht haben.

Ich bin dem Kultusminister sehr dankbar für dieses Unterstützungspaket; denn die Grundschulen stehen vor großen Herausforderungen. Neben Ganztagsangeboten, neben Inklusion, Integration und Sprachförderung müssen die Grundschulen heutzutage auch Dinge leisten, die früher nicht erforderlich waren, weil sie schlicht und ergreifend im Rahmen der ganz normalen Erziehung in den Elternhäusern erbracht wurden. Insofern ist das Maßnahmenpaket zur Entlastung von Lehrern, aber auch der Schulleitungen mehr als vernünftig. Auf die Hauptpunkte ist schon eingegangen worden, und in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit will ich meine Ausführungen sehr komprimieren.

Das Maßnahmenpaket ist mit dem Aufschlag der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch Sozialpädagogen versehen. 400 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen werden zum 1. Februar nächsten Jahres ihre Arbeit an den Grundschulen aufnehmen und eine Schnittstelle zwischen Betreuung und Unterricht bilden. Das halte ich für einen wirklichen Quantensprung. Das ist wahrlich eine Unterstützung für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, aber auch für die Schülerinnen und Schüler, damit sie schneller und einfacher einen Lernfortschritt erreichen. 300 Sozialpädagogen kommen zum 1. August nächsten Jahres on top, sodass wir auf die 700 Stellen kommen, die angekündigt worden sind.

Aber auch die Rahmenbedingungen für die Schulleitungen und die Unterstützungsleistungen für die Schulleitungen können sich sehen lassen. Allein bei den Konrektoren wird es 900 Stellenhebungen geben, und es gibt für die Schulen, die zwischen 81 und 180 Schüler haben, erstmals Konrektorenstellen. All das wird flankiert durch die Jobtickets und sehr ordentliche Lohnzuwächse, die wir im Hessischen Landtag dank unseres Innenministers auf den Weg ge-

bracht haben. Das kann sich sehen lassen. Wir sind froh darüber.

Im Stakkato seien die 24 zusätzlichen Stellen für Schulberatung und Schulpsychologie genannt, die wir in den vier Kooperationsverbünden an den Staatlichen Schulämtern verankern. Nicht unerwähnt will ich lassen – auch wenn das von der Opposition vorhin etwas despektierlich beschrieben wurde –: Es ist grundvernünftig, einen Praxisbeirat für die Grundschulen zu haben. Es ist grundvernünftig, sich mit der Praxis auszutauschen. Es ist grundvernünftig, einen kurzen Draht zur Praxis zu haben, damit hier Politik nicht von irgendwo, sondern in engem Austausch mit denen gemacht wird, die sie umzusetzen haben. Das ist, wenn man sich mit der Materie ernsthaft befasst, der goldene Weg, den wir sehr gerne gehen werden. Das sage ich, um das sehr klar einzuordnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Qualität von Schule zieht sich wie ein roter Faden durch unser Koalitionsprogramm und durch das Regierungsprogramm. Dazu gehörte von Anfang an, die Kenntnisse in der deutschen Sprache zu stärken, flankiert durch das Programm „Deutsch & PC“. Das halte ich für mehr als vernünftig. Die Debatte hierüber haben wir geführt. Wir setzen auf Qualität, nicht nur in der Umsetzung, sondern auch in der Führung. Der Minister hat auf die Qualifizierung von Schulleitern hingewiesen. Dagegen kann niemand wirklich etwas haben.

Sie haben gerade Bilder gezeichnet, die mit der Realität gar nichts zu tun haben. Sie verweisen auf Dinge, die angeblich irgendwo in Deutschland der Fall sind. Ich frage Sie: Wo? – Wir haben an den hessischen Grundschulen einen Unterrichtsversorgungsgrad von 121 %.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Genau genommen ist der Prozentsatz noch höher; denn von den in der letzten Debatte erwähnten 100 noch nicht besetzten Stellen sind mittlerweile nur noch knapp 70 Stellen unbesetzt. Das heißt, der Prozentsatz ist sogar noch höher. Das gibt es in Deutschland nirgendwo sonst. Deshalb darf man darauf gelegentlich stolz sein, statt permanent die Leute an der Nase herumzuführen und das Bild zu suggerieren, an den Schulen entstehe Wirrwarr. Das ist ein Unsinn sondergleichen. Ich halte es sogar für unverantwortlich, das zu behaupten und den Leuten ein X für ein U vorzumachen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das mit einem Blick nach Westen, nach Nordrhein-Westfalen, unterstreichen. Dort gibt es 2.139 Stellen, die noch nicht besetzt sind. 40 % der neu ausgeschriebenen Stellen sind nicht besetzt. Die aktuelle Landesregierung kann nichts dafür. Herr Kollege, das wissen Sie ganz genau. In Hessen liegt die Unterrichtsversorgung bei 121 %.

Wir werfen jetzt einmal einen Blick nach Berlin – das ist der Knaller –, weil wir vorhin auch über Berlin gesprochen haben. Herr Kollege Degen, hören Sie bitte zu. Das müssen Sie jetzt aushalten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir halten schon die ganze Zeit etwas aus! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn Sie hier etwas von qualifiziertem Personal erzählen, finde ich das sagenhaft. Wissen Sie, was in Berlin los ist? 50 % des neu eingestellten Personals sind ohne jegliche pädagogische Qualifikation. Das gibt es in Hessen nicht. Der Herr Minister hat ausdrücklich darauf hingewiesen. Es ist auch kein Zufall, dass es das nicht gibt. Wir rekrutieren sehr konsequent. Kurzfristige Maßnahmen, die greifen, führen wir mit qualifiziertem Personal durch – mit pensionierten oder kurz vor der Pension stehenden Kräften.

Mittelfristig haben wir die Weiterbildung von qualifiziertem Personal. Der Kollege Greilich hat es eben erwähnt: Die Kolleginnen und Kollegen, die möglicherweise vom Gymnasium oder von der Realschule kommen, werden in der Grundschuldidaktik und in der Methodik ausgebildet. Insofern sind auch die top qualifiziert.

Ich sage es gern immer wieder: Andere Bundesländer schauen sich an, was wir in Hessen machen, und kopieren genau unsere erfolgreichen Konzepte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen: Da, wo wir Bildungspolitik machen, ist die Welt in Ordnung; da läuft das. Das kann man auch sehr deutlich an den Ergebnissen von Vergleichsstudien erkennen. Es gibt eine schöne Übersicht: eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln für den Bildungsmonitor 2017 der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schwarz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss; ich bitte um Nachsicht. – Ich zitiere Herrn Degen: Die SPD will nicht alles anders machen, aber vieles besser. – Dazu will ich Folgendes sagen. Die Studie kommt zu diesem Ergebnis: schlechtestes Bildungssystem – Berlin, größte Bildungsarmut – Berlin, letzter Platz bei der Schulqualität – Bremen, geringste Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler aller Schultypen – Bremen, geringste naturwissenschaftliche Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler aller Schultypen – Bremen. Ich könnte die Beispiele fortsetzen, aber die Zeit läuft mir davon.

Wir machen das anders. Unsere Konzepte greifen; unsere Konzepte sind erfolgreich. Abschließend will ich ein Beispiel dafür bringen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schwarz, bitte ganz knapp.

Armin Schwarz (CDU):

Allerletzter Satz. – Laut Caritas-Bildungsstudie hat Hessen die geringste Schulabbrecherquote aller 16 Bundesländer, und sie wurde noch einmal abgesenkt: von 4,9 auf 4,2 %. Der Gesamttrend in Deutschland geht nach oben. Wir sind dort enorm erfolgreich, und wir setzen diesen erfolgreichen Kurs für gute Bildung in Hessen planvoll und verlässlich fort. Darüber können sich die Schülerinnen und Schüler sowie die Kolleginnen und Kollegen freuen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Schwarz. – Die Regierungserklärung des Hessischen Kultusministers ist damit entgegengenommen und besprochen worden.

Mit aufgerufen worden ist **Tagesordnungspunkt 44:**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend bundesweit vorbildliche Ressourcenausstattung der hessischen Schulen sichert Bildungs- und Zukunftschancen der Schülerinnen und Schüler in unserem Land – Drucks. 19/5170 –

Dieser Antrag steht nun zur Abstimmung. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die SPD, die fraktionslose Abgeordnete und die FDP. Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag bei Nichtteilnahme der Fraktion DIE LINKE angenommen worden. Ich darf hier oben nicht abstimmen, wie ich mir habe sagen lassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt Main (Regionallastenausgleichsgesetz – RegLastG) – Drucks. 19/5223 –

Zur Einbringung erteile ich Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort. Bitte sehr.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe hiermit für die Landesregierung den Gesetzentwurf für ein Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt Main in den Hessischen Landtag ein. Ich möchte auch begründen, warum die Landesregierung diesen Gesetzentwurf formuliert hat.

Der Flughafen Frankfurt ist – das ist unbestritten – einer der größten und bedeutendsten Verkehrsflughäfen Europas. Er hat als Standortfaktor eine wirtschaftliche und infrastrukturpolitische Bedeutung, die weit über das Rhein-Main-Gebiet hinausreicht. Allerdings – wir kennen das – gehen von ihm erhebliche Belastungen für Mensch und Umwelt und damit auch für seine Umgebung aus. Insbesondere für die stark vom Fluglärm betroffenen Kommunen geht es darum, die besonderen Herausforderungen, die sich aus dieser negativen Belastung ergeben, zu meistern.

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart – die Landesregierung setzt ihn hiermit um –, dass für besonders vom Fluglärm betroffene Kommunen auch nach dem Auslaufen der Leistungen des bisherigen Regionalfonds zur nachhaltigen Kommunalentwicklung ein solcher Ausgleich erfolgen soll. Wir wollen diese Kommunen auch weiterhin unterstützen, und dazu dient dieser Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Überschrift dieses Gesetzentwurfs steht nicht ohne guten Grund ausdrücklich das Stichwort „Lastenausgleich“. Es ist ein sogenannter Lastenausgleich für besonders vom Fluglärm betroffene Kommunen, die diese Mittel zur nachhaltigen Kommunalentwicklung erhalten sollen. Ich sage ausdrücklich: Wir lassen den Kommunen viel Beinfreiheit dabei, wie sie dieses Geld genau einsetzen möchten. Die Voraussetzung ist lediglich, dass es zur Abmilderung von Fluglärmfolgen oder zur Verbesserung der Lebensqualität in der Kommune eingesetzt wird. Es war auch der Wunsch der Kommunen im Forum Flughafen und Region, eine solche Beinfreiheit zu bekommen.

Deswegen will ich es übersetzen. Im Klartext heißt das: Haushaltslöcher zu stopfen geht damit natürlich nicht, aber mehr Kinder- und Jugendbetreuung, mehr Natur- und Umweltschutz oder eine bessere Schalldämmung für Gemeindefeinrichtungen gehen damit schon – um nur einige Beispiele zu nennen.

Ich will Ihnen auch sagen, woher das Geld kommen soll. Auf Initiative der Koalitionsfraktionen wurde bereits 2015 eine Rücklage für den Lastenausgleich Flughafen gebildet, die jährlich mit Mitteln aus den Dividendeneinnahmen der Fraport AG gespeist wird. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Kommunen von 2017 bis 2021 jährlich 4,5 Millionen € erhalten sollen, insgesamt also 22,5 Millionen € in den nächsten fünf Jahren – ohne dass das Land Hessen dazu verpflichtet wäre, wenn ich das einmal so sagen darf. Aber wir als diejenigen, die an diesem Flughafen Anteile haben, sehen es als unsere Aufgabe an, aus diesen Mitteln Geld den vom Fluglärm betroffenen Kommunen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danach wird man sich anschauen, wie sich der Lastenausgleich in diesen fünf Jahren ausgewirkt hat. Der nächste Landtag entscheidet auf dieser Basis über eine Fortführung. Ich will ausdrücklich sagen: Bei dieser Evaluation kann auch geprüft werden, ob Anpassungen bei der Aufteilung notwendig sind.

Ich will es noch einmal sagen: Wir wollen, dass die Kommunen eine weitgehende Eigenständigkeit bei der Mittelverwendung bekommen. Wir wollen, dass gewährleistet ist, dass die jährlich bereitgestellten Mittel ohne großen Verwaltungsaufwand verwendet werden, und dass trotzdem Transparenz herrscht.

Ich will mich an dieser Stelle ausdrücklich bei dem Forum Flughafen und Region bedanken, ganz besonders bei Herrn Landrat Quilling, der, genauso wie der Geschäftsführer des Umwelt- und Nachbarschaftshauses, Herr Lanz, die Kommunen zusammengebracht hat.

Denn auch die Verteilung der Mittel ist nicht etwas, was sich die Landesregierung ausgedacht hat, sondern das ist auf der Grundlage von Lärmdaten und Betroffenheiten von den Kommunen selbst vorgeschlagen worden im Rahmen des Forums Flughafen und Region, und wir haben uns 1 : 1 daran gehalten.

Wenn ich das einmal so sagen darf: Es gab auch bei uns intern ein wenig Diskussionen darüber, ob das Land Hessen auch einen Betrag – auch wenn er vergleichsweise klein ist – an die Stadt Mainz zahlen soll, die bekanntermaßen auf der anderen Seite des Rheins liegt. Aber es war auch dies ein Wunsch des Forums Flughafen und Region und der

dort betroffenen Kommunen, dem wir uns angeschlossen haben, weil der Fluglärm nicht an der Landesgrenze haltmacht. Ich hoffe, dass das auch auf Zustimmung des Landtags stößt, an dieser Stelle Geld aus dem hessischen Landeshaushalt an eine Stadt außerhalb Hessens zu bezahlen, was übrigens rechtlich gar nicht so einfach ist.

Natürlich kann man immer aus der Sicht der betroffenen Kommune heraus der Auffassung sein, dass man selbst zu wenig hat. Aber auch da bin ich gespannt auf die Anhörung, die wir sicherlich zu diesem Gesetzentwurf haben werden, und die Frage, wer denn andere Kriterien vorschlägt. Es ist völlig klar: Das Ausmaß der Lärmbelastung ist je nach Kommune sehr unterschiedlich. Das ist in den Kriterien zur Verteilung berücksichtigt.

Einen letzten Punkt will ich ansprechen. Es gibt natürlich auch eine Kommune, die lärmbelastet ist, die in diesem Gesetz aber keine Empfängerin ist. Das ist die Stadt Frankfurt. Das ist relativ einfach. Wir haben diejenigen Gemeinden betrachtet, die die negativen Folgen des Flughafens spüren, ohne die direkten positiven Folgen zu haben. Die Stadt Frankfurt hat jährliche Dividendeneinnahmen. Die Stadt Frankfurt hat jährliche direkte Gewerbesteuererinnahmen. Deswegen ist es aus unserer Sicht auch gerechtfertigt, dass die Stadt Frankfurt auf ihrem Gebiet selbst aktiv wird. Ich füge hinzu: Ich würde es sogar begrüßen, wenn die Stadt Frankfurt im Sinne eines regionalen Gedankens bereit wäre, Teile ihrer Dividendeneinnahmen ebenfalls in einen solchen Topf einzuzahlen.

(Minister Stefan Grüttner: Sehr gut!)

Denn der direkte „Nutzen“ in Sachen Gewerbesteuer und in Sachen Dividende liegt bei der Stadt Frankfurt. Bei den Kommunen drum herum sieht das anders aus. An dieser Stelle würde ich das also begrüßen. Ich gebe ehrlicherweise zu, dass ich nicht daran glaube, dass die Stadt Frankfurt das tut. Ich wollte es an dieser Stelle aber ausdrücklich einmal erwähnt haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Weiß, ich habe den Zwischenruf gehört. Herr Boddenberg hat das auch in interner Runde und sogar schon im Landtag gesagt, dass er das eigentlich auch so sieht.

(Zurufe der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Da sehen Sie einmal, was an dieser Stelle Verantwortungsethik bedeutet. Davon können Sie sich eine Scheibe abschneiden.

Zusammengefasst: Wir setzen genau das um, was wir den Kommunen zugesagt haben. Wir setzen genau das um, was wir in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben haben. Ich würde mich freuen, wenn dieser Gesetzentwurf auf breite Zustimmung stößt. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister Al-Wazir, für die Einbringung. Als Frankfurter Präsident musste ich das gerade hören.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Als Erster hat sich Herr Lenders für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Gesetzesentwurf hat durchaus eine Vorgeschichte. Das sind die Empfehlungen aus dem Mediationsverfahren für den Ausbau des Frankfurter Flughafens sowie ein Landtagsbeschluss vom 12. Dezember 2007 zur Fortsetzung des Prozesses zum Interessenausgleich zwischen Luftverkehrswirtschaft und dem Umland des Flughafens Frankfurt Main.

Zu den hier beschlossenen umgesetzten Maßnahmen gehören die Fortsetzung des Dialogs zwischen Luftverkehrswirtschaft, Landesregierung und Region, das im Jahr 2008 gegründete Forum Flughafen und Region, die Einrichtung des Umwelthauses, die Einsetzung des FFR-Expertengremiums Aktiver Schallschutz, das bereits vor Eröffnung der neuen Bahn ein erstes Maßnahmenpaket mit konkreten einvernehmlichen Maßnahmen zur Fluglärmmentlastung erarbeitet hat, die Einführung eines Fluglärmmonitorings, das durch das Umwelt- und Nachbarschaftshaus begleitet wurde, darauf aufbauend die Allianz für Lärmschutz 2012. Anlass war die Inbetriebnahme der Nordwestlandebahn.

Ich will die Maßnahmen der Allianz gar nicht alle im Einzelnen aufführen – das Casa-Programm, freiwillige Entschädigungsprogramme für Immobilien, insbesondere für die vom Ausbau höchst betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, die besonders durch Fluglärm belastet waren. Das Gesamtvolumen des Pakets passiver Schallschutz belief sich auf rund 335 Millionen €. All das ist zum einen in private Haushalte geflossen, aber auch in öffentliche Einrichtungen.

Das nun vorgelegte Gesetz setzt hier an – genau an dieser Stelle bei all den Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren auch schon umgesetzt worden sind. Es ist aus meiner Sicht erst einmal die Fortsetzung der Allianz für Lärmschutz aus dem Jahr 2012. Damals haben durchaus andere Minister Verantwortung getragen. Das ist mir durchaus auch bewusst. Allerdings stellt sich die Frage, ob es notwendig ist, ein solches Gesetz mit, wie ich finde, sehr starren Zuteilungsregelungen für die Kommunen zu machen. Sie haben es schon gesagt: Das sind Regelungen, die die Kommunen selbst gemacht haben. Da wäre die Frage auch von mir gewesen: Wie lange soll so ein Prozess dauern, bis man herausbekommt, ob das jetzt der richtige Schlüssel ist? Sie sprachen selbst schon von der Befreiheit, Herr Staatsminister.

Mir wäre es lieber, wir würden das nicht in einem Gesetz formulieren, wobei dann durchaus der Gesetzgeber eine klarere Verpflichtung eingeht. Es ist in diesem Haus nie infrage gestellt worden. Es war auch in jedem Haushalt drin. Ich sehe nicht unbedingt den Anlass dafür, dass das jemals irgendeiner hier infrage gestellt hat. Deswegen kann ich nur sagen: Wir gehen da ganz objektiv und auch offen in eine solche Anhörung hinein. Ob das Gesetz jetzt wirklich der richtige Weg ist, weiß ich nicht.

(Beifall bei der FDP)

Dass die Stadt Mainz jetzt auch mit 45.000 € Nutznießer ist – okay. Ich habe sehr viele Sympathien für die Mainzer. Ich frage mich allerdings, ob das jetzt nur die Mainzer sind

oder auch Niederolm und Oberolm betroffen sind. Ich meine, sie sind auch von Fluglärm betroffen. Warum hat man sich dann nur an die Landeshauptstadt gewendet? – Darüber muss man sicherlich noch einmal nachdenken. Ich will mich aber auch dieser Diskussion gar nicht entziehen.

Dahinter, ob die Stadt Mainz mit 45.000 € wirklich etwas aktiv zum Lärmschutz beitragen kann, kann man ein Fragezeichen machen. Wenn es denn der Befriedigung der gesamten Region dient, soll es so sein. Sie werden das bestimmt rechtlich irgendwie umgesetzt bekommen. Aber ich bin einmal gespannt, wie dazu die Diskussion in der Anhörung ausgeht. – So weit von mir aus erst einmal. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lenders. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kasseckert zu Wort gemeldet.

Heiko Kasseckert (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es vergeht eigentlich kein Plenum, in dem wir nicht über den Frankfurter Flughafen reden. In diesem Fall reden wir über das Regionallastenausgleichsgesetz. Es ist für die betroffenen Kommunen, wie ich meine, ein ausgesprochen positives Thema. Es zeigt auch die Bandbreite, wenn wir über den Flughafen reden. Minister Al-Wazir hat das angesprochen. Er gehört zu den bedeutendsten Flughäfen in Europa oder sogar weltweit. Er ist Standortfaktor für Hessen für die Wirtschaft und Arbeit. Rund 81.000 Menschen arbeiten an diesem Flughafen und um den Flughafen Rhein-Main herum.

Dazu zählt aber auf der anderen Seite auch, dass wir, wenn wir den Flughafen betreiben, den Menschen im Umfeld des Flughafens eine Menge an Belastungen zumuten. Deshalb hat sich diese Landesregierung nicht erst im Jahr 2012, sondern auch schon davor, aber ganz besonders im Jahr 2012 mit der damals von Ministerpräsident Bouffier einberufenen Allianz für Lärmschutz in der damaligen Zusammensetzung der Landesregierung verpflichtet, den Kommunen einen Ausgleich zu schaffen.

Das wurde seinerzeit mit drei Säulen aufgebaut: aktive Schallschutzmaßnahmen, Förderung von Schulen und Kitas sowie nachhaltige Kommunalentwicklung. Diese ist zum Ende des Jahres 2016 ausgelaufen. Deshalb stellt die Landesregierung ein Stück Verantwortung und Kontinuität unter Beweis, indem sie sagt: Wir wollen das fortsetzen. – Es hat auch nie jemand wirklich infrage gestellt. Gleichwohl ist es Gegenstand unserer Koalitionsvereinbarung und wird mit dem vorgelegten Gesetz verwirklicht.

Was wollen wir damit erreichen? Wir wollen den Kommunen Möglichkeiten geben – der Minister hat den Begriff „Befreiheit“ genannt –, einen Ausgleich für die Belastung, die sie für ihr Gemeinwohl in Kauf nehmen müssen, an die Bürger zurückzugeben. Das soll nicht unter starren Bedingungen geschehen, die wir in Wiesbaden formulieren, sondern die Kommunen sollen unterschiedliche Ausgestaltungsmöglichkeiten haben, die sie z. B. für Kindergärten, für Jugendarbeit, für gemeindliche Einrichtungen einsetzen können. All das müssen die Kommunen selbst entscheiden.

Deshalb glaube ich, hier deutlich machen zu können: Das Forum Flughafen und Region, das den Verteilungsschlüssel erarbeitet hat, das in den vergangenen Jahren beratend und auch als Sachwalter für die Kommunen sowie als Schnittstelle zur Landesregierung, zum Flughafen tätig war, hat eine hervorragende Grundlage geschaffen, sodass der Regionalfonds, wie er seinerzeit hieß, jetzt in das Regionallastenausgleichsgesetz übergehen kann. Das ist eine gute Sache für den Flughafen, aber auch für die Region.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hält damit Wort. Wir haben es gehört: Finanziert wird das Ganze aus den Erträgen des Flughafens. Damit erklärt sich auch, dass Frankfurt selbst nicht unmittelbar Nutznießer dieses Fonds sein kann. Frankfurt selbst als Anteilseigner des Flughafens hat über die Dividende und die Gewerbesteuer natürlich den allergrößten Nutzen, aber auch die größte Belastung durch den Flughafen.

Hier geht es um die Kommunen im weiteren Umfeld. Herr Lenders hat die Situation mit Mainz angesprochen. Ich glaube, über die Größenordnung, ob die 45.000 € tatsächlich der Weisheit letzter Schluss sind, müssen wir nicht reden. Es ist ein Zeichen, dass sich die Kommunen als Gemeinschaft verstanden wissen, dass sie im Forum Flughafen und Region mitarbeiten. Es ist auch über die Landesgrenze hinweg ein Stück Solidarität gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auf der anderen Rheinseite.

Trotzdem will ich sagen: Das Regionallastenausgleichsgesetz ist nur ein Baustein dessen, was wir unter Lärmschutz im Zusammenhang mit dem Frankfurter Flughafen verstehen. Weitere Maßnahmen und kontinuierliche Verbesserungen müssen vorangetrieben werden: Das ist der aktive Schallschutz, um den Lärm an der Quelle zu verringern, an den Fluggeräten. Die Anflugverfahren sind mit der Einführung der GBAS-Technik, die inzwischen auf allen drei Bahnen möglich ist, zu verbessern. Das Thema Lärmobergrenze diskutieren wir aktiv. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir es in den nächsten Wochen mit den Beteiligten auch zum Abschluss bringen.

Insofern ist das, was hier vorliegt, ein Stück fortgesetzte Verantwortung. Das Land Hessen hält Wort gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Dort, wo die Belastungen ankommen, sollten auch Hilfen ankommen. Das sichert dieses Gesetz für die nächsten fünf Jahre. Deshalb werden wir auch eine positive Anhörung erfahren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Kasseckert. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Weiß zu Wort gemeldet.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Knapp neun Monate ist es her, dass das Regionalfondsgesetz ausgelaufen ist. Jetzt kommt endlich eine Nachfolgeregelung auf den Tisch – ein Dreivierteljahr nach Auslaufen des Vorgängergesetzes. – Herr Minister Al-Wazir, manchmal frage ich mich, was Sie eigentlich morgens arbeiten, während ich mich im Bett noch mal umdrehe.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Michael Bodenberger (CDU): Der war zugegebenermaßen nicht schlecht! Manchmal ist das so!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Meine Damen und Herren, ich überlege gerade, ob ich das jetzt rügen muss.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein, nein! – Holger Bellino (CDU): Ich bin auch der Meinung, das könnte man rügen! – Heiterkeit bei der SPD und der CDU)

Marius Weiß (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fluglärmkommission hat mehrfach Nachfolgeregelungen für das Regionalfondsgesetz angemahnt. Das Jahr 2017, in dem wir uns jetzt befinden, soll ja auch schon von dem Gesetz, das nun eingebracht wird, umfasst sein; dabei haben wir fast Oktober. Allein das ist ein Zeichen dafür, dass dieses Gesetz viel zu spät eingebracht wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns im Gesetzgebungsverfahren und auch in der Anhörung über die Höhe der Förderung unterhalten müssen. Wir haben es eben gehört: 4,5 Millionen € pro Jahr aus der Dividende der Fraport AG. – Für dieses Jahr erhält das Land 43,5 Millionen € Fraport-Dividende. Das heißt, der Betrag, der aus der Fraport-Dividende über das Regionallastenausgleichsgesetz weitergeleitet wird, macht gerade einmal 10 % aus. Ich finde, das ist kein Grund, sich auf die Schultern zu klopfen. Wir werden nach der Anhörung genau prüfen, ob das tatsächlich ausreichend ist oder ob es angesichts des Ausmaßes der Dividende in diesem Jahr nicht viel zu wenig ist.

Aus Offenbach kommt diesbezüglich auch schon Kritik, dies sei angesichts der Dividende nur eine homöopathische Dosis. Wir werden dieser Kritik nachgehen, allein schon aus dem Grund, weil wir am Sonntag bei der Oberbürgermeisterwahl gesehen haben, dass es in Frankfurt sehr viele kluge Menschen gibt – nein, in Offenbach.

(Beifall bei der SPD – Janine Wissler (DIE LINKE): Warten Sie erst mal Frankfurt ab!)

– Ja, in Frankfurt auch. In Frankfurt werden wir es im nächsten Jahr sehen, in Offenbach haben wir am Sonntag gesehen, dass da viele kluge Menschen leben.

Wir werden die Kommunen befragen. Bei der regierungsinternen Anhörung sind die 21 Kommunen, wenn ich es richtig mitbekommen habe, nicht einzeln befragt worden, sondern nur über die Fluglärmkommission, das Forum Flughafen und Region, was zu begrüßen ist, Herr Minister. Aber ich halte es für sinnvoll, auch die einzelnen Empfängerkommunen noch einmal anzuhören und nachzufragen: „Reicht das Geld aus, das ihr jeweils bekommt?“ vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Maßnahmen der letzten Jahre, das heißt: Habt ihr vor Ort überhaupt genug Maßnahmen, was den passiven Lärmschutz, aber auch die Verbesserung der Lebensqualität angeht, die ihr umsetzen könnt?

Man muss sich dann auch die Frage stellen: Bestehen nach dem Gesetz Möglichkeiten, dass auch private Träger mit diesem Geld gefördert werden können? Wenn die Stadt

oder die Kommune etwas nicht fördern kann, kann es dann vielleicht ein privater Träger machen? Es sieht im Moment so aus, als ginge das nicht. Das ist sicherlich ein Punkt, den man noch einbringen sollte. Das werden wir uns genau anschauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen einen Ausgleich, was die Lasten angeht. Wenn die anliegenden Kommunen, Städte und Gemeinden, die Menschen, die da wohnen, schon unter den Belastungen des Fluglärms leiden, dann sollen sie auch an dem Wohlstand, der durch den Flughafen generiert wird, partizipieren.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Das ist auch keine neue Idee des grünen Ministers oder dieses Gesetzes, sondern die Forderung des Lastenausgleichs ist schon Jahre alt, nicht zuletzt in der Mediation angesprochen worden. Deswegen ist es richtig, dass sich das Land beteiligt und auch Zahlungen leistet.

Ich stimme dem Minister auch zu, was Frankfurt angeht. Die Stadt Frankfurt könnte sich mit ihrer Dividende, die allein für dieses Jahr ebenfalls im zweistelligen Millionenbereich liegt, deutlich mehr engagieren. Ich bin gespannt, was Frau Weyland heute Abend dazu sagt. Herr Minister, ich werde mir dann auch genau anschauen, was Frau Eskandari-Grünberg in den nächsten Tagen und Wochen dazu sagt, ob sie Ihrer Forderung nachkommt.

(Minister Tarek Al-Wazir: Es gibt immer noch einen amtierenden Oberbürgermeister!)

Zum Schluss: Auch dieses Gesetz ist wieder einmal befristet. Auch vor diesem Gesetz hat der Befristungswahn der Landesregierung keinen Halt gemacht, wobei es hier besonders keinen Sinn macht. In fünf Jahren gibt es auch noch Fluglärm, auch über 2021 hinaus gibt es noch Fluglärm.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Daher macht es keinen Sinn, das Gesetz, das die Belastungen mindern bzw. verteilen soll, auf fünf Jahre zu begrenzen, wenn die Belastungen über fünf Jahre hinausgehen. Die Fluglärmkommission hat das schon im Vorhinein einer Anhörung klar kritisiert. Dieser Kritik schließen wir uns an. Wir sind gespannt, was die weiteren Anhörungen und Beratungen in diesem Bereich bringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Weiß. – Für die LINKEN erteile ich Frau Wissler das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich ist es gut, wenn die am stärksten betroffenen Kommunen beim Schutz gegen den teilweise unerträglichen Fluglärm finanziell unterstützt werden. Das machte bisher der Teil nachhaltige Regionalentwicklung im Regionalfonds, der Ende des Jahres ausläuft. Diese Mittel wollen Sie in ähnlicher Höhe weiter an die am stärksten von Fluglärm betroffenen Kommunen ausschütten.

Aber – ich finde, das muss man deutlich sagen –: Dieses Geld stammt aus dem Landeshaushalt. Auch wenn immer gesagt wird, es stammt aus der Dividende, die dem Land

Hessen zusteht, sind das Gelder, die das Land aus seinen Anteilen an der Fraport AG erhält, und deshalb ist es Geld, das man auch für andere Dinge ausgeben könnte. Das heißt, diese Finanzierung aus dem Landeshaushalt heraus ist nichts anderes als eine unserer Meinung nach ungerechtfertigte Subventionierung des Luftverkehrs.

Wir sind der Meinung, Fraport muss als Verursacher und Profiteur selbst für den passiven Lärmschutz aufkommen und es aus ihren Mitteln bezahlen und nicht aus Mitteln, die dem Land Hessen zustehen und die man auch für andere Dinge verwenden könnte.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich meine, überhaupt ist dieses Konstrukt „Lärmschutz aus der Dividende“ ein wenig schräg, weil das auch ein bisschen heißt: je mehr Gewinn für die Fraport, desto mehr Lärmschutz. – Aber das ist für Fraport eine sehr komfortable Regelung. Wir sind der Meinung, dass das nicht aus dem Landeshaushalt gemacht werden sollte, sondern dass Fraport selbst dafür aufkommen müsste.

(Beifall des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE))

Der wegfallende Regionalfonds hat neben den Kommunen auch Schulen und private Hausbesitzer beim Lärmschutz unterstützt. Diese zwei Säulen fallen nun voraussichtlich weg. Wer sein Wohnzimmer vor Fluglärm schützen will, hat künftig neben den bescheidenen Möglichkeiten aus dem Fluglärmenschutzgesetz des Bundes keine Möglichkeiten mehr, Förderung zu beantragen. Auch hier wäre ein Ersatz dringend erforderlich.

Außerdem ist das Gebiet, in dem die Förderung ausgeschüttet wird, viel zu klein bemessen. Die Zone ist deutlich kleiner als die Fluglärm-schutzzonen nach dem Fluglärm-schutzgesetz, und auch die sind schon äußerst knapp bemessen. Nur sehr wenige Kommunen erhalten überhaupt mehr als eine symbolische Summe.

Wenn man sich anschaut – die Liste liegt bei –, wie viel jede Kommune bekommt, dann sieht man, dass es bei einer Stadt wie Hanau knapp 60.000 € sind. Bei Mainz sind es 45.000 €. Da kann man sich ausrechnen, wie viele Lärmschutzfenster das ungefähr sind.

Von daher würde ich sagen: Lastenausgleich ist ein sehr großes Wort für relativ wenige Mittel, die natürlich nicht im Geringsten die Lasten, die diese Kommunen durch den Fluglärm haben, ausgleichen.

Meine Damen und Herren, in diesem ohnehin schon zu kleinen Gebiet wird auch noch zu wenig Geld ausgeschüttet, um einen wirksamen Schallschutz leisten zu können. Die Mittel werden gegenüber dem auslaufenden Regionalfonds nicht wesentlich erhöht. Statt für einen sinnvollen passiven Schallschutz für ganze Gebäude reicht das Geld wohl nur für ein paar neue Fenster. Das Land muss eine realistische Kostenschätzung für Schallschutzmaßnahmen in öffentlichen und privaten Gebäuden erarbeiten, vorlegen und vor allem auch transparent diskutieren.

Denn ich finde, in dem ganzen Verfahren mangelt es an der Transparenz, wie es zur Aufteilung der Mittel für die Kommunen kommt. Die Tabelle, die sich im Anhang an den Gesetzentwurf befindet, kommt ein bisschen aus dem Nichts in den Landtag. Sie wurde nicht öffentlich beraten. Sie wurde irgendwie in den Gremien des Umwelt- und Nachbarschaftshauses ausgekaspert. Das halten wir für un-

zureichend. Deswegen müssen wir in der Anhörung schauen, was die betroffenen Kommunen dazu sagen.

Ich will anmerken, dass der passive Schallschutz enge Grenzen hat. Deswegen bleiben wir dabei, dass wir eine Stärkung des aktiven Schallschutzes brauchen. Das bedeutet die Deckelung, die Reduzierung der Zahl der Flugbewegungen und ein achtstündiges Nachtflugverbot. Das brauchen wir und nicht alleine Maßnahmen zum passiven Schallschutz.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es ist gut und richtig, wenn Anwohnerinnen und Anwohner, die von Fluglärm betroffen sind, neue Fenster bekommen. Aber die Menschen möchten sich auch im Freien aufhalten können. Sie möchten ihre Gärten nutzen, und sie möchten auch einmal auf dem Balkon sitzen. Deswegen sind wir der Meinung, dass man an der Lärmquelle ansetzen muss, dass man nicht die Menschen nur in ihren Gebäuden davor schützt, dass es nicht zu laut wird, sondern dass man an der Lärmquelle ansetzt. Das müsste heißen, dass es nicht immer weiter einen Ausbau des Frankfurter Flughafens gibt, sondern dass wir ganz im Gegenteil endlich schauen, wie man Kurzstreckenflüge auf die Bahn verlagern kann, dass man die Zahl der Flugbewegungen reduziert, dass man ein achtstündiges Nachtflugverbot bekommt. Das ist es doch, wo wir ansetzen müssen, beim aktiven Lärmschutz, weil der passive Lärmschutz sehr enge Grenzen hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Wissler. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Vortrag, den wir gerade gehört haben, möchte ich mich jetzt wieder der realen Welt zuwenden und nicht der Wunschwelt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

In der realen Welt ist es so, dass diese Koalition, die bestimmte Rahmenbedingungen, was den Flughafen angeht, vorgefunden hat, zumindest was den grünen Teil angeht, eine wesentliche Verabredung getroffen hat, die wir in der Koalitionsvereinbarung niedergeschrieben haben: uns darum zu kümmern, dass der Fluglärm möglichst gemindert wird und seine Folgen für die Bevölkerung gemindert werden.

Dafür haben wir die Lärmpausen eingerichtet. Dafür haben wir auch die Gefahr der Wirbelschleppen in den Städten Raunheim und Flörsheim gebannt. Dafür haben wir die lärmabhängigen Start- und Landegebühren weiter gespreizt. Dafür hat das Ministerium eine Stabsstelle Fluglärmreduzierung geschaffen, die sehr erfolgreich arbeitet. Dafür haben wir als Land Hessen, als hessische Regierung Initiativen zur Novellierung des Luftverkehrsgesetzes wie niedergelegt angesetzt und vorangetrieben. Dafür diskutieren wir zurzeit – es wurde bereits vom Kollegen Kasseckert erwähnt – das Thema Lärmobergrenzen. Ich gehe

auch davon aus, dass wir dazu alsbald öffentlich eine Lösung präsentieren können.

Jetzt bin ich bei dem Punkt, der uns heute interessiert: Dafür machen wir jetzt ein Regionallastenausgleichsgesetz als Fortsetzung – dies als freundlicher Hinweis an den Kollegen Lenders – dessen, was im Regionalfondsgesetz steht. Insoweit haben Sie Ihre Frage, warum man ein Gesetz bräuchte, in Ihrer Regierungszeit selbst beantwortet, indem Sie das Regionalfondsgesetz mit auf den Weg gebracht haben. Sie sehen also: Für diese Leistungen ist eine Gesetzgebung notwendig. Genau darüber reden wir heute, dass wir das tun wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will jetzt gar nicht all das, was zur Beschreibung des Gesetzes vom Minister vorgetragen wurde, wiederholen, sondern mich meinen in der Sache kritischen Vorrednern zuwenden. Bei der Sozialdemokratie waren es wie immer zwei Feststellungen: Das, was wir machen, ist erstens zu spät und zweitens zu wenig.

Meine Damen und Herren, an diese Kritik sind wir schon gewöhnt. Das tropft sozusagen ab. Verehrter Herr Kollege Weiß, es wäre einmal etwas wirklich Neues, wenn Sie nicht auf die Idee kämen, zu sagen, es sei zu spät und zu wenig, sondern es sei eigentlich ganz gut, was wir machen. Schließlich sind wesentliche sozialdemokratische Kommunalpolitiker, die in der Region, gerade was den Flughafen angeht, eine größere Rolle spielen, sehr dafür und haben sich dafür ausgesprochen.

Zweiter Punkt. Was heißt, es kommt zu spät? Ich gehe davon aus, wir werden es wahrscheinlich noch in diesem Jahr verabschieden. Für das Jahr 2017 sind die Mittel entsprechend vorgesehen, sodass es für niemanden ein Verlust sein wird.

Der Kollegin Wissler möchte ich mitgeben: Für uns ist Fraport auch mit für den Lärmschutz zuständig. Leider ist die Rechtslage so, dass es nicht in der Möglichkeit des Landes liegt, das zu bestimmen, sondern das liegt, wie Sie wissen, an Bundesgesetzen. Wir werden sehen, was wir da vielleicht absehbar hinbekommen.

Insoweit sind wir mit den Maßnahmen, die wir machen können, erstens darauf verwiesen, was man an freiwilligen Vereinbarungen mit der Luftverkehrswirtschaft hinkriegen kann. Ich finde, das kann sich durchaus sehen lassen.

Zweitens geht es darum, was wir über die von uns eingenommenen Mittel im Hinblick auf Hilfen der Kommunen, die von Fluglärm stark belastet sind, steuern können.

Noch ein Drittes. Frau Wissler, Sie sagten, dass die Mittel der beiden anderen Säulen ergänzt werden müssten. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass sie keineswegs erschöpft sind, sondern dass die Nachfrage dort nicht so groß war.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Erstens, was die Kommunen angeht, können sie mit den neuen Mitteln in ihrem Bereich weiterhin in eigener Verantwortung tätig werden. Zweitens werden aus den bestehenden Programmen auch noch Vorgänge abgewickelt. Das geht alles nicht so schnell, vor allem wenn es sich um Baumaßnahmen z. B. an Schulen handelt. Das Programm befindet sich insoweit noch in Abwicklung.

Von daher sage ich: Man kann alles noch umfangreicher machen. Man kann mit Forderungen, es mögen weniger Flugbewegungen werden, zwar so etwas Ähnliches wie Gesundheitsbetriebe betreiben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das stand im Wahlprogramm! Ich weiß nicht, ob sich jemand von den GRÜNEN daran erinnert!)

Aber man kann dann nicht sagen, wie man das erreichen will. Die Landespolitik hat da keine Möglichkeiten. Das wissen Sie auch. Wir können nur dann, wenn wir Einfluss haben, versuchen, den zu nehmen.

Das heißt, wir müssen auf der Bundesebene und teilweise auch auf der Ebene der Europäischen Union für vernünftige Regelungen, für Regelungen des Flugverkehrs und gegebenenfalls auch für Nachtflugverbote eintreten. Da kämpfen wir als GRÜNE leider relativ alleingelassen. Wie Sie wissen, gilt das für die europäische Ebene ganz besonders. Mehr Unterstützung wäre da sicherlich wünschenswert. Denn es ist naheliegend, dass der Flugverkehr nicht an Landesgrenzen und Staatsgrenzen haltmacht, so wenig wie der Fluglärm des Flughafens Frankfurt an der Landesgrenze haltmacht, die in dem Fall durch den Rhein dargestellt wird.

Ich finde es auf jeden Fall gut und bin deshalb durchaus positiv gestimmt, dass wir dieses Gesetzesvorhaben jetzt in Marsch setzen. Ich erwarte, dass wir es in unserer nächsten Ausschusssrunde und in den nächsten Plenarrunden zügig beraten können. Wir könnten das Gesetz dann noch dieses Jahr ins Gesetzblatt bringen. Wir könnten damit den Kommunen und insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern neue Angebote für positive kommunale Aspekte machen, die mit diesem Gesetz dann finanziert werden könnten. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Es liegen dazu keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung erfolgt.

Wir überweisen diesen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Wirtschaftsausschuss. Keiner widerspricht? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Elftes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung von Rechtsvorschriften – Drucks. 19/5222 zu Drucks. 19/4970 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Klein. – Dazu kommt der

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/5220 –

Herr Abg. Klein, Sie haben das Wort.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung des Rechts-

politischen Ausschusses zu dem vorgelegten Gesetzentwurf mitteilen:

Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD und der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, ganz herzlichen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erster erhält Herr Abg. Honka für die Fraktion der CDU das Wort.

Hartmut Honka (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Gesetzentwurf, den wir jetzt in zweiter Lesung vorliegen haben, ist weitestgehend so, wie ein Sammelgesetz sein sollte: kurz und übersichtlich. Er wird allerdings an einer Stelle durch unseren Änderungsantrag eine wesentliche Veränderung erhalten. Deswegen beantrage ich gleich zu Beginn die dritte Lesung des Gesetzentwurfs und zu deren Vorbereitung die Überweisung nicht nur an den Rechtspolitischen Ausschuss, sondern auch an den Unterausschuss Justizvollzug.

Das wissen Sie alle: Wir haben einen Änderungsantrag zur Änderung des Hessischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes eingebracht. Das wurde uns von der Frau Ministerin nach der letzten Plenarsitzungsrunde schon einmal in einer Obleuterunde angekündigt. Denn wir haben dort – ich sage das in Anführungszeichen – das Problem, dass wir aufgrund der Rechtsprechung die Gesetzeslage anpassen müssen. Denn wir haben entsprechende Urteile der Strafvollstreckungskammern erhalten. Sie zwingen uns dazu, das Gesetz noch einmal inhaltlich anzufassen.

Ich denke, wir haben einen Weg gefunden. Wir haben in der letzten Ausschusssitzung den Änderungsantrag leicht korrigiert, um einen Weg zu finden, das Gesetz gescheit und richtig an die Rechtsprechung und die tatsächliche Lage anzupassen. Ich bin sehr dankbar, dass die Obleute für die Argumentation zugänglich waren. Wir können damit das Problem lösen und müssen deswegen nicht ein eigenes Gesetzgebungsverfahren durchführen.

Weiterhin werden wir mit dem Änderungsantrag noch zwei Ergänzungen haben. Die eine betrifft den Bereich des Hauptausschusses. Die Obleute haben sich darauf verständigt, dass es möglich ist, das mit aufzunehmen. Das andere stammt aus dem Bereich des Wirtschaftsausschusses. Da ist ebenfalls eine entsprechende Verständigung erfolgt.

In diesem Sinne können wir, glaube ich, dem Gesetzentwurf inklusive des Änderungsantrags, den wir mit beraten, in zweiter Lesung zustimmen, um ihn dann heute Abend bei der Vorbereitung der dritten Lesung fertig zu machen, sodass er uns dann am Donnerstag zur dritten Lesung vorgelegt werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Dr. Wilken. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir sind alle aufeinander zugegangen, damit das heute Abend, zwei Monate nach der ersten Lesung, möglich wird. Während der ersten Lesung haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass sich in diesem Entwurf des Sammelgesetzes eben nicht nur die üblichen Veränderungen der Gesetzesbezüge oder Verlängerungen verbergen, sondern dass damit eine inhaltliche Veränderung vorgenommen werden soll. Wir können diesen Weg aber so gehen.

Ich möchte noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Wenn wir uns das Instrument des Sammelgesetzes erhalten wollen, dann darf so etwas nicht wieder passieren. Denn es ist nun einmal so, dass mit diesem Gesetz eine inhaltliche Veränderung eines Gesetzes vorgenommen werden wird. Das können wir im Zweifelsfall nur im Fachausschuss beraten, weil wir dort entscheiden können, ob diese inhaltliche Veränderung richtig ist und ob wir infolgedessen zustimmen können oder nicht.

Dass wir heute Abend nach zwei Monaten die Beratung im Fachausschuss haben werden, ist gut. Wir werden im Fachausschuss weiterhin konstruktiv daran mitarbeiten. Ich bin mir sicher, dass wir am Donnerstag den Gesetzentwurf in dritter Lesung verabschieden werden.

Aber ich sage meine warnenden Worte noch einmal ganz klar: Das Instrument des Sammelgesetzes, das von uns schon häufig kritisiert wurde, wird absolut kritikwürdig, wenn sich darin inhaltliche Änderungen verbergen. Wir werden weiterhin aufpassen. Wir werden weiterhin suchen. Falls Sie das vorhaben, werden wir Sie wieder darauf aufmerksam machen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Frau Kollegin Hofmann für die SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erneut beraten wir das Elfte Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung von Rechtsvorschriften. Wir beraten erneut das sogenannte Sammelgesetz, in dem zahlreiche Vorschriften – ich will es einmal so formulieren – versteckt sind. Das Wort „versteckt“ passt bei diesem Gesetzgebungsverfahren sehr gut. Denn wir haben schon gehört, dass in diesem Gesetzgebungsverfahren doch einige Unstimmigkeiten aufgetaucht sind, die dem Justizministerium vorher leider entgangen sind.

„Sammelgesetz“ bedeutet in der Tat, dass wir damit über zehn Gesetze verändern werden. Zum Teil sind es redaktionelle Anpassungen und unproblematische Veränderungen. Es geht daneben aber auch ganz schön um inhaltliche Schwerpunkte, die auch politisch zu bewerten sind. Ich

möchte hier in der zweiten Lesung noch einmal klar drei Akzente benennen.

Es geht um die Schuldnerberatung. Dort hat es während des Gesetzgebungsverfahrens Anregungen gegeben, zu denen die Ministerin leider keine Stellung genommen hat. Ich kann Ihnen für die SPD-Landtagsfraktion ganz deutlich sagen, dass wir solche Anregungen ernst nehmen. Denn wir wollen in Hessen eine gute und ausreichende Schuldnerberatung haben. Das ist für uns von zentraler Bedeutung. Deshalb muss man da genauer hinschauen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einmal ausdrücklich das Kommunalisierungsgesetz erwähnen, das Sie – so ist es beabsichtigt – einfach ins seiner Geltungsdauer verlängern werden.

Wir wissen alle, dass damit den Landräten und Oberbürgermeistern neue Aufgaben übertragen worden sind, aber – so wie wir es von dieser Landesregierung gewohnt sind – ohne die erforderlichen zusätzlichen Mittel. Sie wissen ja, dass diese Landesregierung kommunalfeindlich ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Wie bitte? Wie meinen Sie das denn wieder?)

Das lassen wir Ihnen an der Stelle nicht durchgehen. Wenn die Kommunen neue Aufgaben bekommen – das ist eine Frage der Konnexität –, dann müssen sie auch die erforderlichen Mittel dafür bekommen. – Meine Damen und Herren, auch hier Fehlanzeige.

(Beifall bei der SPD)

Der dritte Punkt, den ich hier ausdrücklich erwähnen will, weil er ganz wichtig ist, ist, dass Sie das Gesetz zum freiwilligen Polizeidienst hier im Wesentlichen in seiner Geltungsdauer verlängern wollen und damit Flickschusterei betreiben. Wir brauchen in unserem Land zur Gewährleistung der inneren Sicherheit ausreichend Personal bei der Polizei. Sie haben da viel zu spät nachjustiert. Das kann mitnichten durch den freiwilligen Polizeidienst ausgeglichen werden. Nein, wir brauchen endlich ausreichend Personal zur Gewährleistung der inneren Sicherheit und zur Schließung der Sicherheitslücken – Sie haben viel zu spät eingelenkt. Das fällt jetzt nicht vom Himmel. Es müssen Polizeianwärterstellen geschaffen werden; dann muss erst ausgebildet werden. – Meine Damen und Herren, auch das ist an dieser Stelle der völlig falsche Weg.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Viertens. Man kann jetzt sagen – dazu haben wir das Gesetzgebungsverfahren –, dass man an der einen oder anderen Stelle nachjustiert. Die Kollegen sind schon im Bereich der Sicherungsunterbringungen darauf eingegangen. Es ist den Oppositionsfraktionen aufgefallen, und es ist ihnen dafür zu danken, dass hier mit einem Änderungsantrag von CDU und GRÜNEN noch einmal nachjustiert wird. In der Sache sind wir einer Meinung, weil es den praktischen Realitäten entspricht, was hier jetzt vorgeschlagen wird. Frau Justizministerin, das hätte aus Ihrem Hause aber gleich richtig kommen müssen. Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen: Dieses Gesetzgebungsverfahren ist holprig und unprofessionell.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ich bin dem Kollegen Honka dankbar, dass er von sich aus schon die dritte Lesung beantragt hat. Ich will mich auch

der Kritik meines Kollegen Dr. Wilken und den grundsätzlichen Bedenken, die hier vorgetragen wurden, anschließen. Es wird hier von Ihnen zwar ein Stufenmodell praktiziert – so weit, so gut –, aber es werden dem Parlament keine Evaluierungsergebnisse vorlegt, weil gar keine richtige Evaluierung betrieben wird. Also sagen wir ganz klar – ich erneuere an der Stelle auch unsere Kritik –: Machen Sie es doch richtig, legen Sie es dem Parlament vor. Das wäre ein sauberes Gesetzgebungsverfahren. Meine Damen und Herren, ich fordere das an dieser Stelle ausdrücklich ein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Müller aus Kassel für die GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Sammelgesetz hat diesmal seinem Namen alle Ehre gemacht; denn wir haben im Laufe der Beratungen noch drei weitere Gesetze eingesammelt, die ein paar redaktioneller Erweiterungen bedurften. Deswegen haben wir jetzt sehr effizient das Elfte Gesetz –

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Sie haben auch Erfahrungen gesammelt!)

– Erfahrungen gesammelt, genau. – Wir sind jetzt in zweiter Lesung bei dem Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung von Rechtsvorschriften.

Die Ministerin hat die Kritik zum Sicherungsverwahrungsgesetz erläutert. Es war nicht in Ordnung, dass der offene Vollzug da hineingekommen ist. Das haben wir herausgestrichen. Ansonsten war es eine Anpassung der Praxis an die Gesetzeslage. Das wurde weitgehend erläutert. Deswegen haben wir heute noch eine Sitzung des Unterausschusses Justizvollzug, in der wir das noch einmal inhaltlich erläutern können.

Frau Hofmann, was ich aber überhaupt nicht verstehe, ist, dass Sie jetzt kommen und einen breiten Rundumschlag machen. Es wurde über nichts geredet. Sie haben die Anhörungsunterlagen nach der ersten Lesung bekommen. Wir hatten danach eine Sitzung. Da kam von Ihnen kein Wort der Kritik.

(Heike Hofmann (SPD): Doch, die haben wir immer wieder vorgetragen!)

– Ja, aber im Ausschuss, wo wir Zeit haben, zu diskutieren, kam kein Wort. Jetzt verwechseln Sie hier auch noch Äpfel mit Birnen. Bei dem Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetz ging es nämlich lediglich darum, dass das Wort „Polizeischule“ durch „Polizeiakademie“ ersetzt worden ist.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Mit Stellen hat das überhaupt nichts zu tun. Dann bringen Sie doch einen Änderungsantrag ein.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Genauso war es bei den konnexitätsrelevanten Mehrbelastungen im Bereich der kommunalisierten Aufgaben. Dort sind von den Ressorts keine Aufgaben gemeldet worden,

die zu Mehrbelastungen geführt haben. Wenn Sie konkrete Dinge haben, dann legen Sie sie doch hier auf den Tisch. Wir können dann darüber reden. Aber offenbar kommt nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Genauso ist es mit Ihrer Kritik an dem Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung. Ja, es gab kritische Stellungnahmen. Von Ministeriumsseite ist dazu aber alles erläutert worden. Wenn es so gravierende Fragen sind: Warum haben Sie das nicht diskutiert?

Ich bin gespannt, was wir jetzt im Ausschuss diskutieren werden, ob wir das ganze Paket noch einmal aufmachen und noch etwas länger hier sitzen. – Ich freue mich auf die Debatte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Fraktion der FDP hat Abg. Dr. Blechschmidt das Wort.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich habe bei der Rede der Kollegin Müller Erfahrungen gesammelt – ich bitte auch, das so salopp aufzufassen; denn ich bin eigentlich ein großer Anhänger von Sammelgesetzen, so wie ich die Sammelgesetze auch über viele Jahre kennengelernt habe, nämlich in der Weise, dass kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen und kleinere Dinge korrigiert werden.

Ich möchte als Fraktion Sammelgesetze auch nicht kontroll- und gegenlesen müssen – so wie Herr Dr. Wilken es gesagt hat. Man könnte das auch machen. Ich will mich vielmehr darauf verlassen können, dass in Sammelgesetzen nur das drin ist, was hineingehört,

(Günter Rudolph (SPD): Die versteckten Sachen!)

und nicht Dinge darin enthalten sind, die nicht hineingehören.

(Beifall bei der FDP)

In dem Punkt möchte ich an die Kritik anknüpfen, die Dr. Wilken und ich mit unterschiedlichem Zungenschlag – aber in genau derselben Richtung – bei der ersten Diskussion bezüglich des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes in das Parlament eingebracht haben. Man könnte jetzt davon ausgehen: Erfahrung gesammelt, dass bösartig ist, was durch die Hintertür eingeführt wird. – Das streiche ich sofort. Frau Ministerin, auch ich habe in den letzten zwei Monaten die Erfahrung gesammelt, dass das bei dem Gesetz nicht der Fall ist. Es kann auch sein, dass einem einmal etwas durchgeht, was bei jedem von uns vorkommen kann. Dann muss man etwas genauer arbeiten. Ich hätte mir gewünscht, dass man da vielleicht sechs bis acht Wochen vorher reagiert hätte, was uns heute im Konsens mit allen Fraktionen gelungen ist.

In der Sache selbst ist das, was als redaktionelle Änderung in dem einen Gesetz zum Tragen kommt, weitaus mehr als eine redaktionelle Änderung. Das ist auch unter rechtsstaatlichen Grundsätzen etwas, was diskussionswürdig ist.

Ich halte es auch formal und materiell für richtig, dass eine dritte Lesung erfolgt, um die Bedeutung der Angelegenheit zu unterstreichen. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir schon einmal ein Sammelgesetz in dritter Lesung gehabt haben. Ich erhoffe und wünsche mir, dass das ein Ausnahmestatbestand bleibt. Ich möchte als FDP-Fraktion Sammelgesetze nicht kontroll- und gegenlesen müssen. Ich glaube, das wollen die anderen Oppositionsfraktionen auch nicht. Ich sehe das als einen Ausrutscher an, mit dem wir alle Erfahrungen gesammelt haben. Vielleicht wird in Zukunft das eine oder andere Gesetz etwas genauer vorbereitet, dass ein Sammelgesetz ein Sammelgesetz bleibt und der Inhalt aus dem zusammengesetzt ist, was redaktioneller Änderungen bedarf. Wir sollten aber die Gesetzesberatung in Dingen, die insbesondere mit dem Rechtsstaatsprinzip zu tun haben, etwas genauer vorbereiten und dies nicht am Rande von Sammelgesetzen tun, was hier offenbar versehentlich der Fall war. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Kühne-Hörmann, Sie haben das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns in der zweiten Lesung des Sammelgesetzes und des dazugehörigen Änderungsantrags. Deswegen will ich zunächst zum Änderungsantrag, der von den Regierungsfractionen vorgelegt worden ist, insgesamt etwas sagen.

Der Antrag wurde unter allen Fachleuten mehrerer Fachausschüsse besprochen. Die Änderungen, die auch in dem Änderungsantrag stehen, betreffen nicht allein den Justizbereich, sondern in dem Rahmen ist jetzt noch das Hessische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch aufgrund einer erst nach Einbringung des Sammelgesetzes verkündeten Neuregelung des Bundes geändert worden. Im Reiserecht ist es erforderlich, Art. 3 des Sammelgesetzes zu aktualisieren. Das ist der eine wichtige Punkt.

Der andere Punkt ist die Anpassung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes. Die mit dem neuen Art. 10a des Sammelgesetzes vorgesehenen Änderungen sind ebenfalls aufgrund bundesrechtlicher Novellierungen erforderlich geworden. Das Landesrecht muss im Bereich des Vergaberechts entsprechend angepasst werden.

Der letzte Punkt, der geändert wird – das habe ich mit den Obleuten besprochen –, betrifft das Hessische Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz. Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass mit der Änderung lediglich beabsichtigt war, auf Vorschlag der Fachabteilung eine Klarstellung im Gesetz vorzunehmen. Es sollte also nichts versteckt werden. Das will ich noch einmal ausdrücklich sagen. Herr

Bleeschmidt, Sie haben es vorhin auch noch einmal angemerkt.

Hierzu gab es Rechtsprechung in einem Verfahren. Entsprechend dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers sollte im Gesetz verdeutlicht werden, dass eine elektronische Überwachung bei der Ausführung von Sicherungsverwahrten möglich ist. Die Ausführung von Sicherungsverwahrten mit der elektronische Überwachung ist das mildere Mittel, das alle wollen, sodass letztlich durch die Rechtsprechung eine Unklarheit im Gesetz entstanden ist, die dazu hätte führen können, dass am Ende zum Nachteil der Gefangenen und der Bediensteten ein Mittel hätte angewendet werden müssen, das weit mehr in die Grundrechte eingreift als das jetzige Verfahren.

Wenn man das so sieht, ist das eine Klarstellung. Man kann das aber auch anders auslegen. Deswegen bin ich sehr dankbar für die konstruktiven Gespräche mit den Obleuten. Außerdem bin ich dankbar dafür, dass wir heute Abend die Gelegenheit haben, im Rechtsausschuss und im Unterausschuss Justizvollzug alle Fragen zu beantworten, um dann in die dritte Lesung gehen zu können, damit sowohl die Sicherungsverwahrten als auch die Bediensteten mit dem jetzt geübten guten Verfahren weiter rechtssicher arbeiten können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit ist die zweite Lesung vollzogen, und die dritte Lesung ist beantragt worden.

Wir überweisen den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Rechtsausschuss und den Unterausschuss Justizvollzug. – Das ist so beschlossen.

Ich weise darauf hin, dass diese beiden Ausschüsse nach Schluss dieser Sitzung im Sitzungsraum 510 W zusammenkommen, um hierüber zu beraten.

Meine Damen und Herren, wir wollen für heute enden. Zuvor aber noch zwei Hinweise. Erstens weise ich darauf hin, dass Sie eingeladen sind, die Kunstaussstellung „Künstler aus Hessen“ unten im Foyer zu besuchen. Zweitens sind Sie eingeladen zum parlamentarischen Abend der Ingenieurkammer Hessen hier im Restaurant.

Ich wünsche allen, die Besseres oder Klügeres zu tun haben, einen schönen Abend. Bis morgen früh um 9 Uhr. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 18:23 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 881 – Marjana Schott (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchen Mitteln will die hessische Umweltministerin im Hinblick auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 26. Juli dieses Jahres in Hessen Fahrverbote für Dieselfahrzeuge verhindern?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz:

In Hessen ist nicht vorgesehen, allgemeine Dieselfahrverbote als Maßnahme in die Luftreinhaltepläne aufzunehmen.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart hat keine direkten Auswirkungen auf die Luftreinhalteplanung in Hessen. Es gilt nur für den Luftreinhalteplan Stuttgart. Das Urteil ist darüber hinaus noch nicht rechtskräftig. Nur für den Fall, dass das Land Baden-Württemberg die zugelassene Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig nutzen und das Bundesverwaltungsgericht die Entscheidung des Verwaltungsgerichts bestätigen würde, könnte dies für die in Hessen anhängigen Gerichtsverfahren bedeuten, dass sich das Gericht bei seiner Entscheidung am Urteil des Bundesverwaltungsgerichts orientiert. Dann wäre das Land verpflichtet, das Urteil in dem vorgegebenen Umfang umzusetzen.

Mit Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 30. Juni 2015 wurde das Umweltministerium verpflichtet, bei der Aufstellung von Luftreinhalteplänen alle möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität auf ihre Wirksamkeit hin zu untersuchen – also auch Fahrverbote bzw. blaue Plakette –, unabhängig davon, ob sie umgesetzt werden können oder nicht. Darüber hinaus ist konkret darzulegen, warum Maßnahmen nicht umgesetzt werden können.

Im Rahmen der Aufstellung dieser Gesamtkonzepte werden auch die Auswirkungen eines allgemeinen Dieselfahrverbots untersucht. Von der Sperrung betroffen wären Straßenzüge, die Grenzwertüberschreitungen aufweisen. Dies betrifft in der Regel Hauptverkehrsstraßen. Der Verkehr würde sich dann innerhalb der Stadt andere Routen suchen. Diese Alternativstrecken werden daraufhin überprüft, ob der zusätzliche Verkehr dort nicht zu neuen Grenzwertüberschreitungen führen würde, da vor allem die hoch emittierenden Dieselfahrzeuge zum bestehenden Verkehrsaufkommen hinzukommen. In vielen Fällen würden auch Wohngebiete durch diese Sperrungen mit zusätzlichem Verkehr belastet, die über die Belastung der Anwohner mit Luftschadstoffen und Lärm hinaus auch für die Aufnahme dieser Verkehrsmengen straßenbaulich ungeeignet sind. Darüber hinaus ist ein allgemeines Dieselfahrverbot kaum zu kontrollieren.

Sinnvoller als allgemeine Dieselfahrverbote wäre die Änderung der Kennzeichnungsverordnung auf Bundesebene. Die damit verbundenen Einfahrtszonen könnten verursachergerecht ausgestaltet werden und mit Übergangsfristen zur Einführung versehen werden. Bundesweit einheitliche Ausnahmeregelungen würden Härtefälle vermeiden und eine nur dann mögliche Kontrolle die Wirkung der Maßnahmen sicherstellen.

Frage 885 – Rüdiger Holschuh (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit ihrer Stellungnahme betreffend den 45. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten zu rechnen?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Peter Beuth:

Die Stellungnahme der Landesregierung zum 45. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten, Drucks. 19/4762, ist bereits erstellt und wird dem Kabinett in nächster Zeit vorgelegt.

Frage 887 – Handan Özgüven (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Greift die sogenannte Change-of-Control-Klausel aus dem Konsortialvertrag zwischen dem Land Hessen und der Rhön-Klinikum AG, wenn – wie bekannt wurde – zwei Wettbewerber der Rhön-Klinikum AG gemeinsam bereits über 50 % der Aktienanteile der Rhön-Klinikum AG besitzen?

Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein:

Nein.

Frage 890 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Hat sie darüber Kenntnis, ob der Aufsichtsrat der Rhön-Klinikum AG mittlerweile dem „Zukunftspapier zur Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin“ seine Zustimmung erteilt hat?

Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein:

Nein.

Frage 891 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Hat sie von der Rhön-Klinikum AG die Erlaubnis erhalten, dem Hessischen Landtag eine Einsicht in das zwischen der Landesregierung und der Rhön-Klinikum AG vereinbarte „Zukunftspapier zur Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin“ zu ermöglichen?

Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein:

Ja.

Bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst am 14.09.2017 habe ich darüber informiert, dass das Zukunftspapier zur Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin eingesehen werden kann.